

**Geschäftsbericht
Rumpfgeschäftsjahr 2022**

FORVIA



Kennzahlen

Kennzahlen in Mio. € oder %	2022	2021 / 2022
Berichteter Umsatz	4.410	6.326
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	4.261	6.326
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	222	279
Bereinigte EBIT-Marge	5,0 %	4,4 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	383	278
EBIT-Marge	8,7 %	4,4 %
Ergebnis der Periode	352	184
Ergebnis je Aktie (in €)	3,15	1,63
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	246	-267
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	83	-213
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	458	693
F&E-Quote	10,4 %	11,0 %
Investitionen	392	560
Investitionsquote	8,9 %	8,9 %
Nettofinanzliquidität / -schulden	43	-387
Eigenkapitalquote	41,9 %	42,5 %
Dividendenvorschlag (in €, 2022: inkl. vorgeschlagener Sondervidende)	2,88	0,49
Stammbelegschaft (2022: per 31. Dezember; 2021/2022: per 31. Mai)	36.280	36.008

HELLA hat zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt und ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. 2022 umfasst daher den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022, das Geschäftsjahr 2021/2022 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022. Die beiden Perioden sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick	04
Regionale Aufstellung	07
An unsere Aktionärinnen und Aktionäre	
Vorwort	08
Die Geschäftsführung	10
HELLA am Kapitalmarkt	12
Highlights	15
FORVIA: Ein neuer Marktführer in der Automobilindustrie	19
Finanzbericht	
Konzernlagebericht	25
Bericht des Aufsichtsrates	93
Konzernabschluss	99
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	199
Erklärung	207
Gremienübersicht	208
Glossar	211
Impressum	214
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	215

HELLA im Überblick

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer, [der unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA agiert](#). HELLA steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik. Zugleich deckt das Unternehmen mit seiner Business Group Lifecycle Solutions ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab.

Berichteter Konzernumsatz

4,4 Mrd. €

Währungs- und
portfoliobereinigter Umsatz

4,3 Mrd. €

Bereinigte
EBIT-Marge

5,0 %

Forschungs- und
Entwicklungsquote

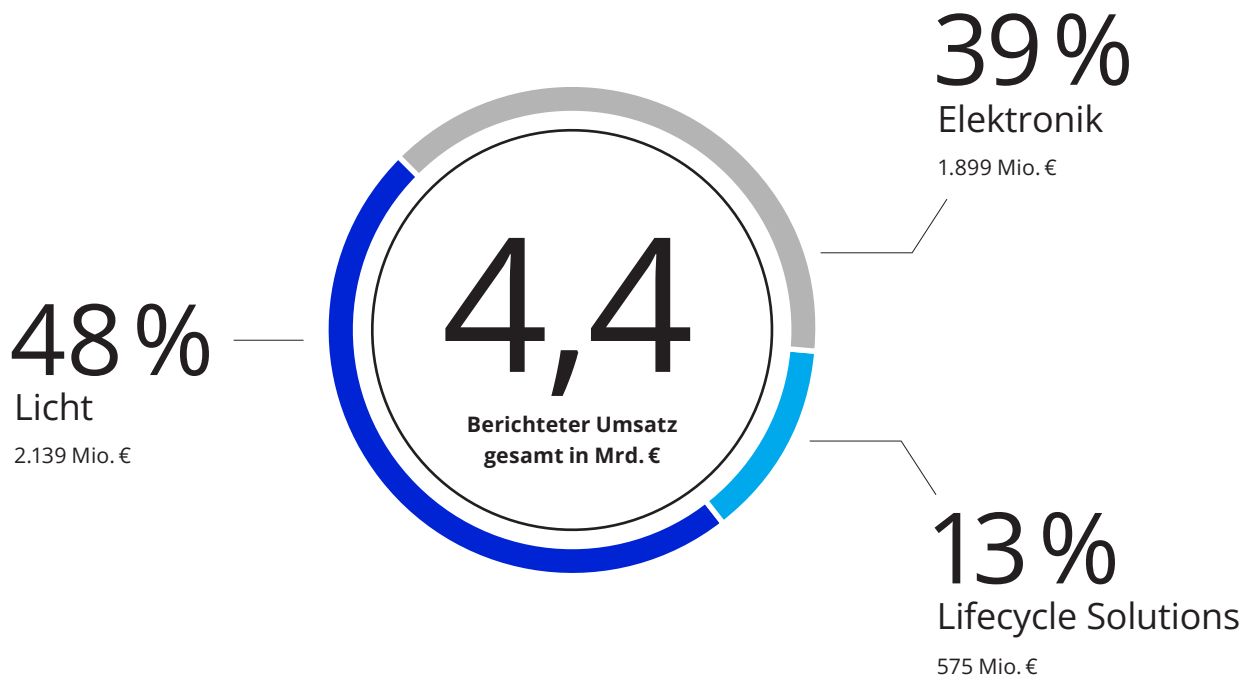
10,4 %

Beschäftigte weltweit
in der Stammebelegschaft

36.280

Die Business Groups

Gesamtumsatz der Business Groups vor Konsolidierung
im Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022)



Licht

Mit Fahrzeugbeleuchtung ist HELLA groß geworden. Heute umfasst das Produktportfolio der Business Group Licht Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung und Innenbeleuchtung. Ein Schwerpunkt liegt vor allem auf der Entwicklung zukunftsrelevanter Technologien und Funktionalitäten. Dies umfasst beispielsweise hochauflösende, softwaregesteuerte Scheinwerfer, die neue Sicherheits- und Komfortfunktionen realisieren.

Elektronik

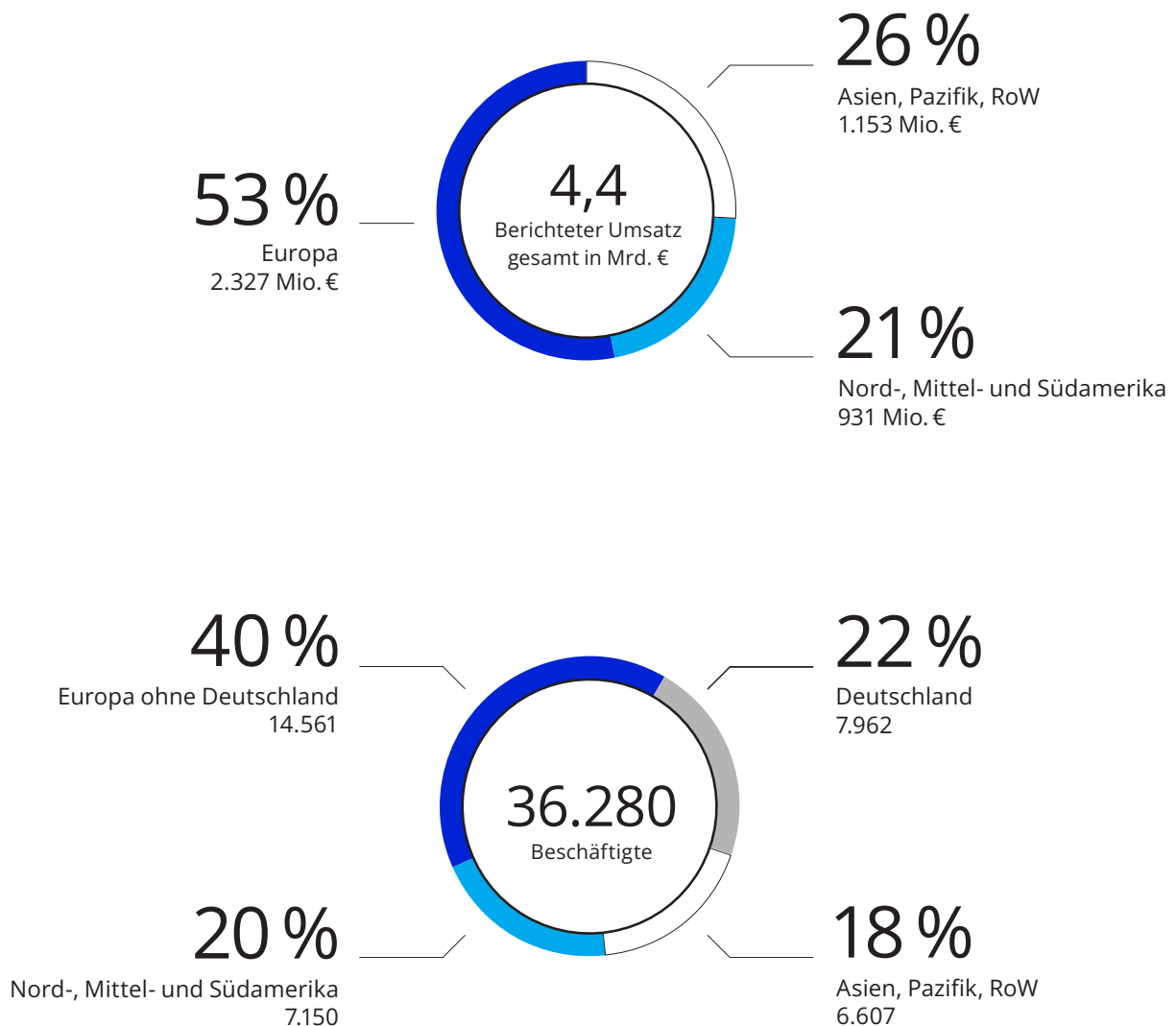
Während HELLA mit Lichtelektronik in das Elektronikgeschäft eingestiegen ist, ist das Unternehmen längst ein umfassender Lösungsanbieter in Sachen Fahrzeugelektronik. Das Produktportfolio besteht aus den Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement. Diese Elektroniklösungen tragen dazu bei, Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten.

Lifecycle Solutions

In der Business Group Lifecycle Solutions entwickelt, produziert und vermarktet HELLA Produkte für den unabhängigen Teilehandel und für Werkstätten. Ferner bedient HELLA in dieser Business Group auch vielfältige Zielgruppen, darunter Hersteller von Land- und Baumaschinen, von Bussen, Trucks und Trailern bis hin zu Kunden aus dem Kommunal- und Marinebereich, mit innovativen Licht- und Elektronikprodukten.

Regionale Aufstellung

Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigte in der Stammebelegschaft (per 31. Dezember 2022)



Vorwort



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Rumpfgeschäftsjahr 2022 war von vielen Herausforderungen geprägt: angefangen von weiter anhaltenden Bauteileknappheiten, über den Krieg in der Ukraine, der zu erheblichen Preissteigerungen geführt hat, bis hin zur Coronapandemie, die insbesondere im chinesischen Markt ein steter Begleiter geblieben ist. Als Unternehmen haben wir in diesen herausfordernden Zeiten Resilienz bewiesen und sehr solide gewirtschaftet.

Aufgrund der Umstellung unseres Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr umfasste unser Rumpfgeschäftsjahr den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022. In diesen sieben Monaten haben wir einen Umsatz von 4,4 Milliarden Euro erwirtschaftet. In allen Business Groups haben wir eine hohe Nachfrage nach unseren Kernprodukten verzeichnet. Verbessert haben sich wie erwartet auch Profitabilität und Cashflow. Unsere adjusted EBIT-Marge ist auf 5,0 Prozent, der adjusted Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 83 Millionen Euro gestiegen. Die anhaltend hohen Kostenbelastungen bei Material, Energie und Logistik konnten wir durch die Weitergabe von Preissteigerungen sowie die effiziente Steuerung unserer Kostenstrukturen erfolgreich abfedern.

Mit einem Auftragseingang von rund 7 Milliarden Euro konnten wir zudem erneut zahlreiche technologiestarke, großvolumige Kundenprojekte gewinnen. Hierzu zählen unter anderem Produktneuheiten und Schlüsseltechnologien wie Front Phygital Shields, SSL | HD-Scheinwerfer, Hochvolt-Spannungswandler sowie 77 GHz Radarsensoren. Diese Erfolge belegen klar, dass wir die wesentlichen Zukunftstrends besetzen und unsere Kunden mit den richtigen Produktlösungen bedienen können.

An diesem Erfolg wollen wir auch Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, beteiligen. Unser Dividendenvorschlag setzt sich in diesem Jahr aus zwei Komponenten zusammen: Bei der Regeldividende wollen wir unsere etablierte Dividendenpolitik fortführen und eine Dividende in Höhe von 0,27 Euro je Aktie ausschütten. Hiermit führen wir die etablierte Dividendenpolitik fort, rund 30 Prozent des Bilanzgewinns als Dividende auszuzahlen (exklusive der Erträge aus dem HBPO-Anteilsverkauf). Nach dem erfolgreich vollzogenen Verkauf unserer Anteile an HBPO beabsichtigen wir zudem, eine Sonderdividende in Höhe von 2,61 Euro je Aktie zu zahlen. Möglich wird dies nicht zuletzt auch durch unsere äußerst solide Bilanz. Die Zustimmung unserer Hauptversammlung vorausgesetzt, läge unsere Dividende somit bei insgesamt 2,88 Euro je Aktie.

Und wir schauen auch zuversichtlich auf die kommenden Jahre: Zusammen mit Faurecia agieren wir unter der Dachmarke FORVIA deutlich stärker. Gemeinsam sind wir größer, sind diversifizierter und weniger Risiken ausgesetzt. Wir lernen voneinander und stellen uns so besser für die Zukunft auf. Wir eröffnen uns neue Chancen und Möglichkeiten – insbesondere bei Kunden und Lieferanten. Wir gewinnen Aufträge, weil wir uns gegenseitig unterstützen. Wir steigern unsere finanzielle Leistungsfähigkeit, weil wir in gebündelter Stärke mit unseren Lieferanten verhandeln. Diese Vorteile spiegeln sich auch in den für FORVIA erwarteten Kostensynergien wider: Bis Ende 2025 gehen wir nunmehr von Kostensynergien von insgesamt über 300 Millionen Euro aus. Etwa die Hälfte wird auf HELLA entfallen.

Obgleich wir erwarten, dass die Volatilitäten am Markt weiter anhalten werden, blicken wir optimistisch auf das HELLA Geschäftsjahr 2023. Bereits am 16. Februar dieses Jahres haben wir unseren Unternehmensausblick veröffentlicht: Wir gehen davon aus, in diesem Jahr erstmalig einen Umsatz von über 8 Milliarden Euro zu erwirtschaften, so viel wie noch nie in der Unternehmensgeschichte. Auch bei der Profitabilität erwarten wir eine weitere Verbesserung.

Dies zeigt: HELLA steht schon heute an der Spitze der Mobilität. Diese Position wollen wir in Zukunft weiter ausbauen – zum Wohle unserer Kunden, Beschäftigten und Aktionärinnen und Aktionäre.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Michel Favre
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung

HELLA GmbH & Co. KGaA



Michel Favre

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance

(ab 1. Mai 2023: zusätzlich Personal)



Yves Andres

Business Group
Licht



Dr. Lea Corzilius
Personal, Business Group
Lifecycle Solutions
(bis 30. April 2023)

Nachfolger als
Geschäftsführer
Lifecycle Solutions:
Stefan van Dalen
(ab 1. April 2023)



Bernard Schäferbarthold
Finanzen, Controlling,
Informationstechnologie und
Prozessmanagement



Björn Twiehaus
Business Group
Elektronik
(bis 31. März 2023)

Nachfolger als
Geschäftsführer
Elektronik:
Jörg Weisgerber
(ab 1. April 2023)

HELLA am Kapitalmarkt

Eingeschränkte Liquidität der HELLA Aktie

Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022) bei rund 19.200 Aktien, entsprechend einem Volumen von rund 1,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: rund 102.000, ca. 6,2 Mio. €). Die deutlich eingeschränkte Liquidität der Aktie ist auf die Übernahme der Mehrheitsanteile durch Faurecia Ende Januar 2022 zurückzuführen. Bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien lag die Marktkapitalisierung zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 8,45 Mrd. € (31. Mai 2022: 7,45 Mrd. €). Trotz des reduzierten Streubesitzes hat sich aufgrund des deutlich gestiegen Aktienkurses die für die Indexnotierung relevante Marktkapitalisierung zum entsprechenden Stichtag signifikant erhöht. Seit September 2022 wird die HELLA Aktie daher wieder im MDAX gelistet.

Inflation und schwache Wirtschaftsaussichten: Aktienmärkte verzeichnen Verluste

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 haben sich die Kapitalmärkte in einem dynamischen, volatilen Marktumfeld insgesamt deutlich rückläufig entwickelt. So gab der MDAX um etwa 16% nach, während die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAXsector Automobile (nachfolgend: Prime Automotive) einen Rückgang von rund 7% verzeichneten. Verantwortlich hierfür waren primär die hohe Inflation, damit einhergehende geldpolitische Maßnahmen sowie unsichere Wirtschaftsaussichten.

Zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2022 haben insbesondere Daten zu hohen Teuerungsraten bei Verbraucher- und Erzeugerpreisen aus den USA und der Eurozone deutlich rückläufige Kurse nach sich gezogen. Die daraufhin eingeleiteten Zinswenden der Fed sowie der EZB mit entsprechenden Zinserhöhungen haben die Stimmung an den Börsen zusätzlich eingetrübt. Bis in den November

haben zudem schwache Konjunkturdaten, weiter steigende Energiepreise sowie die Gefahr einer möglichen Gasmangellage und angehobene Inflationsprognosen die Kapitalmärkte beeinträchtigt.

Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres hin hellte sich die Stimmung an den Börsen kurzzeitig wieder auf. Getragen wurde dies einerseits von besser als erwarteten Arbeitsmarkt- und Inflationsdaten in den USA, welche die Aussicht auf eine moderatere Zinspolitik signalisierten, sowie andererseits von der Hoffnung auf eine Lockerung der strikten Corona-Regeln in China, wovon insbesondere die Aktien der Automobilwerte kurzzeitig profitieren konnten. Dennoch dominierten mit der Anhebung der Inflationsprognosen durch die EZB sowie schwachen Wirtschaftsdaten aus China anschließend wieder negative Wirtschaftsmeldungen. Verbunden mit einer geringeren Risikobereitschaft und einer allgemein schwachen Liquidität führten diese an einzelnen Tagen zu deutlichen Kursausschlägen nach unten.

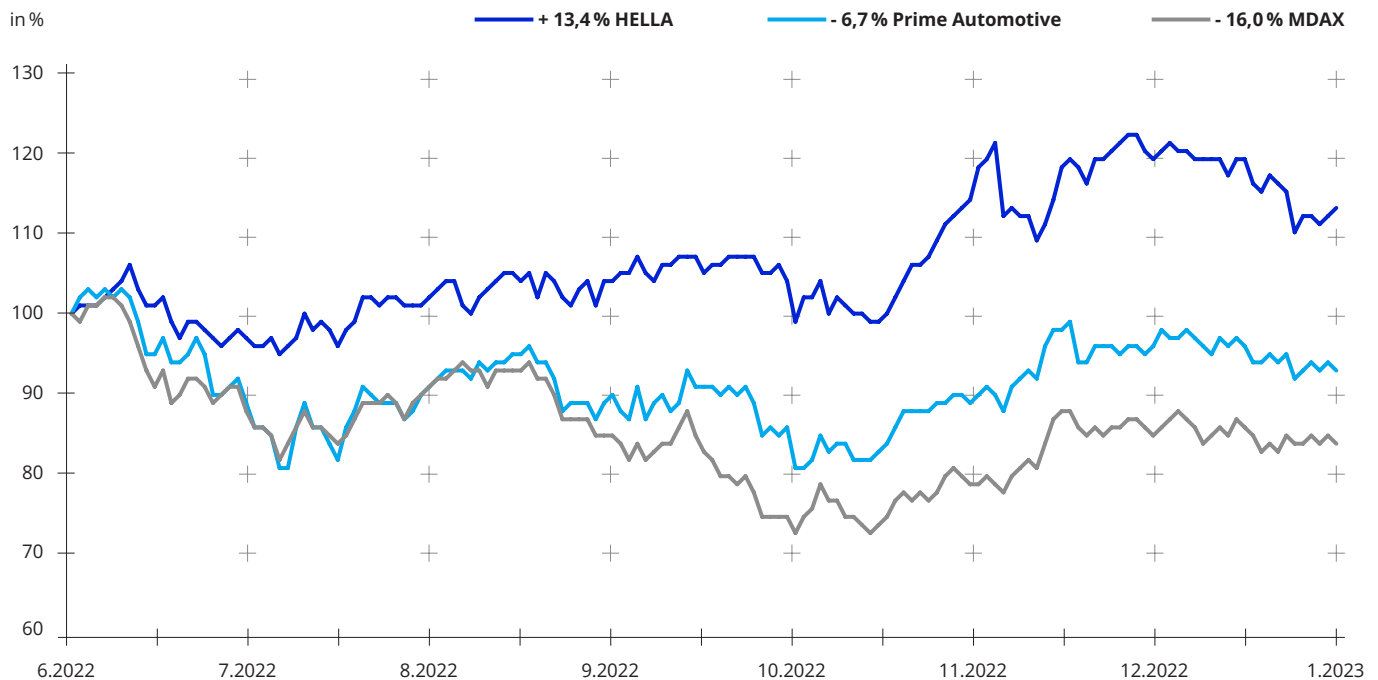
Outperformance: die Entwicklung der HELLA Aktie

Die HELLA Aktie hat das Rumpfgeschäftsjahr mit einem Kursplus von rund 13% und einem Schlusskurs von 76,05 € beendet. Die Kursentwicklung zeigte im Geschäftsjahreszeitraum teils hohe Volatilitäten, die zum einen auf das unsichere Kapitalmarktumfeld sowie zum anderen auf das geringe Handelsvolumen der Aktie zurückzuführen sind. Mit dem erzielten Kursgewinn hat die HELLA Aktie sowohl den Vergleichsindex Prime Automotive als auch den MDAX übertroffen.

In den ersten Monaten des Berichtszeitraumes reagierte die Aktie robust auf Nachrichten zu Inflation und Zinsentscheiden der Zentralbanken. Auch konnte sie nach Veröffentlichung der Ergeb-

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Juni 2022, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



nisse für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie des Unternehmensausblicks Mitte August sowohl den MDAX als auch den Prime Automotive deutlich übertreffen.

Im weiteren Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres zeigte sich die HELLA Aktie in einem weiterhin volatilen Marktumfeld verhältnismäßig robust gegenüber der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung. Sie profitierte aber von positiven Branchennachrichten zu möglichen Corona-Lockerungen in China sowie potenziellen Verbesserungen innerhalb der globalen Lieferketten. Mit einem Kurs von 82,10€ erreichte die Aktie im November ihr Allzeithoch. Auf das deutlich eingetrübte Kapitalmarktumfeld zum Ende des Berichtsraumes reagierte die Aktie anschließend mit verstärkten Kursabschlägen,

wobei die allgemein eingeschränkte Liquidität im Dezember noch einmal deutlich unter der des restlichen Berichtszeitraumes lag.

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA zwei Anleihen emittiert: eine 1,000 %-EURO Anleihe (WKN A19HBR) über 300 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 17. Mai 2024 sowie eine 0,500 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027. Am 1. Februar 2022 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating von HELLA auf das Niveau Baa3 mit negativem Ausblick abgesenkt. Hierdurch wurde das Investment Grade Rating des Unternehmens jedoch insgesamt bestätigt.

Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt); Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

Kennzahlen zur HELLA Aktie

		2022	2021/2022
Schlusskurs	€	76,05	67,05
Höchstkurs	€	82,10	67,24
Tiefstkurs	€	63,65	52,96
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Dezember / 31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Dezember / 31. Mai)	Mrd. €	8,45	7,45
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	1,36 / 19.197	6,18 / 102.230
Ergebnis je Aktie	€	3,15	1,63
Dividende je Aktie	€	2,88*	0,49

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 28. April 2023, inklusive geplanter Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf

Aktuelles Rating

seit 1. Februar 2022

Rating Agentur

Moody's

Rating

Baa3 / P-2

Ausblick

negativ

Highlights



Gesicht für die Elektromobilität

HELLA gibt der Elektromobilität ein Gesicht. Von deutschen Premiumherstellern hat das Unternehmen Großaufträge für hochintegrierte Front Phygital Shields erhalten. Diese großflächigen, komplexen Module für die Fahrzeugfront werden durch Beleuchtung und Mehrfarbigkeit als stilgebendes, markendifferenzierendes Designelement von Elektrofahrzeugen eingesetzt. Durch weitere Funktionalitäten wie integrierte Sensorik, Radardurchlässigkeit und Beheizung spielen sie auch eine zentrale Rolle für das automatisierte Fahren.

Scheinwerfertechnologie der neuesten Generation

HELLA baut die führende Marktposition im Bereich digitaler, chip-basierter Scheinwerfersysteme weiter aus. Zum einen ist am Standort Lippstadt die weltweit erste Serienproduktion des „Solid State Lighting | High Definition“-Scheinwerfers angelaufen, zum anderen hat HELLA für diese Technologie weitere volumenstarken Serienaufträge von gewonnen. Damit beläuft sich das Auftragsvolumen für SSL | HD-Scheinwerfer insgesamt bereits auf rund 1,5 Milliarden Euro. Zudem ist HELLA für die SSL | HD-Technologie als „Honoree“ mit dem renommierten CES 2023 Innovation Award in der Kategorie „Vehicle Tech & Advanced Mobility“ ausgezeichnet worden.

— 1

Flach, effizient und skalierbar

HELLA gewinnt zwei Aufträge für sein FlatLight-Konzept. Damit wird die Technologie nicht nur als Heckleuchte in Serie gehen, sondern auch als Tagfahrlicht im Frontbereich. Erster Serienstart der Technologie, die sich durch einen schlanken Aufbau, größtmögliche Energieeffizienz sowie eine überlegene Homogenität und Leistungsfähigkeit auszeichnet, ist für Mitte 2024 vorgesehen.



Plattform für automatisiertes Fahren

Der SHAKE Sensor von HELLA unterstützt die NVIDIA DRIVE Hyperion-Entwicklungsplattform für autonome Fahrzeuge. Als Teil des DRIVE-Ökosystems von NVIDIA ist HELLA der erste Zulieferer, der eine technologische Lösung zur präzisen Echtzeitmessung eines Wasserfilms auf der Fahrbahnoberfläche ermöglicht. Der SHAKE Sensor detektiert Vibrationen und Luftschall von aufgewirbelten Wassertropfen und ermittelt daraus den Nässegrad zwischen Reifen und Straße. Auf der Basis können Fahrzeuge, die mit einem SHAKE Sensor ausgestattet sind, die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche analysieren und erforderliche Maßnahmen für Fahrersicherheit und -komfort einleiten. Neben dem SHAKE werden auch 77 GHz-Radarsensoren von HELLA auf der DRIVE Hyperion-Plattform unterstützt.

— 2

Großaufträge für Elektroniktechnologien

HELLA wird von unterschiedlichen Kunden mit der Entwicklung wesentlicher, zukunftsweisender Elektroniktechnologien beauftragt. So bringt HELLA ein vollelektrisches Brake-by-Wire-Pedal zum weltweit ersten Mal in Großserie und steigt mit einem volumenstarken Auftrag in den Hochvoltmarkt für Leistungselektronik ein. Zudem hat HELLA auch für das innovative Coolant Control Hub weitere Serienaufträge erhalten. Der Produktionsstart dieser Kundenprojekte erfolgt innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre.



2

1



1

— 1 FORVIA präsentiert Nutzfahrzeug-Expertise

Faurecia und HELLA treten auf der IAA Transportation 2022 erstmals gemeinsam unter ihrer übergreifenden Dachmarke FORVIA auf. Dort stellt FORVIA die Kompetenz und das Portfolio für eine fortschrittliche, sichere und nachhaltige Mobilität im Nutzfahrzeuggeschäft unter Beweis. Zentrales Highlight ist ein Demo-Truck: Er zeigt rund 30 Licht- und Elektronikprodukte von HELLA, ein komplettes Wasserstoffspeichersystem von Faurecia sowie die Weltpremiere einer Sitzplattform für eine zukunftsweisende und nachhaltige Mobilität der Zukunft.

Partnerschaft für Ferndiagnose

HELLA Gutmann und Deutschlands größter Mobilitätsdienstleister, der ADAC, erweitern ihre seit 20 Jahren bestehende Partnerschaft. In intensiver zweijähriger Zusammenarbeit ist das Telematik-Projekt ‚ADAC Smart Connect‘ entstanden. Bei ADAC Smart Connect handelt es sich um ein cloudbasiertes System, das die fehlerbasierte Erstdiagnose eines Fahrzeugs aus der Ferne ermöglicht. Mitglieder des Automobilclubs erwarten auf der Basis Zusatzleistungen wie präventive Fahrzeug-Tiefendiagnose und gezieltere Hilfe im Pannenfall.



2

— 2 Auszeichnungen bei Leserwahlen

HELLA wird bei zwei angesehenen Leserwahlen ausgezeichnet: Zum nunmehr zwölften Mal in Folge wird HELLA von den Leserinnen und Lesern des ETM-Verlags zur „Best Brand“ gekürt. Bei der Wahl hat HELLA mit deutlichem Abstand in der Kategorie Beleuchtung gewonnen: Insgesamt haben rund 58 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Leserwahl hier HELLA ihre Stimme gegeben, einer der Top-Werte. Die Leserinnen und Leser der Fachzeitschrift PROFI Werkstatt haben darüberhinaus HELLA zum bereits sechsten Mal als Beste Marke gekürt; auch haben sie HELLA Gutmann Solutions in der Kategorie Scheinwerfereinstellgeräte erneut auf Platz 1 gewählt.

Grüner Strom

HELLA unternimmt in seinem Logistikzentrum in Erwitte einen großen Schritt in Richtung CO₂-Neutralität. So soll bereits ab Herbst dieses Jahres der Energiebedarf des 235.000 Quadratmeter großen Standortes überwiegend durch selbsterzeugten, klimaneutralen Solarstrom gedeckt werden. Hierzu errichtet HELLA zusammen mit dem Partner Enercity am Standort Erwitte eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 6,8 Megawatt-Peak (MWp). Dies entspricht in etwa einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 1.500 Vier-Personen-Haushalten in Deutschland. Die Umstellung auf Ökostrom spart mehr als 2.500 Tonnen CO₂ pro Jahr ein, die Fertigstellung ist für Herbst 2023 geplant. Bis 2025 sollen alle HELLA Standorte weltweit CO₂-neutral arbeiten; bis 2045 strebt HELLA darüber hinaus eine klimaneutrale Lieferkette an und will Kunden durchgängig mit CO₂-neutralen Produkten beliefern.

Globale Produktions- und Entwicklungskapazitäten

Das Joint Venture Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting hat ein neues Lichtwerk im chinesischen Changzhou in Betrieb genommen. Die Produktionsanlage ist das dritte Werk des 2014 gegründeten Gemeinschaftsunternehmens. In Rumänien baut HELLA zudem mit zwei neuen Entwicklungsstandorten sein europäisches F&E-Netzwerk im Elektronikbereich weiter aus. An den Standorten in den Großstädten Iași und Oradea wird die Entwicklung zukunftsweisender Produkttechnologien für automatisiertes Fahren und Elektromobilität vorangetrieben. Dies soll innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre insgesamt bis zu 300 neue Arbeitsplätze an den beiden Standorten schaffen.



— 1

Strategie und Ziele für 2025

HELLA will die Technologie- und Marktführerposition konsequent ausbauen und sein profitables Wachstum weiter beschleunigen. Die entsprechenden Strategie und Ziele für 2025 hat das Unternehmen Anfang November 2022 auf einem Kapitalmarkttag in Paris vorgestellt – dem ersten gemeinsamen Kapitalmarkttag mit Faurecia, seitdem beide Unternehmen unter dem FORVIA Dach zusammengekommen sind.

FORVIA

Ein neuer Marktführer in
der Automobilindustrie



**We pioneer
technology**

*for mobility
experiences
that matter
to people*

Drei strategische Wachstumsfelder



Elektrifizierung und Energie- management

FORVIA beschleunigt die Transformation hin zu einer emissionsarmen und emissionsfreien Mobilität – und diese wird sowohl elektrisch sein als auch mit Wasserstoff betrieben. So ist FORVIA einzigartig positioniert, um Kunden mit einem umfassenden Technologieangebot zu unterstützen, das zu jeder Elektrifizierungsstrategie passt.

43 %

der Kundenprojekte in 2022
mit Elektrofahrzeugen



Sicheres und automatisiertes Fahren

Technologien von FORVIA sind maßgeblich für sicheres und automatisiertes Fahren. Denn FORVIA liefert Sensorik, die sicherstellt, dass Fahrer und automatisierte Fahrfunktionen die richtigen Entscheidungen treffen. Anspruchsvolle Lichtsysteme sorgen nicht nur für das Sehen und Gesehen werden, sondern realisieren zusätzliche sicherheitsrelevante Funktionen. Zugleich treibt FORVIA die Entwicklung von By-Wire-Lösungen voran. Sie ersetzen mechanische Komponenten durch rein elektrische Signale und unterstützen so automatisierte Fahrfunktionen sowie ein individuelles Lenk- und Bremsgefühl gleichermaßen.



Digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse

Bei FORVIA bringen wir Nachhaltigkeit und Innovation in Einklang. Wir entwickeln Lösungen, die vernetzt, intuitiv und vielseitig sind und Kunden, Verbrauchern und Umwelt zugutekommen. Hierzu zählen unter anderem ein maßgeschneidertes Angebot für ein vernetztes Cockpit sowie digitale Fahrzeugzugangssysteme, Displays, die das Sicherheitsbewusstsein erhöhen, nachhaltige Materialien, modulare Sitzsysteme sowie Zonalmodule.

Die 10 Assets von FORVIA

Facts & Figures
30 Mrd. €
Umsatz bis 2025

1

Im Zentrum der Megatrends

Megatrends verwandeln die künftige Mobilität grundlegend. In diesem Umfeld hat FORVIA die technologischen Fähigkeiten, um diese Transformation in vorderster Reihe mitzugestalten.

1 von 2
Fahrzeugen auf der Straße
mit FORVIA Produkten ausgestattet

2

Ein breites Technologieportfolio

Durch die komplementären Stärken von Faurecia und HELLA verfügt FORVIA über ein umfassendes Portfolio mit den Business Groups Interiors, Seating, Elektronik, Clean Mobility, Licht und Lifecycle Solutions. Dadurch ist FORVIA in schnell wachsenden Zukunftsfeldern bestens positioniert.

Bis 2045
CO₂-Neutralität in
der Wertschöpfungskette

3

Eine nachhaltigere Zukunft

FORVIA spielt eine Schlüsselrolle in Sachen Nachhaltigkeit: Bis 2025 wollen wir CO₂-neutral arbeiten (Scope 1 und 2); bis 2030 werden wir unsere Scope-3-Emissionen um 45 Prozent reduzieren – und bis 2045 CO₂-Neutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.

157.000
Beschäftigte weltweit

4

Der Mensch im Mittelpunkt

Die Menschen stehen für uns im Mittelpunkt. Wir wollen die besten Talente für uns gewinnen, ihnen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten bieten und Vielfalt fördern. Über die FORVIA Stiftung unterstützen wir zudem soziale Initiativen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

291 Werke
43 Länder
76 F&E-Standorte

5

Siebtgrößter Automobiltechnologie-zulieferer weltweit

Gemeinsam haben HELLA und Faurecia eine starke, globale Präsenz. So erhöhen wir die Nähe zu unseren Kunden, beschleunigen das Wachstum in relevanten Regionen, diversifizieren unser Geschäft und reduzieren marktseitige Risiken.

Facts & Figures

2,1 Mrd. €

Umsatz bis 2025 Brutto-
investitionen in F&E in 2022

31 Mrd. €

Auftragseingang in 2022

1.000+

Kundenprojekte

Über 80

Automobilkunden

6

Die digitale Transformation beschleunigen

Durch digitale Möglichkeiten steigern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit – von der Datenanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette über die Zusammenarbeit mit vielversprechenden Start-ups bis hin zur Einführung innovativer digitaler Arbeitsweisen.

7

Von Innovationen getrieben

Die Herausforderungen der heutigen Mobilität erfordern kreative Ideen. Bei FORVIA bauen wir darauf, Wissen zu bündeln und zusammenzuarbeiten. So stellen wir sicher, dass wir die Bedürfnisse unserer Kunden mit innovativen und nachhaltigen Lösungen vollumfänglich bedienen.

8

Geschätzter Partner von Kunden

Dank unseres kombinierten Portfolios und unserer breiten internationalen Aufstellung sind wir optimal positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen und die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Bester Indikator hierfür ist der Auftragseingang: Für FORVIA lag dieser in 2022 bei 31 Milliarden Euro.

9

Operative Exzellenz

In einem kompetitiven Markt sind Agilität, Flexibilität und Profitabilität von entscheidender Bedeutung. Als FORVIA wir optimieren wir Geschäftstätigkeit, Betriebsabläufe und Effizienz fortlaufend, um die Zufriedenheit unserer Kunden vollumfänglich zu gewährleisten.

10

Robustes Risikomanagement

Wir reduzieren unsere Risiken. Unter dem FORVIA Dach sind wir mit einem ausgewogenen, diversifizierten Produktportfolio, einer ausbalancierten weltweiten Präsenz und einer robusten Governance aktiv. Dies alles stärkt unsere Widerstandsfähigkeit in einem komplexen, sich schnell wandelnden Marktumfeld.

Nachhaltigkeit bei FORVIA

Klimawandel, gefährdete Ökosysteme, schlechte Luftqualität in den Städten: Diese Herausforderungen betreffen uns alle. Als Unternehmen müssen wir heute handeln, um den Trend umzukehren. Aus dieser Überzeugung heraus haben wir uns bei FORVIA klare Ziele für einen positiven Wandel gesetzt.

Drei Meilensteine bis zur CO₂-Neutralität
als erstes Automobiltechnologie-Unternehmen mit SBTi-Zertifizierung

- Bis **2025** — CO₂-neutral für alle eigenen Emissionen (Scope 1 und 2)
- Bis **2030** — Reduktion der Emissionen in Scope 3 um 45 Prozent
- Bis **2045** — CO₂-Neutralität in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)

Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Rumpfgeschäftsjahr 2022

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	27
Wirtschaftsbericht	44
Chancen- und Risikobericht	59
Prognosebericht	69
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	72
Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §312 AktG	92

Bericht des Aufsichtsrates	93
-----------------------------------	-----------

Konzernabschluss	99
-------------------------	-----------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	199
--------------------------------------------------------------	------------

Erklärung	207
------------------	------------

Gremienübersicht	208
-------------------------	------------

Glossar	211
----------------	------------

Impressum	214
------------------	------------

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	215
--------------------------------------------	------------

- Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 liegt die weltweite Fahrzeugproduktion bei 50,8 Mio. Pkw und leichten Nutzfahrzeugen
- Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz liegt bei 4.261 Mio. €; berichteter Umsatz beläuft sich auf 4.410 Mio. €
- Bereinigtes operatives Ergebnis beträgt 222 Mio. €; adjusted EBIT-Marge liegt bei 5,0 %
- Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 246 Mio. €, bereinigter Free Cashflow liegt bei 83 Mio. €
- Umsatz der Business Group Licht beträgt 2.139 Mio. €; hohe Produktionsvolumina in China nach Serienanläufen im Vorjahr
- Business Group Elektronik erzielt Umsatz in Höhe von 1.899 Mio. €; hohe Nachfrage nach Energiemanagement, Karosserieelektronik, Sensorik und Aktuatorik
- Umsatz der Business Group Lifecycle Solutions beträgt 575 Mio. €, weiterhin sehr erfolgreiches Geschäft mit Herstellern von Landmaschinen
- Unternehmensleitung schlägt Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt 2,88 € je Aktie vor: Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik und Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf
- Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 8,0 bis 8,5 Mrd. € sowie eine Operating Income-Marge in der Bandbreite von rund 5,5 bis 7,0 % erwartet; prognostizierter Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei in etwa 2 %

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HELLA GmbH & Co. KGaA und des HELLA Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind.

Der deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind ("lageberichts-fremde Angaben"). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikobericht zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat auf ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Die entsprechende Eintragung dieser Umstellung in das Handelsregister ist am 8. September 2022 erfolgt. Vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 wurde daher ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Der Vorjahreszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022).

Im Februar 2022 hatte zudem der Gesellschafterausschuss von HELLA beschlossen, das Unternehmen entlang der drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions zu organisieren. Diese Organisationsveränderung ist mit Wirkung zum 1. Juni 2022 weitestgehend abgeschlossen worden. Daher erfolgt seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 die Finanzberichterstattung entlang dieser drei Business Groups, welche folglich die zu berichtenden Segmente darstellen. In dem Zuge werden die Angaben zu den früheren Segmenten Aftermarket und Special Applications nun im Segment Lifecycle Solutions zusammengeführt; zudem werden die bislang zusammengefassten Segmente Licht und Elektronik als zwei separate Segmente berichtet.

Direktes Mutterunternehmen ist die Forvia Germany GmbH. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Faurecia S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich einbezogen, die das oberste beherrschende Unternehmen darstellt.

Geschäftsmodell

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer, der zusammen mit Faurecia unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA agiert. HELLA steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik. Zugleich deckt das Unternehmen mit der Business Group

HELLA im Überblick*

Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2022: 4,4 Mrd. € berichtet (bereinigt: 4,3 Mrd. €) • Beschäftigte: 36.280 (31. Dezember 2022)

Business Group Licht

Umsatz: 2,1 Mrd. €
Beschäftigte: 18.198

Business Group Elektronik

Umsatz: 1,9 Mrd. €
Beschäftigte: 11.825

Business Group Lifecycle Solutions

Umsatz: 0,6 Mrd. €
Beschäftigte: 4.207

* bereinigter Umsatz: währungs- und portfoliobereinigt; Beschäftigte der Business Groups zzgl. Beschäftigte in Verwaltungsfunktionen

Lifecycle Solutions ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. HELLA ist mit 36.280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Stichtag 31. Dezember 2022) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Rumpfgeschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 4,4 Mrd. € erzielt (währungs- und portfoliobereinigt: 4,3 Mrd. €).

Das Produktportfolio der Business Group Licht umfasst vier Produktlinien: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung (einschließlich Radomen, illuminierten Logos sowie Front Phygital Shields) und Innenraumbeleuchtung. HELLA beliefert hierbei sowohl das Premium- als auch das Volumensegment; vor allem durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern weltweit hat sich HELLA im Bereich innovativer Lichttechnologien eine führende Marktposition aufgebaut. Zugleich arbeitet HELLA als ein Technologieführer kontinuierlich an der Markteinführung neuer Lichttechnologien, beispielsweise im Bereich hochauflösender Scheinwerfersysteme. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat die Business Group Licht einen Umsatz von 2,1 Mrd. € erwirtschaftet und zum Bilanzstichtag rund 18.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Business Group Elektronik besteht aus den Produktlinien Automatisiertes Fahren (Radarsensorik und Lenkungselektronik), Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik (einschließlich Lichtelektronik und Zugangssysteme) und Energiemanagement. Elektroniklösungen von HELLA tragen dazu bei, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Zudem soll das Global Software House die unternehmensweiten Softwareaktivitäten in globaler Verantwortung koordinieren und neue softwarebasierte Geschäftsmodelle entwickeln. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat die Business Group Elektronik einen Umsatz in Höhe von 1,9 Mrd. € erzielt; rund 11.800 Beschäftigte sind in diesem Bereich tätig.

Die Business Group Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Zusammengefasst lag der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei rund 0,6 Mrd. €; etwa 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Business Group tätig. Im Independent Aftermarket ist HELLA wichtiger Partner der Ersatzteilehändler und der freien Werkstätten. Hier vertreibt HELLA ein Portfolio aus rund 46.000 Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteilen. Das Angebot

im Bereich Workshop Solutions umfasst im Kern Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Auf der Basis können Branchenveränderungen bestmöglich antizipiert und regional- bzw. kundenspezifische Lösungen zielgerichtet angeboten werden. So ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist das Unternehmen in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Diese werden in drei Regionen zusammengefasst: Europa, Amerika Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA zudem mit weiteren wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Rumänien, Litauen, Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien, Österreich, sowie in Frankreich vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus vor allem auf China und Indien, Südkorea, Japan und Vietnam sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Diese globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im Rumpfgeschäftsjahr 2022 rund 53 % des Umsatzes in Europa erwirtschaftet, 26 % in den asiatischen sowie 21 % in den amerikanischen Märkten. Zugleich hat HELLA damit die weitere Internationalisierung und Ausbalancierung der weltweiten Geschäftsaktivitäten weiter fortgesetzt: So hat sich die Gewichtung zwischen dem europäischen sowie dem asiatischen Markt um etwa 4 Prozentpunkte zugunsten des Geschäfts in Asien verschoben. Der Anteil der amerikanischen Märkte am Gesamtumsatz ist konstant geblieben.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich größte operative Gesellschaft ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 121 Gesellschaften beteiligt, von denen 77 vollkonsolidiert in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht.

Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. Am 31. Januar 2022 hat Faurecia das 60 Prozent-Aktienpaket der HELLA Poolaktionäre sowie weitere Anteile aus dem am 11. November 2021 beendeten öffentlichen Übernahmeangebot erworben. Derzeit hält Faurecia 81,59% der Anteile an HELLA (nach Angaben von Faurecia, Stand: 8. Februar 2023). HELLA und Faurecia agieren als eigenständige, börsennotierte Einheiten mit eigenen Kontrollgremien und Unternehmensleitungen unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA. HELLA wird zudem als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss von Faurecia einbezogen. Die übrigen Aktien werden von institutionellen Investoren sowie von Privataktionären gehalten. Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind derzeit im MDAX geführt.

Kooperationen und Partnerschaften

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA seit Ende der 1990er-Jahre gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen ebenso wie die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen bei gleichzeitig reduziertem Risiko.

Die Netzwerkstrategie von HELLA setzt sich aus zwei Säulen zusammen. Zum einen unterhält HELLA eine Vielzahl an Gemeinschaftsunternehmen, mit denen schwerpunktmäßig der chinesische Automobilmarkt adressiert wird. Insgesamt wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 sechs Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss

einbezogen, die nach der At-Equity-Methode bilanziert werden. Sie haben in Summe einen Umsatz von 1,2 Mrd. € erwirtschaftet und ein für HELLA effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 27 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Anteil am konzernweiten bereinigten operativen Ergebnis (bereinigtes EBIT) in Höhe von 12,1 %. Zum anderen setzt HELLA auch auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können. So unterhält HELLA unter anderem unterschiedliche Entwicklungspartnerschaften in den Bereichen Batterieelektronik und Radarsensorik. →

Am 28. Juli 2022 hat sich HELLA mit dem bisherigen Mitgesellschafter Plastic Omnium über den Verkauf der 33,33-prozentigen Beteiligung am Joint Venture Hella Behr Plastic Omnium (HBPO) an Plastic Omnium geeinigt. Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf 290 Mio. € (einschließlich einer Dividende in Höhe von rund 8 Mio. €). Der Vollzug der Transaktion („Closing“) ist am 12. Dezember 2022 erfolgt. Mit dem Anteilsverkauf setzt HELLA zum einen sein bewährtes Portfoliomanagement konsequent fort. Zum anderen basiert die Transaktion auf einer möglichen Inanspruchnahme der Change of Control-Klausel durch Plastic Omnium, welche im Joint Venture Agreement festgehalten ist und nach dem Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia möglicherweise hätte gezogen werden können. Weitere Informationen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Konzernlagebericht zu finden.

Darüber hinaus werden nach dem Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia Gespräche mit den Partnern der Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol (BHTC) sowie der chinesischen Joint Ventures HELLA MINTH Jiaying Automotive Parts, Beijing Hella BHAP Automotive Lighting und HELLA BHAP Electronics hinsichtlich der weiteren Fortführung und Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten geführt.

Portfolioveränderungen

HELLA verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie ein stringentes Portfoliomanagement. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft, Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodell sowie die langfristige Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindika-

at Equity

→ **Einbeziehung**
in den Konzernabschluss
nach der Eigenkapital-
methode mit dem anteiligen
Eigenkapital

toren ausschlaggebend. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig.

Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

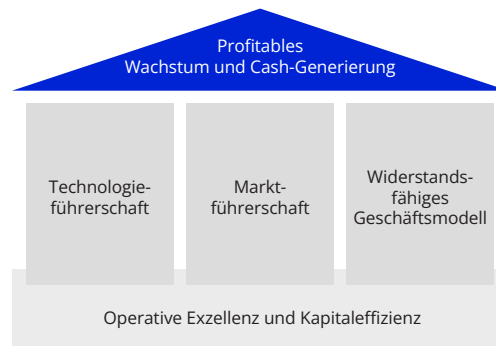
Die beiden übergeordneten Ziele von HELLA sind profitables Wachstum sowie Cash-Generierung. Um diese Ziele zu erreichen, die im Einklang mit den auf dem Kapitalmarkttag am 3. November 2022 vorgestellten Prioritäten unter dem Titel "FORVIA Power25" stehen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern; drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und Kapitaleffizienz.

1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere die Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren (einschließlich neuer, hochauflösender Lichttechnologien) sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse relevant. Basis für die Technologieführerschaft sind konsequente Aufwendungen in Forschung und Entwicklung.

Um Wachstumschancen zu realisieren, werden in den Business Groups differenzierte strategische Ansätze verfolgt. So bietet HELLA in der Business Group Licht das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an und setzt auf Basis technologisch anspruchsvoller, softwarebasierter Lichtsysteme für das Außen- und Innenlicht unterschiedliche Funktionalitäten um, die Sicherheit, Komfort und Kommunikation im Straßenverkehr weiter erhöhen können. Dies beinhaltet verstärkt auch Kundenprojekte für Elektrofahrzeuge; so besteht rund 40% des Gesamtauftragsvolumens in der Business Group Licht aus Geschäft mit E-Plattformen.

In der Business Group Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte attraktive Markt- und Produktfelder, basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen oder globalen



Schwerpunkten. Daher ist HELLA mit einer Vielzahl unterschiedlicher Produktlösungen im Elektronikgeschäft aktiv, die als komplexe, sicherheitsrelevante Schlüsseltechnologien einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung zentraler automobiler Markttrends leisten.

In der Business Group Lifecycle Solutions ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen für die Bereiche Ersatzteilhandel und Werkstatt-ausrüstung sowie für die Hersteller von Spezialfahrzeugen aktiv. So fokussiert sich das freie Ersatzteilgeschäft insbesondere auf die Kernkompetenzen in den Bereichen Licht und Elektrik/Elektronik; im Werkstattgeschäft liegen die Schwerpunkte auf Produkten für Diagnose, Kalibrierung, Lichteinstellung und Abgasmessung. Künftig sollen diese beiden Bereiche noch enger miteinander verzahnt und ein ganzheitliches Ökosystem aufgebaut werden, das die gesamte Prozesskette von der Diagnose über den Vertrieb von Ersatzteilen bis hin zu Serviceleistungen aus einer Hand abdeckt. Im Special Original Equipment-Geschäft werden technologische Konzepte aus dem Automobilgeschäft auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen appliziert. Zudem werden auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, eine führende Marktposition einzunehmen. Diese ist je nach Business Group, Produktgruppe und Region zu erreichen und ist unter anderem erforderlich, um notwendige Volumen- und Skaleneffekte zu realisieren.

Im Hinblick auf die Business Groups Licht und Elektronik strebt HELLA in den jeweiligen Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Ab-

satzmärkte stellen die Märkte Europa, Asien und Amerika dar. Auch mit der Business Group Lifecycle Solutions zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Kernmarkt der Business Group ist vor allem Europa, hier verfügt HELLA über eine starke Marktposition. Dies wird um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika ergänzt.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf der Basis soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die möglichst unabhängig ist von konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen.

Das Ziel des widerstandsfähigen Geschäftsmodells wird insbesondere durch die internationale Aufstellung des Unternehmens und die Diversifizierung des Kundenportfolios verfolgt, wodurch regional- oder kundenspezifische Nachfrageschwankungen in Teilen ausgeglichen werden können. Um die Ausbalancierung der internationalen Geschäftsaktivitäten weiter zu stärken, sollen insbesondere die Geschäftsanteile des asiatischen und amerikanischen Marktes weiter ausgebaut werden. Zudem kann die Business Group Lifecycle Solutions mit ihren größtenteils abweichenden Marktzyklen und Kundengruppen zu einer stabilen Geschäftsentwicklung beitragen.

4. Operative Exzellenz und Kapitaleffizienz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und der Kapitaleffizienz. Diese findet auf allen Ebenen, Funktionen und Prozessen im Unternehmen statt. Die Initiativen umfassen unter anderem Effizienzsteigerungen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie in der Produktion durch höhere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung, die nachhaltige, operative Verbesserung des Lichtgeschäfts sowie die verbesserte Allokation von Investitionen. Daneben stehen Digitalisierung, Prozessstandardisierung, die systematische, bedarfsgerechte Förderung des Personals und dessen Einsatz sowie ein aktives Portfoliomanagement im Fokus.

Im Juli 2020 hat die Unternehmensleitung von HELLA ein langfristiges Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strukturmaßnahmen am Standort Deutschland erwartet das Unternehmen einen jährlichen EBIT-Beitrag in Höhe von rund 135 Mio. € (bezogen auf

das Geschäftsjahr 2019/2020). Der größte Teil hiervon wird aller Voraussicht ab dem Geschäftsjahr 2024 wirksam werden. Die freiwerdenden Mittel sollen zum Großteil dafür genutzt werden, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig weiter zu stärken.

Zusammenarbeit mit Faurecia

Seit der am 31. Januar 2022 erfolgreich vollzogenen Übernahme der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia agieren beide Unternehmen, wenngleich weiterhin rechtlich eigenständig, gemeinsam unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA und bilden mit insgesamt rund 150.000 Beschäftigten den siebtgrößten Automobilzulieferer weltweit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist die Zusammenarbeit weiter vorangeschritten. Insbesondere bei der Realisierung und Identifizierung von Kostensynergien haben beide Unternehmen wesentliche Erfolge verzeichnet. Die bis Ende 2025 erwarteten Kostensynergien für FORVIA belaufen sich nunmehr auf insgesamt über 300 Mio. €. Etwa die Hälfte hiervon wird auf HELLA entfallen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln sind bei HELLA fest in den Unternehmenswerten verankert und bilden eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens. Dabei berücksichtigt HELLA ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in den Unternehmensentscheidungen und übernimmt Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund intensiviert HELLA einerseits das eigene Engagement im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich und hat im Geschäftsjahr 2021/2022 beispielsweise noch ambitioniertere Klimaziele beschlossen. Andererseits unterstützt das Unternehmen mit Produktlösungen, die zu einer sicheren und emissionsfreien Mobilität beitragen, auch die eigene Kundenbasis bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Die HELLA Nachhaltigkeitsstrategie definiert hierfür einen festen Rahmen und beschreibt unter anderem die angestrebten Beiträge des Unternehmens zur Bekämpfung des Klimawandels, zu einer nachhaltigen Mobilität zu einer verantwortungsvollen Personalarbeit sowie für eine gewissenhafte Lieferkette.

So sollen bis 2025 nunmehr alle HELLA Produktions-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte weltweit CO₂-neutral fertigen und arbeiten. Dies soll insbesondere durch eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion sowie die Umstellung der Energieversorgung auf

erneuerbare Energiequellen erreicht werden. Dabei ist vorgesehen, den Strombedarf des Unternehmens bis 2025 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen abzudecken. Begleitend hierzu sollen verbleibende, unvermeidbare Emissionen durch Investitionen in hochwertige zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Bis 2025 soll zudem der Energieverbrauch in Relation zum Umsatz um 20 % gegenüber dem Jahr 2019 reduziert werden und bis 2027 um 30%. Darüber hinaus strebt HELLA bis 2045 eine klimaneutrale Lieferkette an und will Kunden durchgängig mit CO₂-neutralen Produkten beliefern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 hat HELLA erstmals ein Zwischenziel für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette verabschiedet. So plant HELLA gemeinsam mit Faurecia, diese CO₂-Emissionen unter dem FORVIA Dach bis 2030 um 45 % zu senken. Mit den ambitionierten Klimazielen strebt HELLA an, einen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Weiterhin sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA vor, die Aktivitäten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch in der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. Dies umfasst unter anderem die Ausweitung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Wahrung von Menschenrechten sowie von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards.

HELLA nimmt an branchenübergreifenden sowie spezifischen Nachhaltigkeitsratings teil, welche die wirkungsvolle Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens untermauern. Von besonderer Relevanz für das Unternehmen sind unter anderem das CDP Climate Change Rating, bei welchem HELLA im Kalenderjahr 2022 ein B Rating erzielt hat, sowie das EcoVadis Assessment. HELLA hat für das Kalenderjahr 2022 eine EcoVadis Silber-Medaille erlangt und erreicht somit eine Positionierung unter den besten 25 Prozent der durch EcoVadis weltweit bewerteten Unternehmen.

Finanzstrategie

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfü-

gung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum bereinigten operativen Ergebnis vor Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. ➔

M&A-Strategie

HELLA verfolgt die Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks und prüft darüber hinaus regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen. So soll die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel im Elektronikbereich, durch mögliche Zukäufe zielgerichtet ausgebaut werden. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China. Um den steigenden Bedarf nach Lösungen zur Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugen noch besser adressieren zu können, soll die Business Group Lifecycle Solutions durch potenzielle Investitionen in das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft weiter gestärkt werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der M&A-Aktivitäten auch erforderliche Desinvestitionsprojekte im Rahmen des kontinuierlichen Portfoliomanagements begleitet. Dies umfasst auch die weitere Ausrichtung des Joint Venture-Netzwerks von HELLA.

➔ **Zu weiteren Informationen** hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions,
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik (inklusive Rest der Welt) und Europa sowie
- die Zentralfunktionen.

Während die Business Groups und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center hauptsächlich in Form

von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen sind auch die HELLA Business Services (Shared Services Organisation) integriert. Die Business Groups verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente.

Im weltweiten HELLA Netzwerk hat insbesondere der Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt eine führende Rolle als zentraler Steuerungs- und Governance-Standort sowie als ein bedeutender Entwicklungsstandort. Zugleich haben sich die regionalen Marktgewichtungen in den vergangenen Jahren verändert; auch sind die Anforderungen an die weltweite Unternehmenssteuerung deutlich

HELLA GmbH & Co. KGaA

			
CEO Michel Favre			
	Business Group Licht Yves Andres (seit 1. Juli 2022)	Business Group Elektronik Björn Twiehaus (bis 31. März 2023)	Business Group Lifecycle Solutions Dr. Lea Corzilius (bis 30. April 2023)
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement Bernard Schäferbarthold	Executive Board	Executive Board	Executive Board
Personal Dr. Lea Corzilius			
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Michel Favre			

Europa; Nord-, Mittel- und Südamerika; Asien/Pazifik/Rest der Welt

Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Michel Favre (Vorsitz), Yves Andres, Dr. Lea Corzilius, Bernard Schäferbarthold, Björn Twiehaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Andreas Renschler

Gesellschafterausschuss

Dr. Wolfgang Ziebart (Vorsitz), Patrick Koller, Judith Buss, Nolwenn Delaunay, Olivier Durand, Andreas Renschler, Christophe Schmitt, Jean-Pierre Souillac

Stand: 8. März 2023

gestiegen. Daher entwickelt HELLA das globale Verwaltungsnetzwerk kontinuierlich weiter. So werden unter anderem bestimmte global erforderliche Verwaltungsaufgaben fortlaufend an den internationalen Kompetenzzentren gebündelt und standardisiert. Dabei übernehmen die Verwaltungsstandorte die globale bzw. regionale Verantwortung für die ihnen zugeordneten Administrationstätigkeiten. In dem Kontext nutzt HELLA auch Synergiepotenziale, die sich aus der Kooperation mit Faurecia ergeben, etwa durch eine Zusammenarbeit in den Regionen China und Mexiko im Hinblick auf ausgewählte Verwaltungstätigkeiten.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH als Komplementärin der HELLA GmbH & Co. KGaA wahrgenommen. Die Reorganisation der HELLA Geschäftsaktivitäten entlang der drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions, welche in diesem Geschäftsbericht die entsprechenden Segmente darstellen, ist mit Wirkung zum 1. Juni 2022 weitestgehend abgeschlossen worden.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH ergaben sich seit dem 1. Juni 2022 folgende Änderungen: Der frühere Vorsitzende der Geschäftsführung, Dr. Rolf Breidenbach, sowie der frühere Geschäftsführer Licht, Dr. Frank Huber, sind zum 30. Juni 2022 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Auf Dr. Rolf Breidenbach folgte Michel Favre, der mit Wirkung zum 1. Juli 2022 durch den Gesellschafterausschuss zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt wurde. Der Verantwortungsbereich von Dr. Frank Huber wurde von Yves Andres übernommen. Dieser ist mit Wirkung zum 15. April 2022 in die Geschäftsführung berufen worden und hat die Leitung des Lichtgeschäfts am 1. Juli 2022 übernommen. Zudem hat sich der Gesellschafterausschuss mit Björn Twiehaus, Geschäftsführer Elektronik, sowie mit Dr. Lea Corzilius, Geschäftsführerin Lifecycle Solutions und Personal, auf deren jeweiligen Wunsch darauf geeinigt, die jeweiligen Geschäftsführerverträge einvernehmlich zum Ablauf des 31. März 2023 bzw. des 30. April 2023 zu beenden.

Im Februar 2023 hat der Gesellschafterausschuss beschlossen, Jörg Weisgerber und Stefan van Dalen als neue Mitglieder in die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA zu berufen. Jörg Weisgerber wird zum 1. April 2023 die Leitung des weltweiten Elektronikgeschäfts von HELLA über-

nehmen; Stefan van Dalen wird ebenfalls zum 1. April 2023 neuer Geschäftsführer der Business Group Lifecycle Solutions. Die Verantwortung für das Personalressort wird zum 1. Mai 2023 Michel Favre zusätzlich zu seiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung übernehmen.

In den Business Groups unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft GmbH Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der sich vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenabschlüsse, der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Abhängigkeitsberichts befasst. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, insbesondere die Prüfung der Finanzberichte sowie der nichtfinanziellen Berichte und die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems. ➔

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Geschäftsführung des HELLA Konzerns, in den Geschäftsleitungen sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses statt; der Aufsichtsrat wird hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation.

➔ **Zu weiteren Informationen** hinsichtlich der Unternehmensgremien wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Hinblick auf das zurückliegende Rumpfgeschäftsjahr 2022 sind die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge (bereinigte EBIT-Marge), der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF) gewesen. Die Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge hatten für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns. Dementsprechend haben sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dargestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden weiterhin das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie neu die Operating Income-Marge und der Netto Cash Flow im Verhältnis zum Umsatz als Leistungsindikatoren herangezogen. Die Operating Income-Marge entspricht der bereinigten EBIT-Marge ohne Berücksichtigung des Ergebnisbeitrags der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen; der Netto Cashflow ist der berichtete und damit unbereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit jedoch inklusive Zinszahlungen. Zudem kommt in diesem Zusammenhang ab dem Geschäftsjahr 2023 dem Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz ebenfalls eine herausragende Bedeutung für die Unternehmenssteuerung zu. Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum, Operating Income-Marge und Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz stellen somit die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Bedeutsamer Leistungsindikator ist weiterhin der Return on Invested Capital.

Für weitere Informationen wird auf das Anhangskapitel 37 im Konzernabschluss verwiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator ist hierbei die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung, bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit. Weitere wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Unfallrate, welche die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million Arbeitsstunden beschreibt, sowie die spezifische Energieintensität, welche den Elektrizitätsbedarf der Produktionsstandorte im Verhältnis zum Umsatz misst. Zunehmende

Relevanz mit Blick auf die Steuerung des Unternehmens haben ebenfalls die Indikatoren Anteil von Frauen in Fach- und Führungspositionen („Managers & Professionals“) sowie CO2 Intensität. Dieser Indikator zeigt die CO2 Emissionen im Zusammenhang mit der eigenen Produktionsleistung (Scope 1 und 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol) im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens an.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Da die Risiken und Chancen der HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grund ist in diesem Bericht neben den Angaben zum Konzern auch die wirtschaftliche Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund des hohen Integrationsgrads wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der deutschen Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA als operative Einheit sind vor allem der berichtete Umsatz und bis zum Dezember 2022 die bereinigte EBIT-Marge sowie ab dem Geschäftsjahr 2023 nunmehr in Anlehnung an die Konzernberichterstattung die Operating Income-Marge nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom Umsatz nach HGB. EBIT sowie auch Operating Income nach IFRS entsprechen konzeptionell im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis), wobei beim Operating Income die operativen Ergebnisbeiträge der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen keine Berücksichtigung finden. Der Einzelabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren (ab 2023)**Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum**

Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes, bereinigt um Effekte aus Wechselkursen sowie Portfolioveränderungen

Operating Income-Marge

Bereinigtes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ohne Ergebnisbeitrag der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz:

berichteter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit inklusive Zinszahlungen, im Verhältnis zum berichteten Umsatz

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren**Return on Invested Capital**

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern (NOPAT) zum investierten Kapital

jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. Daher arbeitet bei HELLA zum einen mehr als jeder fünfte Beschäftigte in Forschung und Entwicklung, weltweit 8.233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Mai 2022: 7.787 Beschäftigte). Zum anderen strebt HELLA an, weiterhin konsequent in die Entwicklung automobiler Zukunftstechnologien zu investieren.

Insgesamt hat HELLA im zurückliegenden Geschäftsjahr 458 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 693 Mio. €) für Forschung und Entwicklung aufgewendet (bereinigt). Dies entspricht einem Verhältnis zum Konzernumsatz von 10,4 % (Geschäftsjahr 2021/2022: 11,0 %). Die hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung erfolgten vor allem aufgrund des hohen Auftragsbestandes und der erfolgreichen Auftragsengänge. Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 20,6 % (Vorjahr: 19,1 %).

Rund drei Viertel der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft; die weiteren Aufwendungen werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat HELLA darüber hinaus 177 neue Patente angemeldet (Geschäftsjahr 2021/2022: 277 Anmeldungen).

Das globale Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk von HELLA besteht aus rund 35 F&E-Einrichtungen weltweit (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Darüber hinaus unterhält HELLA auch einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley, einen eigenständig agierenden Marktplatz für Mobilitätsinnovation in Berlin („The Drivery“) sowie ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Innovationen für den chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist. Zusätzlich unterhält HELLA am Standort Lippstadt zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in deren Rahmen insbeson-

Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2020/2021	603 (9,5%)
2021/2022	693 (11,0%)
2022	458 (10,4%)

dere langfristige automobiler Zukunftsthemen akademisch erforscht werden.

Im weltweiten Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk kommt insbesondere dem Unternehmenssitz in Lippstadt eine wesentliche Bedeutung zu. So übernimmt der Standort übergreifende Lenkungsaufgaben und organisiert im weltweiten HELLA Netzwerk systematisch zentrale Produkt- und Prozessinnovationen. Zugleich ist der Standort ein leitendes Entwicklungszentrum und fungiert als wesentliche Kundenschnittstelle zu technologieführenden Automobilherstellern in Europa sowie insbesondere in Deutschland.

Um die Kundennähe in wesentlichen Regionalmärkten zu erhöhen, auf lokale Markterfordernisse flexibel zu reagieren und Entwicklungsressourcen effizient und wettbewerbsfähig zu verteilen, hat HELLA im Zuge des Programms zur langfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wesentliche strukturelle Weiterentwicklungen im globalen F&E-Verbund umgesetzt. Dies umfasst primär die kontinuierliche Stärkung regionaler bzw. lokaler Entwicklungszentren, den Transfer bestimmter Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten an weitere internationale Entwicklungsstandorte sowie damit einhergehend die Verlagerung entsprechender Personalressourcen.

Business Group Licht

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Business Group Licht beschäftigen sich mit einem umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies beinhaltet beispielsweise die Entwicklung neuer Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Im Scheinwerferbereich lag im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ein wesentlicher Fokus auf der ersten Serienproduktion der neuen Scheinwerfertechnologie „Digital Light SSL | HD“ sowie auf der erfolgreichen Akquise weiterer Kundenprojekte. Bei dieser Technologie können bis zu 25.000 Pixel pro

Chip intelligent und individuell geschaltet werden, um neue hochauflösende Lichtfunktionen wie optische Fahrspurmarkierung oder Welcome-Szenarien zu realisieren. Zugleich kann diese Technologie im Vergleich zu anderen im Markt befindlichen hochauflösenden Systemen Gewicht und Bauraum reduzieren sowie die Energieeffizienz des Scheinwerfers verbessern; durch die rein softwarebasierte Ansteuerung der Lichtfunktionen können zudem Entwicklungskosten und Investitionsaufwände auf Kundenseite um rund die Hälfte reduziert werden.

Zugleich hat sich HELLA auch mit der Entwicklung der zweiten Generation der SSL | HD-Scheinwerfertechnologie befasst. Neben der Implementierung neuer Lichtfunktionen sind die weitere Produktoptimierung sowie Flexibilisierung wesentliche Schwerpunkte der Entwicklung. Serienanlauf dieser zweiten Produktgeneration ist für 2024 vorgesehen. Darüber hinaus entwickelt HELLA im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten auch eine sogenannte „SSL | HD Next“-Version der HD-Scheinwerfertechnologie. Im Vergleich zu bisherigen SSL | HD-Produktgenerationen kann sie eine noch höhere Auflösung und damit eine höhere Abbildungsgüte erzielen. Damit können Lichtfunktionen in einer höheren Qualität oder auch neue Funktionalitäten abgebildet werden.

Im Heckleuchtenbereich unterstützt HELLA zielgerichtet die Styling- und Designanforderungen der Automobilkunden. In dem Zuge hat sich HELLA vor allem mit der Weiterentwicklung hocheffizienter Lichtsysteme befasst. So erreicht HELLA beispielsweise mit der FlatLight-Technologie unterschiedliche Lichtfunktionen mit nur wenigen Mikrometer kleinen Optiken. Da sich auf diese Weise neue Stylingoptionen bei Blink-, Brems- und Schlusslicht umsetzen lassen, eröffnet die FlatLight-Technologie auch im Hinblick auf Energieeffizienz wesentliche Vorteile. Die FlatLight-Technologie wird voraussichtlich Mitte 2024 für einen internationalen Automobilhersteller erstmalig in Serie gehen. Zugleich ist HELLA im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr von einem weiteren Kunden mit der Serienentwicklung einer FlatLight-Anwendung als Tagfahrlicht beauftragt worden, Produktionsbeginn ist für Mitte 2025 vorgesehen. Darüber hinaus hat HELLA die Entwicklung des „Digital FlatLight“ fortgesetzt. Dieses verwendet ein SmartGlass Display, um die Funktionalitäten der Heckleuchte weiter zu erhöhen. So lassen sich beispielsweise neue Funktionen oder Signaturen softwarebasiert programmieren. Auch neue Geschäftsmodelle wie das Aufspielen und Anpassen von Grafiken via App oder Software-Update sind

in diesem Kontext umsetzbar. Aktuell treibt HELLA das Digital FlatLight im Rahmen unterschiedlicher Vorentwicklungsprojekte voran. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist das „Digital FlatLight“ von HELLA zudem mit zwei Innovationsawards in China prämiert worden.

Bei Technologien zur Karosseriebeleuchtung lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Entwicklung sogenannter Front Phygital Shields. Diese großflächigen, komplexen Module für die Fahrzeugfront werden zum einen durch Beleuchtung und Mehrfarbigkeit als stilgebendes, markendifferenzierendes Designelement von Elektrofahrzeugen eingesetzt. Durch weitere integrierte Funktionalitäten wie Sensorik, Radardurchlässigkeit und Beheizung spielen sie zum anderen eine zentrale Rolle für das automatisierte Fahren. Je nach Kundenspezifikation sind sie in unterschiedlichen Integrationstiefen verfügbar. HELLA hat zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2022 zwei großvolumige Aufträge akquiriert, die voraussichtlich ab Mitte 2025 in Serie gehen werden.

Im Bereich der Lichttechnologien für den Fahrzeuginnenraum entwickelt HELLA Lichtlösungen für die nächste Generation. Markttreiber hierfür sind Trends wie die Elektromobilität und das automatisierte Fahren, die neue Anforderungen an den Fahrzeuginnenraum stellen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Slim Light System und die Smart Lights von HELLA. Das Slim Light System kann den Innenraum indirekt in Szene setzen, indem es größere Flächen, zum Beispiel in der Tür, hinterleuchtet. Die wesentliche Eigenschaft des Systems ist die schlanke Bauweise, die eine einfache Integration des Beleuchtungssystems in Bereichen ermöglicht, in denen dies aus Platzgründen bisher nur schwer möglich war. Je nach Kundenwunsch kann das System mit verschiedenen Oberflächenmaterialien und Designs kombiniert werden. Bis zu vier RGB-LED-Module können in das System eingekoppelt werden. Dies ermöglicht dynamische Lichtszenarien innerhalb der Fläche. Darüber hinaus zeichnet sich das System durch ein geringeres Gewicht und eine verbesserte Effizienz im Vergleich zu bestehenden Lösungen aus. Dies kommt insbesondere den Anforderungen von Elektrofahrzeugen entgegen. Das Slim Light System von HELLA wird kontinuierlich weiterentwickelt und die Grundfunktion des Lichts um weitere Funktionalitäten ergänzt.

Smart Lights von HELLA unterstützen hingegen bei der Kommunikation zwischen Fahrzeug und Insassen. So können Smart Lights sowohl für Sicherheitsfunktionen im Auto als auch für den

Forschung und Entwicklung

	2022	2021/2022
Mitarbeiter in F&E	8.233	7.787
Aufwendungen für F&E in Mio. €		
Licht	166	272
Elektronik	267	384
Lifecycle Solutions	25	38
Gesamt	458	693
in % vom Umsatz	10,4%	11,0%

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Das Geschäftsjahr 2022 umfasst infolge der Umstellung des Geschäftsjahres den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022.

Komfort während der Fahrt eingesetzt werden, indem zum Beispiel eine Lichtleiste in der Türleiste rot blinkt, wenn sich ein Objekt im toten Winkel befindet. Ein präzises optisches Design sorgt für eine optimale Farbmischung und eine hohe Tagessichtbarkeit. Neben solchen und anderen Warnfunktionen ermöglichen die Smart Lights auch andere dynamische Lichteffekte mit einem hohen Grad an Personalisierung. Ferner ist HELLA im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr für ein neues Dachkonsolenprojekt mit Serienanlauf in 2024/2025 nominiert worden.

Im Bereich der Forschung hat sich HELLA unter anderem verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Zum einen ist ein Promotionsvorhaben zur Konzeption und Entwicklung nachhaltiger automobiler lichttechnischer Systeme aufgenommen worden. Die zu erforschenden Ansätze und Methoden liefern wichtige Erkenntnisse für eine CO₂-arme Auslegung zukünftiger Scheinwerfer und tragen damit zur Erreichung der Net-Zero-Strategie bei. Zum anderen startete das Förderprojekt „NALYSES“, bei welchem HELLA die Konsortialführung innehat und gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft die Entwicklung nachhaltiger Produkte vorantreibt. Weiterhin wurde ein neues Promotionsprojekt im Rahmen der Aktivitäten zum Innenraum der Zukunft begonnen. Ziel der Arbeit ist es, Konzepte für die lichtbasierte Interaktion mit Fahrzeuginsassen für automatisierte Fahrzeuge ab Level 4 zu entwickeln. Darüber hinaus wurden Untersuchungen zum Einsatz optischer Strukturen im Bereich Mikro- und Nanometerbereich für Projektionen rund um das Fahrzeug durchgeführt und deren Einsatz bewertet.

Im Rahmen von Vorentwicklungs- und Forschungsprojekten hat sich HELLA unter anderem mit der Weiterentwicklung holografischer Anwendungen in Scheinwerfern und Heckleuchten befasst. Die entwickelten Methoden tragen maßgeblich zur Vorbereitung potenzieller Serienanwendungen bei und ermöglichen damit neue lichttechnische Anwendungen. Darüber hinaus wird untersucht, wie die Lichtverteilung eines hochauflösenden Scheinwerfers an die Umgebungsbedingungen angepasst werden kann, um die Sichtbarkeit von Objekten zu erhöhen und dabei gleichzeitig den emittierten Lichtstrom und somit den Energieverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus wird im Rahmen des Förderprojektes INITIATIVE die Kommunikation zwischen automatisiert fahrenden Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern mittels Licht erforscht. Im Förderprojekt RoSSHAF wird zudem evaluiert, wie optische Sensoren robust gegenüber Umwelteinflüssen gestaltet werden müssen, um deren vollumfängliche Funktion unter verschiedensten Wetterbedingungen zu garantieren.

Business Group Elektronik

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Business Group Elektronik fokussiert HELLA sich vor allem auf die zentralen strategischen Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale, nachhaltige Cockpit-Erlebnisse.

Im Hinblick auf Elektrifizierung und Energiemanagement unterstützt HELLA Automobilhersteller ganzheitlich mit Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. So entwickelt HELLA zum einen Produkte, die speziell für die Anforderungen von vollelektrischen oder Hybridfahrzeugen konzipiert sind oder zum anderen die Energieeffizienz

von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang unterstützen. Schwerpunkte stellen in diesem Kontext Batterie- und Leistungselektroniken für 12 und 48 Volt-Anwendungen sowie für den Hochvoltbereich dar, ebenso innovative Thermomanagement-Lösungen für Elektrofahrzeuge.

Im zurückliegenden Rumpfgeschäftsjahr hat HELLA insbesondere die Marktposition im Hochvolt-Bereich weiter ausgebaut und hat zu Geschäftsjahresbeginn einen großvolumigen Kundenauftrag für den unternehmensweit ersten Hochvolt-Spannungswandler akquiriert. Dieser soll auf die vollständige E-Fahrzeugplattform des Herstellers ausgerollt sowie zusätzlich in einen Plug-In-Hybrid integriert werden. Der Spannungswandler fungiert als Schnittstelle zwischen Hochvolt-Bordnetz sowie 12 Volt-Verbrauchern und gewährleistet die redundante Stromversorgung von Komponenten für das automatisierte Fahren sowie weiterer sicherheitsrelevanter Funktionalitäten. Serienstart ist für Mitte 2025 geplant. Bei Hochvolt-Batteriemanagementsystemen lag der Entwicklungsschwerpunkt unter anderem auf der Erweiterung des Kundenportfolios, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Zellhersteller Farasis Europe, sowie auf neuen Ansätzen zur Konzeption eines modularen Baukastensystems.

Auf Basis der langjährigen Kompetenzen im Bereich der Hochvolt-Batteriemanagementsysteme hat HELLA zudem die Entwicklung von unterschiedlichen Low Volt-Batteriemanagementsystemen fortgesetzt. So befinden sich derzeit verschiedene 12 und 48 Volt-Batteriemanagementsystem in der Serienentwicklung; dies umfasst auch die Entwicklung einer 48 Volt-Systemlösung aus Leistungselektronik und Batteriemanagement. Die Markteinführung, die jeweils in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Zellherstellern erfolgt, ist für 2024 bzw. 2025 vorgesehen.

Schlüsselprodukt im Hinblick auf Elektromobilität aus dem Bereich Thermomanagement ist insbesondere das Coolant Control Hub (CCH), das als Subsystem bis zu drei Kühlkreisläufe im Elektrofahrzeug miteinander verbindet: für Batterie, Elektromotor und Leistungselektronik sowie für den Fahrzeuginnenraum. Hierdurch wird die Anzahl der erforderlichen Bauteile im Gesamtsystem und damit Gewicht und Montageaufwand deutlich reduziert. Zugleich sorgt das CCH für eine effiziente Verteilung und Rückgewinnung der Wärmeenergie im Fahrzeug sowie dafür, dass alle kritischen Fahrzeugkomponenten, in unterschiedlichen Fahr-, Park- sowie Ladesituationen und unter diversen Wettergegebenheiten in ihrem optimalen Tempe-

raturbereich betrieben werden können. Das CCH basiert auf einem modularen Ansatz und integriert beispielsweise Aktuatoren und Sensoren, Verteilersysteme, elektronische Kühlmittelpumpen, Ausgleichsbehälter und Wärmetauscher sowie innovative Ventillösungen in einem Produkt. Im Markt wird es als maßgeschneiderte Systemlösung angeboten, die entsprechend den jeweiligen Kundenspezifikationen und Fahrzeugarchitekturen konfiguriert werden kann. Ab 2024 wird das CCH auf Basis eines Erstauftrags in Serie gehen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat HELLA zudem zwei weitere Aufträge unterschiedlicher Hersteller erhalten, unter anderem auch für das Pickup-Segment.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat HELLA im Bereich der Radartechnologie neben der Realisierung weiterer Serienanläufe unter anderem die Entwicklung neuer Produktgenerationen fortgeführt. Dies sieht unter anderem die iterative Weiterentwicklung der zweiten 77 GHz-Generation vor, die über die neueste Radarchip-Generation, wie auch über hohlleiterbasierte Antennen verfügen wird. Die Antennen werden im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft vom schwedischen Technologieunternehmen Gapwaves beigesteuert. Auf Basis dieser Antennen- und Chiptechnik lassen sich die Erkennungsreichweiten der Radarsensoren weiter steigern, das Sichtfeld erweitern sowie die Messfähigkeit im Nahbereich verbessern. Produktionsstart für einen deutschen Premiumhersteller ist für 2024 geplant. Weiterhin hat HELLA auch mit der Entwicklung darüber hinausgehender Produktgenerationen begonnen, die voraussichtlich ab 2025 auf den Markt kommen könnten. Zum einen entwickelt HELLA in diesem Kontext einen 77 GHz-Radarsensor, bei dem der Sensor primär für die Umgebungswahrnehmung zuständig ist, die weiteren Funktionalitäten des Sensors jedoch in Zentralrechner ausgelagert werden. Zum anderen arbeitet HELLA an einem höher auflösenden und kostenoptimierten Radarsensor für die Fahrzeugecken, die für höhere Level des Autonomen Fahrens eingesetzt werden sollen.

Als zweite Schlüsselkomponente für das automatisierte Fahren befasst sich HELLA intensiv mit der Entwicklung von Lenkungselektroniken in Fail Operational-Ausführung. Diese optimieren nicht nur, wie vorherige Produktgenerationen, die Kraftstoffeffizienz durch die bedarfsgerechte elektrische Unterstützung der Lenkung, sondern stellen als redundant aufgebaute Komponenten vor allem auch eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar. Derzeitige Entwick-

lungsaktivitäten konzentrieren sich unter anderem auf die Vorbereitung wesentlicher Serienanläufe in 2023. Zudem arbeitet HELLA an der Entwicklung serienreifer Schlüsselkomponenten für ein Steer-by-Wire-System. Hierbei werden Lenkbefehle vollkommen elektrisch und ohne mechanische oder hydraulische Bestandteile übermittelt. Dies ermöglicht die flexible, kunden- oder situationsspezifische Einstellung der Lenkung und realisiert neue Designmöglichkeiten im Fahrzeuginnenraum. Die Entwicklung des voll-elektrischen Lenksystems erfolgt in einem Netzwerk aus weiteren Partnern. In diesem Kontext steuert HELLA mit der Sensorik und Steuerungselektronik zwei zentrale Komponenten bei. Ein solches Steer-by-Wire-System könnte ab 2026 zum Einsatz kommen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat HELLA zudem die Entwicklung des weltweit ersten großvolumigen Bremspedalsensors mit By-Wire-Technologie fortgesetzt, für das HELLA bereits im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2021/2022 von einem deutschen Automobilhersteller nominiert worden ist. Anders als bei herkömmlichen Bremssystemen werden bei der sogenannten Brake-By-Wire-Technologie die Bremsbefehle ausschließlich elektronisch übertragen. Dies unterstützt zum einen Funktionalitäten des automatisierten Fahrens sowie die kundenspezifische Einstellung der Bremsfunktion. Zum anderen wird durch die Nutzung leichtgewichtiger Materialien das Komponentengewicht reduziert. Bei gleichbleibend hoher Leistungsfähigkeit und funktionaler Sicherheit kann dies dazu beitragen, Reichweiten von Elektroautos zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder mit Hybridantrieben zu senken. Zudem werden Installationskosten sowie Variantenvielfalt verringert; durch den Entfall von Hardware-Komponenten werden langfristig zudem neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Fahrzeuginnenraums der Zukunft eröffnet.

Im Hinblick auf neue softwarebasierte Technologien hat HELLA im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr das Fahrzeugzugangssystem „Smart Car Access“ um die Zusatzfunktion Smart Presence Detection erweitert. Mit dem Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access können Endverbraucher ihr Fahrzeug vollkommen freihändig ohne klassischen Funkschlüssel öffnen. Auf Basis der integrierten Ultrabreitband-Technologie (ultra-wide-band, UWB) zeichnet sich das System durch eine besonders hohe Sicherheit aus, da sogenannte Relais-Attacken unterbunden werden. Um die neue Smart Presence Detection umzuset-

zen, erkennen die UWB-Anker, die für das Smart Car Access-System im Fahrzeug verbaut sind, in Kombination mit einem intelligenten Algorithmus bestimmte Verhaltensmuster der Fahrzeuginsassen, etwa die Atmung, sowie die Körperstatur. So kann erfasst werden, ob beispielsweise ein Kleinkind (Child Presence Detection) oder ein Erwachsener im Fahrzeug zurückgelassen wurde; der Endverbraucher kann je nach Hersteller Ausführung eine automatische Nachricht auf seinem mobilen Endgerät erhalten. Das HELLA Smart Car Access-System wird innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre für einen internationalen Automobilhersteller in Serie gehen; zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2022 hat HELLA zudem einen weiteren großvolumigen Serienauftrag für diese Technologie akquiriert.

Im Bereich der Karosserieelektronik setzt HELLA zudem die langjährige Erfahrung bei Zentralsteuergeräten in der Entwicklung sogenannter zentraler Module fort. Diese speziellen Steuergeräte fassen die Funktionalitäten, die bislang von einzelnen Steuergeräten übernommen wurden, in zwei bis drei übergreifenden Steuereinheiten zusammen und reduzieren damit die Komplexität der Fahrzeugarchitekturen signifikant. In diesem Kontext arbeitet HELLA bereits früh an Steuergeräten, welche die Funktionalitäten im Heck des Fahrzeugs bündeln und zum Beispiel Kofferraumschließfunktionen integrieren. Serieneinführung erfolgt in diesem Kalenderjahr. Die sichere Stromverteilung in zukünftig autonomen Fahrzeugen ist eine weitere Herausforderung in den modernen Fahrzeugarchitekturen. HELLA hat hier mit der Entwicklung von intelligenten Power Distribution-Modulen das Konzept der Zonensteuergeräte um diesen Aspekt erweitert. Serienstart für einen deutschen Erstausrüster erfolgt voraussichtlich 2025.

Business Group Lifecycle Solutions

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen in der Business Group Lifecycle Solutions vor allem im Bereich der Werkstattausrüstung sowie im Special Original Equipment-Geschäft an.

Workshop Equipment

Das Geschäft mit anspruchsvoller Multimarken-Werkstattausrüstung wird über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions bedient, das die vollständige Prozesskette für analoge und digitale Lösungen abbildet. Mit Hard- und Software, Daten sowie entsprechende Services bietet Hella Gutmann Solutions seinen Kunden die Unterstützung, die sie angesichts der Transformation der Mobilität hin zu alternativen Antrieben und digi-

taler Vernetzung benötigen. Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr standen die Weiterentwicklung des Diagnose- und Abgasportfolios, der Remote Services sowie Erweiterungen für digitale Produkte im Vordergrund.

Die Diagnosegeräte der mega macs-Reihe erfüllen eine Schlüsselrolle für die Kommunikation mit modernen Fahrzeugen. Angesichts des Bedarfs für ultraschnelle Verarbeitung großer Datenmengen und der entsprechend komplexen Bordnetzstrukturen wurden im jüngsten mega macs-Produkt unterschiedliche Technologien gebündelt. Implementierte Ethernet-Protokolle und ein markenübergreifendes Cyber Security Management (CSM) ermöglichen Hella Gutmann-Kunden den Dialog mit den Fahrzeugsystemen jüngster und künftiger Fahrzeuggenerationen. Über das in der mega macs-Software integrierte CSM gelang es Hella Gutmann zudem, Kunden den Zugang zu solchen System- und Fahrzeugdaten zu ermöglichen, die seitens der Fahrzeughersteller durch Gateways gegen unberechtigte Zugriffe geschützt sind. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist es gelungen, CSM für alle Marken eines deutschen Automobilherstellers sowie für einen französischen Automobilhersteller zur Verfügung zu stellen. Die sukzessive Ausweitung der wichtigen Funktion auf weitere Hersteller ist bereits in Planung.

Dem wachsenden Flottenanteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge hat Hella Gutmann Solutions mit neuen Produkten, Funktionen und Services Rechnung getragen. Für die elektrischen Messungen im Hochvolt-Bereich hat Hella Gutmann den mega macs X um ein neues Hochvolt-Messtechnikmodul ergänzt. Mit Hilfe der innovativen Funktion „Geführte Messungen“ kann die Diagnose automatisch dokumentiert werden. Zudem konnte eine Funktion für die schnelle Ermittlung des State of Health (SoH) der Hochvolt-Energiespeicher in die mega macs-Software integriert werden. Die für Arbeiten an Elektro- und Hybridfahrzeugen benötigten Qualifikationen können Hella Gutmann-Kunden durch technische Trainings in der HELLA Academy erwerben.

Ferner hat Hella Gutmann die Fahrzeugdiagnose auf mögliches Automatisierungspotenzial hin weiterentwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmals der Prototyp einer automatisierten Diagnose vorgestellt. Es handelt sich um ein intelligentes, sich kontinuierlich selbst verbesserndes System, das unter Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) und Big Data-Technologie automatisch ein statistisch validiertes Diagnoseergebnis generiert. Dies kann pro Fahrzeug bis zu 75 manu-

elle Prozessschritte einsparen. Schon jetzt kann das Diagnosegerät im Automatik-Modus in rund 80 Prozent aller Diagnosefälle das fehlerverursachende Bauteil eruieren. Eine Steigerung soll durch KI stattfinden. Die Ausweitung der Funktion auf alle in der mega macs-Software abgedeckten Fahrzeuge hat bereits begonnen.

Zugleich hat HELLA zu Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 die Entwicklung eines Partikelzählers abgeschlossen. Ein Schwerpunkt war unter anderem die Integration einer neuen Mikrochip-Technologie. Der Partikelzähler wird über den mega compaa HG4 zur Abgasmessung gesteuert und zählt die Rußpartikel im Abgasstrom. Die Industrialisierung und Auslieferung des Partikelzählers wird voraussichtlich ab Frühjahr 2023 erfolgen und somit die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Deutschland unterstützen. Demnach ist ab spätestens 1. Juli 2023 in Deutschland für alle Dieselfahrzeuge (ab Euro6/VI) eine Partikelmessung im Rahmen der Abgasuntersuchung verpflichtend vorgeschrieben.

Auch das Data-Service-Angebot macsDS wurde weiter fortgeführt. Die datengetriebene Software-Lösung analysiert und interpretiert Fahrzeuginformationen, die Kunden wie Versicherern, Flottenbetreibern oder Mobilitätsdienstleistern über eine integrierbare Schnittstelle bereitgestellt werden. Der Wert dieser Informationen bemisst sich vor allem aus Hella Gutmanns langjähriger Fahrzeug- und Reparaturkompetenz; auch hat Hella Gutmann in diesem Rahmen strategische Partnerschaften im Bereich Datennutzung, Telematik und direkte Vernetzung geschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr startete die Telematik-Diagnose-Lösung macsLive im Rahmen eines großangelegten Projekts bei Deutschlands größtem Automobilclub.

Special Original Equipment

Die Innovationskraft im Special Original Equipment-Geschäft beruht auf zwei Säulen: Einerseits werden Kernkompetenzen aus dem Automotive-geschäft auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und Kleinserienhersteller übertragen; andererseits werden zugleich auch neue Produktlösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt. Demnach beruhen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in weiten Teilen auf der kontinuierlichen Einführung von LED-Lichttechnologien. Diese zeichnen sich nicht nur durch höhere Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Energieeffizienz aus. Auch innerhalb der Kundengruppen nimmt die Bedeutung differenzierender Lichtsignaturen, die durch LED-Beleuchtungssysteme realisiert werden, weiter zu.

Um die steigende Nachfrage von Nutzfahrzeugkunden nach maßgeschneiderten Lichtlösungen, die die Wiedererkennung einer Marke deutlich erhöhen, zu bedienen, hat HELLA im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr eine neue, modulare Voll-LED-Heckleuchte für 24-Volt-Truck und -Trailer auf den Markt gebracht. Das Schlusslicht bei dieser Voll-LED-Heckleuchte wird durch einen patentierten LED-Lichtvorhang in Kombination mit einem Rückstrahler realisiert. Zudem kann die Leuchte durch aufgedruckte grafische Strukturen wie Punkte, Streifen und Formen individuell gestaltet werden.

Der Wandel der Mobilität hin zu mehr Elektromobilität und automatisiertem Fahren verändert auch den Fahrzeuginnenraum von Nutzfahrzeugen. Um diesem Trend gerecht zu werden hat HELLA bereits unterschiedliche Ambiente- und kundenspezifische Beleuchtungslösungen für Trucks in der Vorentwicklung, die nicht nur Komfort und Wohlbefinden steigern, sondern können auch zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen.

HELLA hat den Arbeitsscheinwerfer RokLUME 280N für Heavy-Duty-Anwendungen weiterentwickelt und im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2022 die zweite Produktgeneration mit sechs Ausleuchtungsvarianten auf den Markt gebracht. Die Ausleuchtungseigenschaften aller Varianten wurden im Zuge der Weiterentwicklung noch einmal verbessert und an verschiedene, spezifische Arbeitsszenarien, beispielsweise bei schwierigen Sichtverhältnissen mit Nebel, Schneefall oder staubhaltiger Luft, angepasst. Die nächste Generation des RokLume befindet sich zudem bereits in der Entwicklung.

Im Sensorikbereich steigen die Bedarfe nach Mikro-Aktuatoren, die wenig Bauraum im Fahrzeug beanspruchen. HELLA plant für das kommende Geschäftsjahr eine deutliche Kapazitätserweiterung für einen Mikro-Aktuator für unterschiedliche Ver- und Entriegelungsaufgaben, der sich

auch auf kleinstem Raum problemlos integrieren lässt. Dieser Mikro-Aktuator wird unter anderem in Ladesäulen für E-Fahrzeuge eingesetzt, um den Stecker während des Ladevorgangs zu verriegeln.

Personal

Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr und dem damit verbundenen Rumpfgeschäftsjahr 2022 wird die Stammebelegschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit dem Stichtag 31. Mai 2022 verglichen. Infolge saisonaler Effekte unterliegen diese beiden Zeitpunkte nur einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Stammebelegschaft im Hella Konzern

31. Mai 2021	36.500 (+0,5%)
31. Mai 2022	36.008 (-1,3%)
31. Dezember 2022	36.280 (+0,8%)

Zum Stichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2022 (31. Dezember 2022) hat HELLA in der weltweiten Stammebelegschaft 36.280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Mai 2022: 36.008 Beschäftigte). Dies entspricht einem Personalaufbau um 0,8%, der zur Bewältigung des hohen Auftragsbestands insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgt ist (+5,7%).

In Deutschland ist die Mitarbeiterzahl auf 7.962 Beschäftigte zurückgegangen (31. Mai 2022: 8.055 Beschäftigte). Dies beruht auch auf dem im Juli 2020 beschlossenen Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, das sich derzeit in der abschließenden Phase der operati-

Stammebelegschaft im Hella Konzern nach Regionen (prozentuale Veränderung zum Vorjahr per 31. Mai 2022)

	31. Dezember 2022	+/-	Anteil
Deutschland	7.962	-1,2%	22%
Europa ohne Deutschland	14.561	+1,6%	40%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.150	-2,7%	20%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.607	+5,4%	18%
Stammebelegschaft weltweit	36.280	+0,8%	100%

ven Umsetzung befindet. In den weiteren europäischen Ländern ist die Personaldecke mit 14.561 Beschäftigten leicht gewachsen (31. Mai 2022: 14.335 Beschäftigte). In Nord-, Mittel- und Südamerika sind die Personalzahlen auf 7.150 Beschäftigte gesunken (31. Mai 2022: 7.349 Beschäftigte); in Asien/Pazifik/Rest der Welt ist ein Aufbau der Personalressourcen auf 6.607 Beschäftigte erfolgt (31. Mai 2022: 6.269 Beschäftigte).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der gesamten HELLA Belegschaft bei 36,7% (31. Mai 2022: 37,0%).

HELLA GmbH & Co. KGaA

In der HELLA GmbH & Co. KGaA sind zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.942 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt gewesen (31. Mai 2022: 4.905 Beschäftigte).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Weltwirtschaft wächst im Kalenderjahr 2022 nur noch moderat: Globales Bruttoinlandsprodukt legt nach IWF-Einschätzungen um 3,4% zu, nach einem Wachstum um 6,2% im Vorjahr
- Vielfältige Einflussfaktoren, darunter der Ukraine-Krieg, Inflation und Corona-Maßnahmen, führen zu deutlich nachlassender Wirtschaftskraft

Im Kalenderjahr 2022 hat sich die Weltwirtschaft gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich eingetrübt. So ist das globale Bruttoinlandsprodukt nach den im Januar 2023 veröffentlichten Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nur noch um 3,4% gewachsen. Zwar hat der IWF die Einschätzung im Vergleich zu seiner Oktober-Studie leicht angehoben (IWF-Ausblick Oktober: +3,2%). Dennoch haben sich die Wachstumsraten gegenüber dem auch von Aufholeffekten gekennzeichneten Vorjahr wieder nahezu halbiert

(2021: 6,2%). Die Gründe für die nachlassende Konjunktur in 2022 sind vielfältig. Insbesondere Europa ist vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie damit einhergehend von steigenden Energie-, Erzeuger- und Verbraucherpreisen betroffen. In den USA hat sich der private Konsum schwach entwickelt, auch im Zusammenhang mit der dort ebenfalls hohen Inflation. In China haben sich vor allem in der ersten Kalenderjahreshälfte Corona-Einschränkungen sowie Spannungen auf dem Immobilienmarkt negativ ausgewirkt. Auch anhaltende Lieferengpässe haben die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im zurückliegenden Kalenderjahr beeinträchtigt.

In der Eurozone lag das Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr 2022 insgesamt nur noch bei 3,5% (2021: 5,3%), während es in Deutschland mit 1,9% weitaus schwächer ausgefallen ist (2021: 2,6%). In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt mit 2,0% ebenfalls nur moderat gewachsen (2021: 5,9%), in China lag die Rate bei 3,0% (2021: 8,4%).

Branchenentwicklung

- Weltweite Fahrzeugproduktion liegt im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei 50,8 Mio. Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Im Zeitraum des HELLA Rumpfgeschäftsjahres 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022) sind nach Angaben des Marktforschungsinstituts IHS Markit (Stand: Februar 2023) weltweit 50,8 Mio. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge produziert worden (Geschäftsjahr 2021/2022: 75,8 Mio. Einheiten).

In Hinblick auf die Branchenentwicklung nach Regionen lag die Fahrzeugproduktion in Europa im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei 9,4 Mio. Einheiten

(Geschäftsjahr 2021/2022: 14,8 Mio. Einheiten); davon sind in Deutschland 2,2 Mio. Einheiten gefertigt worden (Geschäftsjahr 2021/2022: 3,1 Mio. Einheiten). In Nord-, Mittel- und Südamerika wurden im entsprechenden Zeitraum 10,2 Mio. Einheiten produziert (Geschäftsjahr 2021/2022: 15,8 Mio. Einheiten), davon in den USA 5,8 Mio. Einheiten (Geschäftsjahr 2021/2022: 9,0 Mio. Einheiten). In Asien/Pazifik/Rest der Welt betrug das Marktvolumen 31,2 Mio. Einheiten (Geschäftsjahr 2021/2022: 45,2 Mio. Einheiten), auf den chinesischen Markt entfallen hierbei 16,9 Mio. Einheiten (Geschäftsjahr 2021/2022: 24,1 Mio. Einheiten).

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Rumpfgeschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021/2022
Europa	9.390	14.821
davon Deutschland	2.182	3.111
Nord-, Mittel- und Südamerika	10.217	15.791
davon USA	5.818	8.994
Asien/Pazifik/Rest der Welt	31.158	45.190
davon China	16.941	24.084
Weltweit	50.765	75.802

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand: Februar 2023. Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2022 umfasst 1. Juni bis 31. Dezember 2022. Das Geschäftsjahr 2021/2022 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022.

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz liegt im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei 4.261 Mio. €; berichteter Umsatz beläuft sich auf 4.410 Mio. €
- Bereinigtes operatives Ergebnis beträgt 222 Mio. €; adjusted EBIT-Marge liegt bei 5,0%
- Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 246 Mio. €, bereinigter Free Cashflow liegt bei 83 Mio. €

Ertragslage

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat auf ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Die entsprechende Eintragung dieser Umstellung in das Handelsregister ist am 8. September 2022 erfolgt. Vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde daher ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich somit auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022. Die Vorjahresangaben umfassen den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 (Geschäftsjahr 2021/2022), sodass die beiden Perioden nur eingeschränkt vergleichbar sind. Darüber hinaus ist auch beim Vergleich von Margen zwischen dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 sowie dem Geschäftsjahr 2021/2022 der Einfluss saisonaler Effekte zu berücksichtigen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat HELLA einen konzernweiten währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 4.261 Mio. € erwirtschaftet (Geschäftsjahr 2021/2022: 6.326 Mio. €); der berichtete Umsatz liegt bei 4.410 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 6.326 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung wurde primär unterstützt durch die globale Fahrzeugproduktion. Zudem hat auch die teilweise Weitergabe von Preissteigerungen die Geschäftsentwicklung des Unternehmens begünstigt.

In Europa liegt der Umsatz bei 2.327 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 3.603 Mio. €), in Nord-, Mittel- und Südamerika bei 931 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 1.297 Mio. €) sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt bei 1.153 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 1.426 Mio. €).

Das bereinigte operative Ergebnis (adjusted EBIT) beträgt 222 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 279 Mio. €). Demnach verbessert sich die adjusted EBIT-Marge auf 5,0% (Vorjahr: 4,4%). In der Berichtsperiode wurde insbesondere der Buchgewinn aus der Veräußerung der HBPO-Anteile (250 Mio. €) bereinigt. Darüberhinaus sind einerseits Bereinigungen für Wertaufholungen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie andererseits für den Aufwand für die Zuführung in Rückstellungen zu Lieferverpflichtungen in Höhe von insgesamt 51 Mio. € erfolgt (siehe entsprechend das Kapitel 19 zu den Bereinigungen im Anhang des Konzernabschlusses). Unter Berücksichtigung dieser Effekte verbesserte sich das berichtete operative Ergebnis (EBIT) auf 383 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 278 Mio. €), entsprechend einer EBIT-Marge in Höhe von 8,7% (Geschäftsjahr 2021/2022: 4,4%).

Der Bruttogewinn beläuft sich auf bereinigt 1.020 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 1.477 Mio. €), die Bruttogewinnmarge geht leicht auf 23,1% zurück (Geschäftsjahr 2021/2022: 23,3%). Zwar profitierte der Umsatz von hohen Produktionsvolumina. Allerdings haben deutlich zunehmende Belastungen infolge hoher Kosten bei Energie, Material und Logistik die Entwicklung des Bruttogewinns insgesamt erheblich beeinträchtigt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 458 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 693 Mio. €), die F&E-Quote reduziert sich auf 10,4% (Geschäftsjahr 2021/2022: 11,0%). Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands, weiterer erfolgreicher Projekttakquisen sowie zur Realisierung neuer Serienprojekte erbracht worden.

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. €

2020/2021	6.380
2021/2022	6.326
2022	4.410

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	2022	2021/2022
Umsatzerlöse	4.410	6.326
Kosten des Umsatzes	-3.390	-4.849
Bruttogewinn	1.020	1.477
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,1 %	23,3 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-458	-693
Vertriebskosten	-213	-329
Verwaltungsaufwendungen	-167	-219
Andere Erträge und Aufwendungen	12	16
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	27	26
Übrige Beteiligungserträge	0	1
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	222	279
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	5,0 %	4,4 %

Die operativen Vergleichsgrößen werden in einer bereinigten Form dargestellt. Die berichteten Werte sind im Konzernabschluss zu finden. Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 umfasst den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022. Zeitraum des Geschäftsjahres 2021/2022 ist der 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022. Die Perioden unterliegen daher einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen summieren sich auf 368 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 532 Mio. €), die Quote dieser Aufwendungen und Erträge reduziert sich somit leicht auf 8,3 % (Geschäftsjahr 2021/2022: 8,4 %). Zu weiteren Informationen wird auf die weiteren Erläuterungen im Konzernabschluss verwiesen (Kapitel 11-13).

Der Beitrag der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen zum konzernweiten adjusted EBIT beläuft sich auf 27 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 26 Mio. €), entsprechend einem relativen Beitrag in Höhe von 12,1 % (Vorjahr: 9,4 %). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem höheren Ergebnisbeitrag, der durch Gemeinschaftsunternehmen im Elektronikbereich erbracht wurde.

Das Nettofinanzergebnis liegt bei -25 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: -24 Mio. €). Die Aufwendungen für Ertragsteuern belaufen sich auf 6 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 70 Mio. €).

Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wird folglich mit einem Ergebnis der Periode in Höhe von 352 Mio. € abgeschlossen (Geschäftsjahr 2021/2022: 184 Mio. €). In das hohe Ergebnis sind insbesondere auch die zusätzlichen Erträge aus dem Verkauf der Anteile an HBPO eingeflossen. Das Ergebnis je Aktie liegt bei 3,15 € (Geschäftsjahr 2021/2022: 1,63 €).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA lagen im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei 1.342 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 2.134 Mio. €). Die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 1.239 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 1.952 Mio. €).

Das bereinigte operative Ergebnis (adjusted EBIT) nach IFRS liegt für den Zeitraum des HELLA Rumpfgeschäftsjahres 2022 bei 30 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 58 Mio. €). Die adjusted EBIT-Marge beträgt demnach 2,4 % (Geschäftsjahr 2021/2022: 3,0 %). Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurden rund 42,3 % der Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Geschäftsjahr 2021/2022: 41,2 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Aus dem Export resultierten 71,0 % des Umsatzes (Geschäftsjahr 2021/2022: 67,8 %).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Bereinigtes operatives Ergebnis des HELLA Konzerns

(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)

2020/2021	510 (8,0 %)
2021/2022	279 (4,4 %)
2022	222 (5,0 %)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 398 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 112 Mio. €) sind im Wesentlichen durch den Veräußerungsgewinn nach Verkauf der von HELLA gehaltenen Anteile an der HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH (278 Mio. €) beeinflusst. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist auf 49,8 % angestiegen (Geschäftsjahr 2021/2022: 48,8 %). Der Anstieg der Materialeinsatzquote resultiert insbesondere auf Preissteigerungen bei Energie, Material und Logistik.

Der Personalaufwand liegt im Rumpfgeschäftsjahr bei 269 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 457 Mio. €). Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist im Berichtsjahr mit 19,8 % leicht gesunken (Vorjahr: 20,8 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt 607 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 728 Mio. €). Einen wesentlichen Einfluss hatte hier die Bildung von Drohverlustrückstellungen (-90 Mio. €).

Kumuliert führt dies zu einer signifikanten Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses auf 152 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: -34 Mio. €).

Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo bei 104 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 109 Mio. €).

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses liegen nach Abzug der Finanzaufwendungen, bei 135 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 84 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag reduzierten sich auf 3 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 13 Mio. €).

Somit stieg der Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 deutlich auf 283 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 35 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. →

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

- **Kapitalmarktanleihen**

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils circa sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mai 2024 sowie einer im September 2019 begebenen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027.

- **Private Placement**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Dezember 2022 164 Mio. €.

- **Bilaterale Kreditlinien**

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis Januar 2026, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2023.

→ Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.

Umsatz nach Regionen – HELLA Konzern

	2022		2021/2022	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Europa	2.327	53%	3.603	57%
Nord-, Mittel- und Südamerika	931	21%	1.297	21%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.153	26%	1.426	23%
Konzernumsatz	4.410	100%	6.326	100%

■ Syndizierte Kreditfazilität

Im September 2022 hat HELLA eine neue syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Die vorherige syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2023 wurde von HELLA im September 2022 gekündigt. Die neue Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) bis September 2025. Bei der neuen Kreditfazilität besteht kein Sonderkündigungsrecht im Falle des Verlust des Investment Grade Ratings, anders als bei der vorherigen Kreditfazilität. Ein Sonderkündigungsrecht hätten die Banken im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2022 auf 638 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 292 Mio. €). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Verbesserungen im Working Capital zurückzuführen, welches im Vorjahr durch einen hohen Aufbau von Beständen im Zuge der Versorgungsknappheiten bei Elektronikbauteilen, beispielsweise bei Halbleitern und Mikrochips, beeinflusst wurde. Dennoch zeichnen sich im Berichtszeitraum die globalen Versorgungsengpässe sowie Lieferkettenunterbrechungen in einem Anstieg der Vorräte ab. Die Veränderung der Forderungen enthält einen positiven Effekt in Höhe von 194 Mio. € durch Forderungsverkäufe im Rahmen der Einführung des Factoring-Programms, die im Berichtszeitraum erfolgt sind.

Die berichteten zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Aus- bzw. Einzahlungen für den Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren betragen 392 Mio. € (Geschäfts-

jahr 2021/2022: 560 Mio. €). Sie umfassten im Wesentlichen Ausgaben in den langfristigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen sowie in gebuchte Projekte zur Vorbereitung von Serienanläufen. Im Verhältnis zum Umsatz sind die Investitionen mit 8,9% unverändert geblieben.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 241 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Geschäftsjahr 2021/2022: 20 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich auf 246 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: -267 Mio. €). Bereinigt um Strukturmaßnahmen (27 Mio. €), Venture Capital-Aktivitäten (4 Mio. €) und Zahlungszufüsse aufgrund des im Juni 2022 eingeführten Factoring-Programms (-194 Mio. €), liegt der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bei 83 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: -213 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hauptsächlich um Auszahlungen für Strukturmaßnahmen (54 Mio. €) bereinigt.

Aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen Hella Behr Plastic Omnium (HBPO) wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 290 Mio. € (einschließlich einer Dividendenzahlung in Höhe von 8 Mio. €) vereinnahmt.

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 54 Mio. € ab (Geschäftsjahr 2021/2022: 149 Mio. €). Die Nettokreditauf-

Umsatz nach Regionen und Business Groups

	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2022	2021/2022	2022	2021/2022	2022	2021/2022
Europa	52 %	56 %	48 %	53 %	68 %	70 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	25 %	25 %	19 %	18 %	14 %	14 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	23 %	20 %	33 %	28 %	17 %	17 %

nahme betrug 19 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: Nettokreditabnahme 18 Mio. €).

Die auf der Hauptversammlung am 30. September 2022 beschlossene Dividende in Höhe von 0,49 € je Aktie betrug insgesamt 54 Mio. € und wurde vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahresende um 710 Mio. € auf 1.286 Mio. € erhöht (31. Mai 2022: 576 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 186 Mio. € (31. Mai 2022: 427 Mio. €) erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.472 Mio. € (31. Mai 2022: 1.003 Mio. €). Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg verglichen mit dem Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres um 853 Mio. € auf 7.298 Mio. € (31. Mai 2022: 6.445 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 41,9 % und hat sich damit gegenüber dem Stichtag 31. Mai 2022 (42,5 %) nur leicht verwässert. Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 52,5 % (31. Mai 2022: 50,3 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden stiegen um 39 Mio. € auf 1.429 Mio. € (31. Mai 2022: 1.390 Mio. €). Die Nettofinanzschulden als Saldo

der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden sanken insgesamt um 430 Mio. €, sodass HELLA per Ende des Rumpfgeschäftsjahres eine Nettofinanzliquidität in Höhe von 43 Mio. € ausweist (31. Mai 2022: Nettofinanzschulden 387 Mio. €).

Zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2022) lag das Unternehmensrating der Ratingagentur Moody's unverändert auf dem Niveau Baa3 mit negativem Ausblick. Das Investment Grade Rating des Unternehmens wird somit weiterhin bestätigt.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA erhöhte sich auf 3.872 Mio. € (31. Mai 2022: 3.412 Mio. €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Anstieg des Umlaufvermögens (+697 Mio. €) sowie der Rückgang des Anlagevermögens (-254 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen sank auf 343 Mio. € (31. Mai 2022: 350 Mio. €). Des Weiteren reduzierten sich die Finanzanlagen auf 1.114 Mio. € (31. Mai 2022: 1.364 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens (-243 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch im Zusammenhang mit der Einführung des Factoring-Programms im Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf 99 Mio. € gesunken (31. Mai 2022: 187 Mio. €).

Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – HELLA Konzern

(in Mio. €)

2020/2021	74
2021/2022	-267
2022	246

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf 726 Mio. € (31. Mai 2022: 647 Mio. €). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich (+42 Mio. €) sowie der der Darlehens- und Cashpoolingforderungen gegen in- und ausländische Tochtergesellschaften (+37 Mio. €). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich leicht auf 9 Mio. € (31. Mai 2022: 8 Mio. €).

Das Nettofinanzguthaben der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zuzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) belief sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres auf 160 Mio. € (31. Mai 2022: -501 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Zahlungszuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Veräußerung der Beteiligung an der HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH sowie von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,0% auf 1.432 Mio. € (31. Mai 2022: 1.203 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 283 Mio. € zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 37,0% (31. Mai 2022: 35,3%). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter www.hella.de/konzernabschluss verfügbar und wird darüber hinaus im Unternehmensregister elektronisch bekannt gegeben.

Weitere Ereignisse im Geschäftsjahr

■ Ausstieg aus HBPO

HELLA hat am 12. Dezember 2022 den Ausstieg aus dem Unternehmen HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH („HBPO“) abgeschlossen. Nach Freigabe durch die zuständigen Regulierungsbehörden ist der 33,33-prozentige Anteil erfolgreich an den bisherigen Mitgesellschafter Plastic Omnium übertragen worden. Der Kaufpreis beläuft sich auf 290 Mio. €, einschließlich einer Dividende in Höhe von rund 8 Mio. € (Buchgewinn: 250 Mio. €). Auf einen entsprechenden Anteilskauf- und Abtretungsvertrag hatten sich HELLA und

Plastic Omnium im Juli letzten Jahres geeinigt. Mit dem erfolgreich vollzogenen Anteilsverkauf setzt HELLA zum einen sein bewährtes Portfoliomanagement konsequent fort. Zum anderen basiert die Transaktion auf einer möglichen Inanspruchnahme der Change of Control-Klausel durch Plastic Omnium, welche im Joint Venture Agreement festgehalten gewesen ist und nach dem Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia möglicherweise hätte gezogen werden können.

■ Kapitalmarkttag 2022

HELLA will die Technologie- und Marktführerposition konsequent ausbauen und sein profitables Wachstum weiter beschleunigen. Dies hat das Unternehmen auf einem Kapitalmarkttag vorgestellt. Es war der erste gemeinsame Kapitalmarkttag mit Faurecia, seitdem beide Unternehmen unter dem FORVIA Dach als siebtgrößter Automobilzulieferer der Welt zusammengelassen sind. HELLA erwartet bis zum Jahr 2025 ein jährliches Umsatzwachstum von mehr als 10 Prozent auf über 9,4 Mrd. €. Das ist ein deutlich größerer Anstieg als die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die nach Einschätzungen des Unternehmens im selben Zeitraum um durchschnittlich mehr als 3 Prozent pro Jahr auf 88 Millionen Einheiten steigen soll. Um die neuen Ziele zu erreichen, die im Einklang mit den Prioritäten von FORVIA Power25 stehen, wird HELLA auf seinen strategischen Grundsäulen aufbauen: Technologie- und Marktführerschaft; globale Präsenz, breites Kundenportfolio und widerstandsfähiges Geschäftsmodell sowie operative Exzellenz und Kapitaleffizienz.

■ Milliardenaufträge für Front Phygital Shields

HELLA hat von deutschen Premiumherstellern Großaufträge für hochintegrierte Front Phygital Shields erhalten. Diese großflächigen, komplexen Module für die Fahrzeugfront werden zum einen durch Beleuchtung und Mehrfarbigkeit als stilgebendes, markendifferenzierendes Designelement von Elektrofahrzeugen eingesetzt. Durch weitere Funktionalitäten wie integrierte Sensorik, Radardurchlässigkeit und Beheizung spielen sie zum anderen eine zentrale Rolle für das automatisierte Fahren. Die Kundenprojekte umfassen insgesamt acht unterschiedliche Elektro-Fahrzeugreihen und haben ein Gesamtvolumen von über 1 Mrd. €. Der Serienstart ist ab Mitte 2025 vorgesehen.

■ **Chipbasierte Scheinwerfertechnologie**

HELLA baut seine führende Marktposition im Bereich digitaler, chipbasierter Scheinwerfersysteme weiter aus. Im Sommer des vergangenen Jahres hat HELLA am Standort Lippstadt zum einen die weltweit erste Serienproduktion für seinen „Solid State Lighting | High Definition“-Scheinwerfer aufgenommen. Zum anderen hat HELLA für diese Technologie die nächsten volumenstarken Serienaufträge von weiteren Premium-Automobilherstellern erhalten. Somit hat HELLA nach diesen erfolgreichen Auftragsvergaben für die SSL | HD-Technologie bereits Kundenprojekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 1,5 Mrd. € akquiriert. Im Rahmen der diesjährigen Consumer Electronics Show in Las Vegas ist das SSL | HD-Scheinwerfersystem zudem mit dem renommierten CES 2023 Innovation Award in der Kategorie „Vehicle Tech & Advanced Mobility“ ausgezeichnet worden.

■ **Erfolgreiche Kundenaufträge für FlatLight-Technologie**

HELLA hat zwei wichtige Kundenaufträge für seine FlatLight-Technologie erhalten. So wurde HELLA zunächst von einem internationalen Automobilhersteller für das weltweit erste Serienprojekt mit dieser zukunftsweisenden Heckleuchten-Technologie nominiert; Serienstart ist für Mitte 2024 vorgesehen. Anschließend hat einen weiteren großen Kundenauftrag für das FlatLight-Konzept akquiriert. Hierbei wird HELLA die Lichttechnologie erstmalig auch auf die Frontbeleuchtung übertragen. Ab Mitte 2025 wird HELLA einen internationalen Premiumhersteller beliefern; in diesem Rahmen soll das HELLA FlatLight in fünf verschiedene Fahrzeugbauereihen integriert werden.

■ **Eintritt in den Hochvoltmarkt für Leistungselektronik**

HELLA steigt mit einem volumenstarken Großauftrag eines deutschen Premium-Herstellers in den Markt für Hochvolt-Leistungselektronik ein. So ist HELLA für die Serienentwicklung eines Spannungswandlers im Hochspannungsbereich nominiert worden. Dieser soll auf die vollständige E-Fahrzeugplattform des Herstellers ausgerollt sowie zusätzlich in einen Plug-In-Hybrid integriert werden. Der Spannungswandler fungiert als Schnittstelle zwischen Hochvolt-Bordnetz sowie 12 Volt-Verbrauchern und gewährleistet die redundante Stromversorgung von Komponenten für das automatisierte Fahren sowie weiterer

sicherheitsrelevanter Funktionalitäten. Das Auftragsvolumen liegt im niedrigen bis mittleren dreistelligen Mio. €-Bereich; Start der Serienproduktion ist für Mitte 2025 geplant.

■ **Zentralisierung des Thermomanagements**

HELLA hat zwei weitere Kundenaufträge für das innovative Coolant Control Hub (CCH) gewonnen. Nachdem das Unternehmen bereits Mitte des vergangenen Jahres den ersten Serienauftrag für das CCH von einem führenden internationalen Automobilhersteller erhalten hat, wird HELLA das Coolant Control Hub nun auch für dessen vollelektrische Pick-up bzw. Light Truck-Plattform in Serie bringen. Zudem hat HELLA einen Kundenauftrag für die Performance-Linie eines deutschen Premiumherstellers erhalten. Der Serienstart für diese Kundenprojekte ist für 2024 und 2025 geplant. Das Coolant Control Hub verbindet die Kühlkreisläufe für Batterie, Elektromotor sowie Fahrzeuginnenraum. Durch diese Zentralisierung sorgt das CCH zum einen für eine höhere Effizienz, geringere Ladezeiten sowie für größere Reichweiten von Elektroautos, da die thermischen Energien optimal verteilt werden. Zum anderen können die erforderlichen Bauteile im Gesamtsystem um bis zu 50 Prozent reduziert und somit auch Kosten für Material, Logistik und Montage eingespart werden.

■ **Plattform für automatisiertes Fahren**

Der Körperschallsensor SHAKE zur Erfassung der Fahrbahnoberfläche wird von der NVIDIA DRIVE Hyperion-Entwicklungsplattform für autonome Fahrzeuge unterstützt. Diese umfasst eine Rechnerarchitektur, Software sowie eine sicherheitszertifizierte Sensor-Suite, um den Entwicklungsprozess beschleunigen und die Fahrzeugintegration vereinfachen zu können. Der modulare Aufbau der Plattform ermöglicht es Automobilherstellern, nur auf jene Komponenten zurückzugreifen, die für die jeweiligen Fahrzeuganforderungen erforderlich sind. Als Teil des DRIVE-Ökosystems von NVIDIA ist HELLA der erste Zulieferer, der eine technologische Lösung zur präzisen Echtzeitmessung eines Wasserfilms auf der Fahrbahnoberfläche ermöglicht. So detektiert der SHAKE-Sensor Vibrationen und Luftschall von aufgewirbelten Wassertropfen und ermittelt daraus den Nässegrad zwischen Reifen und Straße.

■ **Schlüsselkomponenten für vollelektrisches Lenksystem**

Zusammen mit weiteren Partnern treibt HELLA die Entwicklung einer serienreifen Steer-by-Wire-Systemlösung voran. Hierbei werden Lenkbefehle rein elektrisch und ohne mechanische oder hydraulische Bestandteile übermittelt. Ein solches Steer-by-Wire-System könnte ab 2026 zum Einsatz kommen. Zur Serienreife soll es zunächst gemeinsam mit dem Lotus Tech Innovation Centre (LTIC) gebracht werden, dem Forschungs- und Entwicklungszentrum des Automobilherstellers Geely. Anschließend ist vorgesehen, das System auch an weitere Kunden innerhalb und außerhalb der Geely-Gruppe auszurollen.

■ **Globales Elektroniknetzwerk**

Mit zwei neuen Entwicklungsstandorten in den rumänischen Großstädten Iași und Oradea baut HELLA sein europäisches F&E-Netzwerk im Elektronikbereich weiter aus. Schwerpunkt des neuen Technical Centers in Oradea ist vor allem die Entwicklung neuer Produktlösungen für Elektrofahrzeuge, darunter Batteriemanagementsysteme und Spannungswandler. Der Standort Iași ist zunächst unter anderem mit Softwareentwicklung und Testing für 77 GHz Radarsensoren betraut. Die beiden Standorte haben im

Herbst 2022 mit einer Kernmannschaft von jeweils rund zehn Ingenieuren ihre Tätigkeit aufgenommen. Dies soll innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre insgesamt bis zu 300 neue Arbeitsplätze an den beiden Standorten schaffen.

■ **Neues Joint Venture-Werk in China**

Beijing Hella BHAP Automotive Lighting, ein Joint Venture von HELLA und dem BAIC-Tochterunternehmen BHAP, hat ein neues Lichtwerk in Changzhou in der chinesischen Provinz Jiangsu eröffnet. Die Produktionsanlage ist das nunmehr dritte Werk des 2014 gegründeten Gemeinschaftsunternehmens; beide Partner unterhalten zudem ein weiteres Gemeinschaftsunternehmen für Elektronikprodukte mit einem Fertigungsstandort in Zhenjiang. Das Investitionsvolumen des neuen Standortes liegt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Schwerpunkt des Werks sind vor allem neueste Technologien für die Fahrzeugfront. Das jährliche Produktionsvolumen liegt zunächst bei rund 600.000 Teilen. Derzeit sind rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem neuen Lichtwerk beschäftigt; in weiteren Ausbaustufen soll die Zahl mittelfristig auf rund 300 Beschäftigte erhöht werden.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Licht

- Umsatz des Lichtsegments beträgt 2.139 Mio. €; Umsatzentwicklung wurde im Wesentlichen vom erfolgreichen Lichtgeschäft in China getrieben
- EBIT liegt bei 44 Mio. €; EBIT-Marge verbessert sich somit auf 2,1 %

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 beträgt der Umsatz im Segment Licht 2.139 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 2.968 Mio. €). Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat sich vor allem das Lichtgeschäft im chinesischen Markt sehr positiv entwickelt, auch im Zusammenhang mit Produktionsanläufen, die im vorherigen Geschäftsjahr erfolgt und im Berichtszeitraum weiter hochgelaufen sind.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Segments Licht beläuft sich auf 44 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 12 Mio. €), die EBIT-Marge verbessert sich somit von einem niedrigen Niveau aus kommend auf 2,1 % (Geschäftsjahr 2021/2022: 0,4 %). Ursächlich hierfür sind Verbesserungen bei Bruttogewinnmarge sowie bei der Entwicklungskostenquote. Dies basiert auch auf dem hohen Umsatzvolumen, verbesserter Produktivität sowie auf Strukturmaßnahmen. Auch konnten anhaltend hohe Belastungen bei Material-, Logistik- und Energiekosten durch die erfolgreiche Weitergabe von Preissteigerungen in Teilen kompensiert werden. In der zweiten Hälfte des vorherigen Geschäftsjahres 2021/2022 wurde die Profitabilität zudem von den coronabedingten Lockdowns in China massiv beeinträchtigt.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Licht

in Mio. €	2022	2021/2022
Umsätze mit Konzernfremden	2.103	2.909
Intersegmentumsätze	36	59
Segmentumsatz	2.139	2.968
Kosten des Umsatzes	-1.835	-2.572
Bruttogewinn	303	397
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	14,2 %	13,4 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-166	-272
Vertriebskosten	-44	-62
Verwaltungsaufwendungen	-68	-80
Andere Erträge und Aufwendungen	5	6
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	14	23
Übrige Beteiligungserträge	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	44	12
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	2,1 %	0,4 %

Elektronik

- Elektronik erzielt Umsatz in Höhe von 1.899 Mio. €; erfolgreiches Geschäft mit Energiemanagement, Karosserieelektronik, Sensorik und Aktuatorik
- EBIT beträgt 124 Mio. €; EBIT-Marge steigt auf 6,5 %

Im Elektronik-Segment beläuft sich der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf 1.899 Mio. € (Geschäftsjahr: 2021/2022: 2.709 Mio. €). So hat sich in Europa unter anderem das Geschäft mit Energiemanagement und Karosserieelektronik erfolgreich entwickelt, während im asiatischen Markt

die Aktivitäten im Bereich Sensorik und Aktuatorik sowie ebenfalls mit Karosserieelektronik eine positive Entwicklung verzeichnet haben. Auch ein erfolgreiches Inflationsmanagement hat die Entwicklung des Segments positiv beeinflusst.

Das EBIT des Segments beträgt 124 Mio. € (Geschäftsjahr 2021/2022: 149 Mio. €), die EBIT-Marge beläuft sich auf 6,5% (Geschäftsjahr 2021/2022: 5,5%). Wesentliche Faktoren waren hierfür unter anderem eine höhere Bruttogewinnmarge im Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung sowie ein verbesserter Ergebnisbeitrag der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Elektronik

in Mio. €	2022	2021/2022
Umsätze mit Konzernfremden	1.732	2.454
Intersegmentumsätze	168	255
Segmentumsatz	1.899	2.709
Kosten des Umsatzes	-1.414	-2.026
Bruttogewinn	486	684
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,6 %	25,2 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-267	-384
Vertriebskosten	-40	-61
Verwaltungsaufwendungen	-71	-97
Andere Erträge und Aufwendungen	4	7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	12	3
Übrige Beteiligungserträge	0	-2
Operatives Ergebnis (EBIT)	124	149
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	6,5 %	5,5 %

Lifecycle Solutions

- Umsatz des Segments Lifecycle Solutions beträgt 575 Mio. €
- EBIT liegt bei 58 Mio. €; EBIT-Marge geht auf 10,1 % zurück

Im Segment Lifecycle Solutions hat sich der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf 575 Mio. € summiert (Geschäftsjahr 2021/2022: 961 Mio. €). Erfolgreich war unter anderem das Ersatzteilgeschäft in Ländermärkten wie der Türkei, USA und Mexiko; zusätzlich wurde der Umsatz von der Weitergabe von Preissteigerungen getragen. Im Nutzfahrzeuggeschäft verzeichneten alle relevanten Kundensegmente eine hohe Nachfrage, beispielsweise im Geschäft für Landmaschinenhersteller, Trucks, Trailern und Bussen. Auch hier haben neben dem hohen Geschäftsvolumen auch Preiserhöhungen zur Weitergabe von Kostensteigerungen zur Umsatzentwicklung beigetragen.

Das EBIT des Segments beträgt 58 Mio. € (Geschäftsjahr: 2021/2022: 119 Mio. €), die EBIT-Marge beläuft sich auf 10,1% (Geschäftsjahr 2021/2022: 12,4%). Ursächlich hierfür ist einerseits eine niedrigere Bruttogewinnmarge, unter anderem infolge von Verschiebungen im Produktmix. Andererseits ist insbesondere auch die Vertriebskostenquote gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Logistikkosten sowie Investitionen in das globale Vertriebsnetzwerk hervorgerufen worden ist.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Lifecycle Solutions

in Mio. €	2022	2021/2022
Umsätze mit Konzernfremden	569	950
Intersegmentumsätze	6	11
Segmentumsatz	575	961
Kosten des Umsatzes	-344	-564
Bruttogewinn	231	397
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	40,2 %	41,3 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-25	-38
Vertriebskosten	-131	-206
Verwaltungsaufwendungen	-24	-43
Andere Erträge und Aufwendungen	6	9
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0
Übrige Beteiligungserträge	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	58	119
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	10,1 %	12,4 %

Zielerreichung und Gesamtaussage

- Unternehmensausblick für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 sah währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite von rund 7,1 bis 7,6 Mrd. € vor; bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 5,5 bis 7,0 % wurde erwartet
- Unternehmensausblick ist bei Vorlage des Sechs-Monats-Berichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 am 13. Januar 2023 konkretisiert worden
- Im Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2022 wurde ein währungs- und portfoliobereinigter Umsatz von 4.261 Mio. € und eine bereinigte EBIT-Marge von 5,0 % erzielt
- Neue Prognose für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) wurde am 16. Februar 2023 bekanntgegeben
- Unternehmensleitung schlägt Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt 2,88 € je Aktie vor: Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik und Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf

Für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 hat HELLA im Geschäftsbericht 2021/2022 prognostiziert, einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 7,1 bis 7,6 Mrd. € sowie eine um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 5,5 bis 7,0 % zu erzielen. Diese Prognose hat HELLA im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung bestätigt und bei Vorlage der Sechs-Monats-Ergebnisse für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 am 13. Januar 2023 konkretisiert. Im Hinblick auf den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz wird demnach ein Wert am oberen Ende der gegebenen Prognosebandbreite erwartet; für die bereinigte EBIT-Marge wird unter anderem aufgrund

von coronabedingten Beeinträchtigungen im chinesischen Markt von einem Wert am unteren Ende der gegebenen Bandbreite ausgegangen.

Da HELLA mit Wirkung zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt hat, ist für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet worden. Somit beinhaltet die Finanzberichterstattung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 sieben des insgesamt zwölf Monate umfassenden Prognosezeitraums.

Der Unternehmensausblick für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 steht zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin im Einklang mit dem im Geschäftsbericht 2021/2022 veröffentlichten sowie im Sechs-Monats-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 konkretisierten Unternehmensausblick. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat HELLA einen berichteten Umsatz von 4.410 Mio. € sowie einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 4.261 Mio. € erzielt. Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) liegt bei 222 Mio. €, die bereinigte EBIT-Marge beläuft sich folglich auf 5,0 %. Auf Basis der bisherigen sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung für den Zeitraum bis 31. Mai 2023 hält das Unternehmen die entsprechenden Umsatz- und Ergebnisziele für noch erreichbar. Den Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) hat HELLA am 16. Februar 2023 bekanntgegeben (siehe hierzu den Prognosebericht).

Angesichts der im Rumpfgeschäftsjahr 2022 erzielten Ergebnisse wird die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2023 vorschlagen, im Rahmen der etablierten Dividendenentwicklung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 eine reguläre Dividende in Höhe von 0,27 € je Aktie auszuzahlen. Vor dem Hintergrund des erfolgreich vollzogenen Ausstiegs aus dem assoziierten Unternehmen HBPO ist zudem vorgesehen, die Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von 2,61 € je Aktie vorzuschlagen. In Summe würde die Dividende für das Rumpfgeschäftsjahr damit 2,88 € je Aktie betra-

gen; die Ausschüttungssumme läge damit insgesamt bei 320 Mio. €. Dies entspricht weiterhin rund 30 % des Bilanzgewinns (exklusive der zusätzlichen Erlöse aus dem HBPO-Anteilsverkauf).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft einen berichteten Umsatz nach IFRS in der Bandbreite von rund 2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. € erwartet. Für die bereinigte EBIT-Marge nach IFRS wurde ein Wert in der Bandbreite von rund 1,5 % bis 3,0 % prognostiziert.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 beliefen sich die berichteten Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA nach IFRS auf 1.342 Mio. €. Das bereinigte EBIT nach IFRS betrug 30 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge beträgt demnach 2,4 %.

Demnach hält die HELLA GmbH & Co. KGaA auf Basis der bisherigen sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung die im Geschäftsbericht 2021/2022 veröffentlichten Zielwerte für noch erreichbar. Der Ausblick der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 ist im Prognosebericht zu finden.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Für die Darstellung der Internen Kontrolle der Rechnungslegung wird auf den Risikobericht in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt HELLA das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren und zu bewerten, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern. Die möglichen Auswirkungen von Chancen und Risiken werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. In diesem Kontext wird auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Zugleich werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA erstens aus dem Branchenumfeld sowie den strategischen Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse. Um Chancen nachhaltig zu nutzen, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig und konsequent entlang dieser Trends ausgerichtet. Zweitens ergeben sich für HELLA Chancen aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Um in den jeweiligen Ab-

satzmärkten profitable Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien. Drittens resultieren auch aus der Zusammenarbeit mit Faurecia unter dem FORVIA Dach unterschiedliche Umsatz- und Kostensynergien: auf der Umsatzseite beispielsweise durch komplementäre Technologien, einen verbesserten Zugang zu Kunden und Märkten sowie durch den Vertrieb von Faurecia-Produkten über den HELLA Aftermarket; Kostensynergien sollen unter anderem durch gemeinsame Einkaufsaktivitäten realisiert werden.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Organisation des Risikomanagements

Unter dem Begriff Risiko werden die Auswirkungen interner oder externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von ihr beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Dieses prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene

und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Aufgabe des Risk Management Officers ist es darüber hinaus, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen zu gewährleisten, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet disziplinarisch an den Head of Corporate Legal, Compliance & Audit (seit: 1. Februar 2023: an den Head of Risk, Internal Control and Process Management) und fachlich an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Unternehmens.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Business Groups und Zentralfunktionen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Ma-

agement Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft.

Methodik der Risikobewertung und -dokumentation

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. In der Bewertung sind zunächst die Bruttoauswirkungen untersucht worden (Bruttobetachtung); anschließend sind in die Bewertung die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetachtung).

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool. Gegenüber dem Vorjahr ist die Methodik zur Risikobewertung und -dokumentation weiterentwickelt worden. Die Methodik ist um einen qualitativen Bewertungsansatz erweitert worden. Dies betrifft vor allem Risiken, die sich nicht durch einen unmittelbaren Effekt auf das Unternehmen, sondern durch eine graduelle Auswirkung auszeichnen.

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer quantifizierter Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Implementierung des internen Kontrollsystems

Das interne, konzernweite Kontrollsystem basiert auf einem fortlaufenden Prozess und wird stetig an neue rechtliche Vorgabe und die veränderten Umstände angepasst. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, die Sicherheit und Effizienz der

Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung und Implementierung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Richtlinien und Prozesse zu gewährleisten.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems liegt bei der Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird von ihr beauftragt. Die Verantwortung für die Risikobewertung und angemessene Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen, Prozesse und Kontrollen obliegt den Verantwortlichen eines Funktionsbereichs als erste Verteidigungslinie. Als zweite Verteidigungslinie ist es Aufgabe des Funktionsbereiches „Risk Management“, geeignete Prozesse, Methoden und Tools zum internen Kontrollsystem zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risiko-Kontroll-Portfolio zu überwachen, die Plausibilität zu gewährleisten, Informationen zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Leiter Risk Management berichtet disziplinarisch an den Head of Corporate Legal, Compliance & Audit (seit: 1. Februar 2023: an den Head of Risk, Internal Control and Process Management) sowie fachlich an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Unternehmens.

Der Funktionsbereich Corporate Audit, als dritte Verteidigungslinie, überprüft die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien, sowie die Wirksamkeit unternehmensweiter Prozesse durch Review-Strukturen und durch interne und externe Audits, in allen relevanten Regionen. Für jedes Geschäftsjahr werden Prüfpläne ausgearbeitet und festgelegt, die auf den identifizierten Risikofeldern des HELLA Konzerns basieren. Der Bereich Corporate Audit führt hauptsächlich Standard Audits als initiale, umfassende Prüfung eines Themengebiets durch, sowie projektbegleitende Audits. Hinzu kommen bei Bedarf Ad-hoc Audits. Alle im Rahmen dieser Prozesse festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wurde eine Follow-Up-Prüfung (Nachschauprüfungen) etabliert, welches die Umsetzung etwaiger „Findings“ überwacht.

Auf Basis der Audits und des Austauschs mit dem Risk Management Team erstellt Corporate Audit halbjährig gesamthafte Corporate Audit Berichte, in denen über durchgeführte Audits und deren Ergebnisse, noch laufende Audits, implementierte

Maßnahmen und geplante Weiterentwicklungen des internen Kontrollsystems berichtet werden. Anhand dieser Berichte informiert der Head of Corporate Audit die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Sollten zwischenzeitlich substanzielle Risiken identifiziert werden, werden die Geschäftsführung und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zeitnah informiert.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG).

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert.

Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen. Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und dem Risikomanagementsystem, der Berichter-

stattung über beide Systeme sowie der durchgeführten internen und externen Prüfung des Risikomanagementsystems sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹

Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Im Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist das allgemeine Wirtschafts- und Marktumfeld durch sehr hohe Risiken und Unsicherheiten gekennzeichnet gewesen. Diese bestehen derzeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie mit nach wie vor anhaltenden Bauteileknappheiten. Zudem verfolgt HELLA weitere geopolitische Konflikte aufmerksam und intensiv, vor allem das Verhältnis zwischen China und Taiwan.

So unterhält HELLA zwar weder in der Ukraine noch in Russland eigene Produktions- oder Entwicklungsstandorte. Dennoch ist HELLA in diesem Zusammenhang unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden insbesondere durch weiter steigende Kosten für Energie, Logistik und Rohstoffe, durch potenzielle Unterbrechungen in der Gasversorgung sowie durch allgemein negative Auswirkungen auf das Markt- und Wirtschaftsumfeld und die Kundennachfrage hervorgerufen.

Zweitens sind nach wie vor Risiken mit der weiteren Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus verbunden. Demnach bestehen Risiken derzeit insbesondere im Hinblick auf den chinesischen Markt. So können dort vor allem infolge der zurückgenommenen Corona-Schutzmaßnahmen Personalausfälle hervorgerufen werden, die unter anderem zu Ineffizienzen in der Fertigung bis hin zu Produktionsunterbrechungen bei HELLA sowie auf Kunden- und Lieferantenseite führen können.

Drittens halten die seit Anfang 2021 bestehenden Knappheiten bei Elektronikbauteilen weiter an. Zwar hat sich die Versorgungslage in Teilen wieder stabilisiert, dennoch können bei bestimmten Produktgruppen nach wie vor Engpasssituationen auftreten. Somit besteht weiterhin das Risiko,

dass es zu reduzierten Produktionsvolumina sowie zu zusätzlichen Kosten für Material und Logistik sowie durch Ineffizienzen im Produktionsprozess kommen kann.

Diese Faktoren führen zu einer hohen kurzfristigen Risikoposition des Unternehmens. Das langfristige kalkulierte Gesamtrisiko liegt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 jedoch auf vergleichbarem Niveau zum Geschäftsjahresende 2021/2022 (31. Mai 2022). HELLA sind zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, welche die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko würde aus heutiger Sicht in der Folge weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht erfasste Risiken einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in fünf Hauptrisikokategorien klassifiziert:

- strategische Risiken
- finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- betriebliche Risiken
- externe Risiken

Die in diesem Risikobericht dargestellte Übersicht bildet das Gesamtrisikoportfolio des Unternehmens ab und zeigt den Risikoumfang je Kategorie. Dieser Risikoumfang lässt sich als realistischer Extremschaden eines Geschäftsjahres interpretieren; dies berücksichtigt demnach auch die Möglichkeit eines mehrfachen Risikoeintritts innerhalb eines Geschäftsjahres. Für diese Bewertung sind qualitativ erfasste Risiken, die sich durch einen graduellen Effekt über mehrere Jahre hinweg auszeichnen, nachrangig. In der nachfolgen-

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung*

Kategorie	Risikoumfang**
Strategische Risiken	■ □ □ □
Finanzwirtschaftliche Risiken	■ ■ □ □
Compliance-Risiken	
Produktsicherheit	■ ■ □ □
Sonstiges	■ ■ □ □
Betriebliche Risiken	
Qualität	■ ■ ■ ■
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ ■ ■ ■
Informationsmanagement	■ ■ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ ■ □ □
Externe Risiken	■ ■ ■ ■

* Ohne Berücksichtigung von Chancen

** Risikoauswirkung auf das Konzernergebnis, bezogen auf das 95%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht. Im Risikoumfang werden nur die quantitativ erfassten Risiken berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden zusätzlich bestimmte Risiken nur noch qualitativ erfasst. Dies betrifft insbesondere Risiken, die sich durch einen graduellen Effekt über mehrere Jahre hinweg auszeichnen.

< 100 Mio. €	■ □ □ □
>= 100 Mio. € < 250 Mio. €	■ ■ □ □
>= 250 Mio. € < 500 Mio. €	■ ■ ■ □
>= 500 Mio. €	■ ■ ■ ■

den Einzelrisikobeschreibung des zusammengefassten Lageberichts sind alle wesentlichen Risiken je Kategorie zum Bilanzstichtag abgebildet.

Strategische Risiken

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA in einem zyklischen Marktumfeld tätig. Daher ist das Unternehmen in weiten Teilen abhängig von der Geschäftsentwicklung einer relativ begrenzten Anzahl an Kunden, die wiederum von unterschiedlichen makroökonomischen oder branchenspezifischen Faktoren beeinflusst werden. Damit gehen Risiken einher, die sich entweder aus einer reduzierten Nachfrage des Gesamtmarkts, aus einer beeinträchtigten Geschäftssituation einzelner Kunden oder Volatilitäten bei konkreten Abverkaufszahlen ergeben. Dies könnte unterschiedliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben, beispielsweise ein geringerer Umsatz oder zusätzliche Belastungen für die Profitabilität. Um diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA das Ziel eines ausbalancierten, robusten Geschäftsmodells. Dieses setzt sich zusammen aus einer internationalen Aufstellung, aus einem diversifizierten Kundenportfolio sowie aus den Geschäftsaktivitäten der Business Group Lifecycle Solutions mit ihren spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen. Unterstützt wird dieser risikoreduzierende Ansatz zusätzlich durch die Zusammenarbeit mit Faurecia, da beide Unter-

nehmen über eine komplementäre Ausrichtung bei Technologien, Kunden und Märkten verfügen und sich auf der Basis zusätzliche Marktchancen eröffnen.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft einen tiefgreifenden Wandel. Wenngleich in diesem Transformationsprozess für HELLA große Chancen liegen, sind damit auch bestimmte Risiken verbunden. Denn in der Folge steigen auch die Anforderungen, das Produkt- und Technologieportfolio an die jeweilige Branchenveränderungen anzupassen, frühzeitig neue, relevante Themenfelder zu besetzen, führende Marktpositionen beizubehalten und steigende technologische Ansprüche zu beherrschen. Daher sind mit Veränderungen im Branchenumfeld Risiken verbunden, welche die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen sowie zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele führen könnten. Um diese Risiken zu reduzieren, verfolgt HELLA die Strategie der Technologie- und Marktführerschaft, um Kunden- und Marktbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können und sich konsequent entlang wesentlicher Wachstumsfelder der Mobilität zu positionieren. Unterstützt wird dies auch durch einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement. Zusätzliche Marktchancen ergeben sich ferner aus der Zusammenarbeit mit Faurecia.

Risiken durch Kontrollwechsel

Durch die am 31. Januar 2022 vollzogene Übernahme der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia bilden beide Unternehmen zusammen die übergreifende Dachmarke FORVIA und als faktischer Konzern den siebtgrößten Automobilzulieferer weltweit. In der Folge eröffnet sich durch die komplementäre Ausrichtung bei Kunden, Märkten und Technologiefeldern signifikantes Potenzial für weiteres profitables Wachstum; zugleich resultieren aus der engen Kooperation erhebliche Synergiepotenziale auf der Profitabilitätsseite. Dennoch bestehen im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel auch unterschiedliche Risiken. So könnten unter Umständen Ineffizienzen im Kooperationsprozess oder ein erhöhter Abstimmungsbedarf entstehen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Geschäftsaktivitäten einzelner Gemeinschaftsunternehmen auf Basis von Kontrollwechselklauseln durch den Joint Venture-Partner beendet werden könnten und sich die ungewollte Fluktuation von Beschäftigten in Schlüsselpositionen erhöht.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

HELLA verfolgt die Strategie einer soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. Ursächlich hierfür wäre insbesondere der Eintritt eines signifikanten Risikos, beispielsweise Kosten infolge möglicher Produktrückrufe, wesentliche Unterbrechungen der Produktionsaktivitäten, der Ausfall von Kunden, Kündigungen von Finanzierungsinstrumenten oder Fehlannahmen in der Kalkulation mehrerer Projekte. Daher ist die Liquiditätslage des Konzerns durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie eine Kreditlinie hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zum Bilanzstichtag lag das Rating durch die Agentur Moody's bei Baa3; das Investment Grade Rating des Unternehmens wird somit bestätigt.

Risiken durch Wertberichtigungen und Abschreibung von Vermögenswerten

Die Finanzberichterstattung erfordert eine Beurteilung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit von Vermögenswerten. Deren Bewertung umfasst insbesondere die spezifischen Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung

dieser Vermögenswerte als auch mathematische Parameter hinsichtlich der Marktentwicklung. Da beide Größen Schätzungen und Unsicherheiten beinhalten, besteht das Risiko künftiger Wertberichtigungen. Die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests unterliegen einer gesonderten Prüfung durch die operativen und kaufmännischen Bereiche, mögliche Fehler werden auf dieser Basis mit hoher Wahrscheinlichkeit minimiert. Zusätzlich besteht ein finanzwirtschaftliches Risiko durch Veränderungen im Branchenumfeld. So kann in Ausnahmefällen die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsaktivitäten über einzelne Vermögenswerte hinaus beeinträchtigt werden, was eine reduzierte Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie Abschreibungen von Vermögensgruppen zur Folge haben könnte.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für den Konzern eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Die Einhaltung der Sicherungsvorgaben überwacht und steuert das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Compliance-Risiken

Risiken durch Nichteinhaltung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen

Als international agierendes Unternehmen ist HELLA grundsätzlich verpflichtet, im Einklang mit aktuell gültigen Sanktionsbestimmungen zu handeln, die beispielsweise von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich festgelegt werden. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine wurden die Sanktionslisten, die sich ursprünglich zunächst primär gegen terroristische Vereinigun-

gen oder bestimmte autoritäre Staaten gerichtet haben, um russische Einzelpersonen, Unternehmen sowie Organisationen ausgeweitet. Daher hat sich vor allem die kalkulierte Eintrittswahrscheinlichkeit einer Nichteinhaltung von Sanktionsbestimmungen erhöht. Neben potenziellen juristischen Konsequenzen für handelnde Einzelpersonen kann eine solche etwaige Nichtbeachtung auch Strafzahlungen, Gewinnabschöpfungen sowie grundsätzliche Reputationsschäden für das Unternehmen zur Folge haben. Zudem sieht insbesondere das US-Recht vor, Unternehmen bei wiederholten Verstößen gegen entsprechende Sanktionslisten von Geschäftsaktivitäten im heimischen Markt auszuschließen. Im Eintrittsfall würde dies mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für das Unternehmen verbunden sein. Um das Risiko zu minimieren, gegen jedwede Sanktionsbestimmungen zu verstoßen, unterhält HELLA ein globales System zur Sanktionslistenprüfung und Exportkontrolle. In diesem sind aktuelle Sanktionslisten, Embargos und güterbezogene Kontrollen eingepflegt, wodurch systemseitig verhindert wird, Aufträge und Lieferungen ungeprüft an personen-, unternehmens- oder länderbezogene Empfänger zu tätigen. Zusätzlich zu diesen IT-basierten Vorkehrungen führt HELLA regelmäßig Schulungen und Trainings durch, um Beschäftigte des Unternehmens im Hinblick auf Themen der Exportkontrolle zu sensibilisieren.

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft, die sich unter anderem in umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einer entsprechenden Anzahl an Patentanmeldungen ausdrückt. Somit besteht das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Dies könnte im Eintrittsfall in der quantitativen Risikobewertung insbesondere zu Schadensersatzzahlungen oder Lizenzkosten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Innovationen und Entwicklungen auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft. Zudem bestehen für HELLA weitere Risiken, die sich aus einem nicht ausreichenden Patentschutz eigener Technologien und Produkte ergeben. Sollten neue Technologien nicht im erforderlichen Umfang mit Patenten abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA mit deutlich geringerem eigenen Aufwand nachahmen könnten. Dies könnte die Markt- und Technologieposition von HELLA erheblich schwächen und zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Daher ist HELLA bestrebt, eigene Produkt- und Vorentwick-

lungen patentrechtlich abzusichern. Zugleich werden mögliche Patentverletzungen durch andere Unternehmen im Rahmen der kontinuierlichen Benchmarking-Aktivitäten sowie von Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. So können folglich Schadensfälle, die durch einen Fehler des Produktes entstehen, beispielsweise Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Cyber Security. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Aktuell gibt es nach Wissen des Unternehmens keine laufenden behördlichen Kartelluntersuchungen betreffend HELLA. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist einer der wesentlichen Kernaufgaben der Gesellschaft. Schon heute ist HELLA mit zahlreichen Licht- und Elektroniklösungen im Markt aktiv, die Elektromobilität, energieeffizientes und sicheres Fahren proaktiv unterstützen. Zugleich verfolgt HELLA eine klare Nachhaltigkeitsstrategie, die neben ambitionierten CO₂-Zielsetzungen auch vorsieht, die Aktivitäten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch in der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. Dennoch bestehen, beispielsweise durch den hohen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fokus unterschiedliche Risiken, sollte das Unternehmen den weiter steigenden Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Sozialstandards in den Lieferketten nicht gerecht werden. Hiermit könnten unter Umständen allgemeine Reputationseinbußen einhergehen, ebenso wie der Verlust von Aufträgen, eine geringere Marktkapitalisierung oder Beeinträchtigungen bei der Finanzierung. Um solche etwaigen Risiken zu reduzieren, hat HELLA im Geschäftsjahr 2022 ein „Corporate Sustainability Office“ organisatorisch verankert, welches das Themenfeld Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich verantwortet und die erforderlichen Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf Nachhaltigkeit zentral steuert und vorantreibt. Im abteilungsübergreifenden Sustainability Council stellt HELLA darüber hinaus den Austausch zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sicher und verankert die frühzeitige Beurteilung von Anforderungen an das Unternehmen.

Betriebliche Risiken

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Einhaltung gesetzlicher internationaler und nationaler Vorgaben und kundenspezifischer Standards für die Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile und Geräte. Allerdings haben die technologische Komplexität im Hinblick auf Hardware und Software, die Innovationsgeschwindigkeit im Markt sowie kundenspezifische Anforderungen an Produkt und Funktionalität bereits deutlich zugenommen, eine Entwicklung, die sich infolge von Markttrends wie dem automatisierten Fahren, Software und Digitalisierung sowie Elektrifizierung voraussichtlich weiter intensivieren wird. Daher bestehen für HELLA unterschiedliche Qualitätsrisiken. Dies drückt sich unter anderem durch die Möglichkeit hoher Aufwendungen für Haftung und Gewährleistung im Falle eines Rückrufs aus, sollten von HELLA gelieferte Teile und Komponenten potenziell schadhaft sein, diese spät nach Auslieferung

innerhalb der Gewährleistungszeit oder als Produkthaftungsfall erkannt werden und deshalb einen umfangreichen Rückruf von Fahrzeugflotten nach sich ziehen. Neben entsprechenden Kostenbelastungen könnte dies auch längerfristige Umsatzeinbußen als Folge von Reputationsschäden nach sich ziehen. Um etwaige Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement und arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung von Produkt- und Prozessreife in der Entwicklung. Weiterhin implementiert HELLA darüber hinaus Methoden zur Langzeitfehleridentifikation und -vermeidung in der Entwicklungs- und Qualifizierungsphase sowie Absicherungsmaßnahmen wie Langzeitsimulation und „Test to Fail“ sowie konsequente Feldbeobachtung. Besonders für Produktsicherheit und gesetzlicher Konformität werden Awareness-Veranstaltungen, sowie fortlaufende Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, um auch die zukünftigen Anforderungen an Funktionale Sicherheit und A-SPICE-Konformität stärker zu berücksichtigen. Diese qualitätsabsichernden Maßnahmen zeigen schrittweise globale Wirksamkeit und sind der Nachweis, dass das Unternehmen seine Produkte gemäß allen Anforderungen herstellt und ausliefert.

Beschaffungsrisiken

Als Automobilzulieferer mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 4 Mrd. € ist das Unternehmen von einer leistungsstarken Lieferantenbasis abhängig. Daher bestehen für HELLA wesentliche Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten: einerseits infolge weiter steigender Preise für zugekaufte Materialien und Rohstoffe mit sowie andererseits durch potenzielle Unterbrechungen von Geschäftsabläufen im Falle von Engpässen in der Bauteilversorgung. Diese gehen derzeit vor allem auf zwei unterschiedliche Faktoren zurück: Erstens halten nach wie vor die Engpässe beim Bezug von bestimmten Elektronikbauteilen, beispielsweise bei Mikroprozessoren, weiter an. Diese können sowohl reduzierte bzw. rückläufige Produktionsvolumina sowie höhere Kosten durch Sonderfrachten, steigende Materialpreise und Produktionsineffizienzen verursachen. Dies schließt auch das Risiko eventueller Schadensersatzverpflichtungen mit ein, sollte HELLA laufende Serienprojekte infolge von Versorgungsengpässen nicht vollständig bedienen können. Auch bestehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere im chinesischen Markt, Beschaffungsrisiken, sollte es beispielsweise infolge von Personalausfällen zu Produktionsstilllegungen oder -drosselungen auf der Lieferantenseite sowie zu weiteren logisti-

schen Beeinträchtigungen kommen. Zwar sind die derzeitigen Beschaffungsrisiken in weiten Teilen die Folge externer Einflüsse, die für das Unternehmen nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Dennoch ist HELLA bestrebt, diese Risiken mit einem vorausschauenden Beschaffungsmanagement so weit wie möglich zu reduzieren. Dieses umfasst erstens eine Mehrlieferantenstrategie, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Lieferantenbasis umsetzbar ist. Zweitens entwickelt HELLA Systeme zur Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferantenumfeld kontinuierlich weiter. Dies beinhaltet auch, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Darüber hinaus verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung und realisiert durch die Kooperation mit Faurecia zusätzliche Kostensynergien bei der Beschaffung.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Diese ergibt sich unter anderem auch aus der internationalen Aufstellung des Konzerns sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Branchenpartnern. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko von organisierten Cyberangriffen auf die Infrastruktur und die Informationen bzw. Daten des HELLA Konzerns, beispielsweise durch Ransomware. Zudem werden Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexer, während zunehmend größere Datenmengen zu bearbeiten sind und die Abhängigkeit von IT-Systemen zunimmt. Daher besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des Unternehmens. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige bis hin zu mehrwöchige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informations- und Datenmanagement werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen. Dies umfasst unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme sowie eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten des Unternehmens. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Sicherheitsarchitektur getätigt und spezielle Programme zur Informationssicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

HELLA ist zur Sicherung der Markt- und Technologieposition auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Hierbei befindet sich das Unternehmen in einem globalen Wettbewerb. Daher können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des erforderlichen Fach- und Führungskräftepersonals ergeben, die in der Beeinträchtigung von Geschäfts- und Produktionsprozessen sowie in der Nichtrealisierung von Geschäften resultieren können. Dieses Risiko ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auch im Zusammenhang mit einer höheren ungewollten Fluktuation innerhalb des Führungs- und Fachkräftepersonals angestiegen: Ursächlich hierfür können erstens derzeitige Transformationsprozesse im Unternehmen sein, vor allem die Übernahme der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia sowie das am Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt implementierte Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Zweitens können auch die Auswirkungen der Coronapandemie sowie Belastungen in der Automobilindustrie eine höhere ungewollte Fluktuation hervorgerufen haben. Um das Risiko durch Fachkräftemangel zu reduzieren und die erforderliche Personaldeckung sicherzustellen, verfolgt HELLA eine systematische Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsstrategie. Dies beinhaltet unter anderem auch eine dedizierte, strukturierte Nachfolgeplanung für relevante Fach- und Führungskräfte im Rahmen des jährlich stattfindenden, weltweiten Talent Review-Prozesses.

Logistikrisiken

Infolge der internationalen Geschäftsaktivitäten ist HELLA in ein komplexes Lieferkettennetzwerk aus Kunden und eigenen Lieferanten eingebettet. Aufgrund unterschiedlicher externer Faktoren, die vor allem durch coronabedingte Lockdowns, den Krieg in der Ukraine, potenzielle Streiks sowie weitere Einflüsse verursacht werden, kommt es derzeit zu erheblichen Engpässen bei wesentlichen Verkehrsknotenpunkten wie See- und Flughäfen sowie zu weiteren Knappheiten bei Transportkapazitäten und -mitteln. Daher ist auch HELLA operativen Risiken ausgesetzt, die mit diesen Logistikengpässen einhergehen. So werden einerseits Transportzeiten erheblich verlängert und logistische Planungsprozesse erschwert. Andererseits können vor allem auch die Logistikkpreise deutlich steigen, da beispielsweise auf alternative sowie kostspieligere Transportwege oder -mittel zurückgegriffen werden muss. Dies kann folglich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens haben. Zudem kann das Risiko von Schadensersatzverpflichtun-

gen nicht vollends ausgeschlossen werden, sollte HELLA durch eine Störung in den eigenen Lieferketten Produktionsunterbrechungen auf Kunden-seite verursachen. Um diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA unterschiedliche Gegenmaßnahmen. Diese beinhalten unter anderem eine frühzeitige Erkennung und Steuerung von potenziellen Engpässen und Materialflüssen sowie den bedarfsgerechten Aufbau von Beständen bei kritischen Materialien.

Externe Risiken

Risiken durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geopolitische Risiken

Als produzierendes Unternehmen ist HELLA in eine komplexe Wertschöpfungskette eingebettet. Folglich ist HELLA wesentlichen externen Risiken ausgesetzt, die für das Unternehmen nicht bzw. kaum steuerbar sind. Hierzu zählen unter anderem ein Ausfall der Strom- oder Energieversorgung, vor allem im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine, ebenso Verschärfungen globaler Handels- oder geopolitischer Konflikte wie beispielsweise zwischen China und Taiwan. Weitere Einflussfaktoren können zudem Epidemie- bzw. Pandemielagen, terroristische Aktivitäten oder Unterbrechungen in den weltweiten Lieferketten sein. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Branchen- oder Geschäftsentwicklung haben und im Ausnahmefall auch eine Unterbrechung der Geschäftsaktivität verursachen. Diesen wenig beeinflussbaren Risiken im Unternehmensumfeld versucht HELLA mit einem insgesamt risikodiversifizierten Geschäftsmodell, einer internationalen Aufstellung mit wesentlichen Marktanteilen in allen relevanten Kernmärkten sowie einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess zu begegnen.

Inflationsrisiken

Aufgrund unterschiedlicher externer Faktoren, insbesondere infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, aber auch aufgrund der Corona-Pandemie sowie weiterer Versorgungsengpässen in den weltweiten Lieferketten, liegen die Inflationsraten in vielen Wirtschaftsräumen auf sehr hohem Niveau. So wurde beispielsweise im Oktober 2022 mit einem Anstieg von 10,7 % die bis dahin höchste Teuerungsrate seit Einführung der Gemeinschaftswährung erreicht. In den USA war bereits im Juni die Inflation so hoch wie seit 40 Jahren nicht mehr. Für HELLA hat dies insbesondere deutlich zunehmende Belastungen auf der Kostenseite zur Folge, vor allem durch steigende Preise für Material, Energie und Logistik. Zudem kann sich die hohe Inflation auch negativ auf das allgemeine Konsumklima auswirken und damit auch zu einer geringeren Nachfrage nach HELLA Produkten führen. Um das Risiko durch die hohe Inflation so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA unterschiedliche Ansätze: So sollen Preissteigerungen erstens konsequent an Kunden durchgereicht werden; zweitens sollen Preisverhandlungen mit Lieferanten, auch im Rahmen der Kooperation mit Faurecia, weiter intensiviert werden; drittens setzt HELLA den bewährten Kostenmanagementansatz weiter fort und investiert nachhaltig in die weitere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- Wachstum der Weltwirtschaft in 2023 nach IWF-Einschätzungen (Stand: Januar 2023) um 2,9% erwartet
- Russischer Angriffskrieg in der Ukraine und hohe Inflation belasten Weltwirtschaft
- Geringes Wachstum in Eurozone und USA; Stagnation in Deutschland prognostiziert; China mit verbessertem Ausblick

Im derzeit laufenden Kalenderjahr 2023 wird sich die Weltkonjunktur nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter eintrüben und damit den Trend von 2022 fortsetzen. Demnach geht der IWF in seiner im Januar dieses Jahres veröffentlichten Studie davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt nur noch um 2,9% wachsen wird. Zwar hat der IWF damit seine Prognose gegenüber dem Oktober-Ausblick wieder leicht angehoben (IWF-Ausblick Stand Oktober 2022: +2,7%), was insbesondere mit der Abkehr Chinas von der bisherigen strengen Corona-Politik begründet wird. Allerdings belasten laut IWF vor allem der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die hohe Inflation die Entwicklung der Weltwirtschaft. Gemäß IWF liegt das globale Wachstum im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahrzehnten daher weiter unter dem historischen Durchschnitt.

Entsprechend verhalten sind auch die Prognosen des IWF für die unterschiedlichen Regionen und Länder. Für die Eurozone geht der IWF derzeit von einem sehr geringen Wachstum in Höhe von 0,7% in 2023 aus; für Deutschland erwartet der IWF eine Stagnation (+0,1%), die zunächst prognostizierte Rezession könnte somit jedoch ausbleiben. Das für die USA in 2023 prognostizierte Wachstum

wird dem IWF zufolge bei 1,4% liegen. In China wird das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 5,2% zulegen und sich damit gegenüber 2022 wieder verbessern. Der Ausblick wurde gegenüber Oktober 2022 somit um 0,8 Prozentpunkte angehoben (IWF-Ausblick Stand Oktober 2022: +4,4%). Allerdings liegt das Wirtschaftswachstum weiterhin deutlich unter dem Niveau vorheriger Jahre.

Branchenausblick

- Globale Fahrzeugproduktion steigt im Kalenderjahr 2023 nach Prognosen von IHS Markit um 3,3% (Stand: Februar 2023)
- Wachstum in allen Regionen erwartet; allerdings nur schwache Zunahme für asiatischen Automobilmarkt prognostiziert

Im Zeitraum des Geschäftsjahres 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) wird die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach den derzeitigen Schätzungen des Marktforschungsinstituts IHS Markit (Stand: Februar 2023) um 3,3% auf 85,1 Millionen Einheiten steigen (1. Januar bis 31. Dezember 2022: 82,4 Mio. Einheiten). Damit wird sich die Markterholung zwar weiter fortsetzen, dennoch bleiben die weltweiten Produktionsvolumina weiterhin deutlich unter dem Niveau der Vorkrisenjahre.

Derzeit geht IHS Markit davon aus, dass die Fahrzeugproduktion gegenüber dem Vorjahr in allen Regionalmärkten steigen wird, wenngleich für den asiatischen Raum nur ein geringfügiges Wachstum prognostiziert wird. So erwartet IHS derzeit für den gesamteuropäischen Markt ein Wachstum um 4,8% auf 16,6 Mio. Einheiten (1. Januar bis 31. Dezember 2022: 15,8 Mio. Einheiten); im deut-

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

1. Januar bis 31. Dezember 2023		
	in Tsd. Stück	+/-
Europa	16.570	+4,8 %
davon Deutschland	4.135	+14,9 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.081	+5,5 %
davon USA	10.245	+4,8 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	50.424	+2,0 %
davon China	26.385	+0,9 %
Weltweit	85.077	+3,3 %

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand: Februar 2023 (Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Prozent)

schen Automobilmarkt wird zurzeit ein Wachstum um 14,9 % prognostiziert. Im Hinblick auf die Region Nord-, Mittel- und Südamerika geht IHS Markt davon aus, dass die dortige Fahrzeugproduktion im Vorjahresvergleich um 5,5 % auf 18,1 Mio. Einheiten zulegen wird (1. Januar bis 31. Dezember 2022: 17,1 Mio. Einheiten); innerhalb dieser Region wird der US-amerikanische Markt voraussichtlich um 4,8 % wachsen. Die Fahrzeugproduktion in Asien/Pazifik/Rest der Welt wird nach aktuellen Schätzungen mit einem Plus um 2,0 % auf 50,4 Mio. Einheiten verhältnismäßig moderat wachsen (1. Januar bis 31. Dezember 2022: 49,4 Mio. Einheiten); auf den chinesischen Automobilmarkt entfällt hierbei ein Zuwachs um 0,9 %.

dem Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2022 weiter entwickeln wird. Im Hinblick auf den Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz prognostiziert HELLA einen Zielwert von in etwa 2 %. Dabei erwartet HELLA bei der prognostizierten Operating Income-Marge und dem erwarteten Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz einen zunächst noch geringeren Wert in der ersten Geschäftsjahreshälfte.

Der Unternehmensausblick geht von einer geringeren Volumenentwicklung der weltweiten Fahrzeugproduktion im Vergleich zum Ausblick von IHS Markt aus und basiert demnach auf einer vom Unternehmen erwarteten weltweiten Fahrzeugproduktion von rund 82 Millionen Fahrzeugen.

Unternehmensausblick

- Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 8,0 Mrd. € bis 8,5 Mrd. € erwartet
- Prognostizierte Operating Income-Marge liegt in der Bandbreite von rund 5,5 % bis 7,0 %
- Erwarteter Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei in etwa 2 %

HELLA geht davon aus, im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 8,0 Mrd. € bis 8,5 Mrd. € zu erzielen. Für die Operating Income-Marge wird ein Wert in der Bandbreite von rund 5,5 % bis 7,0 % prognostiziert. Das Unternehmen geht davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2023 die Profitabilität im Licht- und Elektroniksegment basierend auf

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Das Operating Income nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB werden in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft stark von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt. Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 2,3 Mrd. € bis 2,5 Mrd. €. Für die Operating Income-Marge nach IFRS wird ein Wert in der Bandbreite von rund 3,0% bis 4,5% prognostiziert.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im

Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

- 1** die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Mitglieder ihrer Geschäftsführung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre nehmen die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co KGaA wahr; die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co KGaA gehalten;
- 2** der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht und der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;

- 3 der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite zu besetzen ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 4 die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 7. März 2023, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

Informationen zu der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2023 zur Billigung vorgelegt und anschließend unter www.hella.de/gremienverguetung öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich außerdem der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022, die Vergütungssysteme gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für die Mitglieder der Geschäftsführung und die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen zudem Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vakanzen kann der Gesellschafterausschuss gemäß der Satzung im Wege der Kooptation schließen.

Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Zu den Kernaufgaben und Kompetenzen des Gesellschafterausschusses gehören:

- Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte als zentrales Vertretungsorgan der Aktionäre;
- Erlass einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin;
- Festlegung, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterausschusses bedürfen;

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

- Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- Ausübung sämtlicher Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, insbesondere Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung der Anstellungsverhältnisse;
- Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre;
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns (gemäß Geschäftsordnung des Gesellschafterausschusses) sowie der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sogenannte CSR-Berichterstattung), soweit nicht von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, was bei HELLA im Rumpfgeschäftsjahr 2022 im Hinblick auf die nichtfinanzielle Konzernklärung von Faurecia der Fall ist;
- Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll.
- Der Gesellschafterausschuss erstattet der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss 15 ordentliche Sitzungen sowie eine konstituierende Sitzung abgehalten, davon sieben Sitzungen als Videokonferenz. Darunter waren sieben Sitzungen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden sechs außerordentliche telefonische Sitzungen, darunter vier Sitzungen

mit der Geschäftsführung durchgeführt. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Carl-Peter Forster, welcher an einem Sitzungstermin verhindert war, sowie Christophe Schmitt, der an zwei Sitzungsterminen nicht teilnehmen konnte. Daneben hat der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat derzeit zwei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss (Personnel Committee) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee).

Personalausschuss (Personnel Committee): Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender des Personalausschusses) gehören dem Personalausschuss derzeit Patrick Koller und Jean-Pierre Sounillac an. Er tagt in der Regel mindestens dreimal im Geschäftsjahr sowie bei Bedarf. Dem Personalausschuss obliegen die nachfolgenden Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem;
- Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und
- der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Er berät und überwacht ferner die persönlich haftende Gesellschafterin bei wesentlichen organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Unternehmens und bei der Nachfolgeplanung für die jeweiligen Führungskräfte der Business Groups. Hierzu arbeitet der Personalausschuss eng mit dem für die jeweilige Business Group verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung und dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied für Personalangelegenheiten zusammen.

An den zwei Sitzungen des Personalausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, die beide als Tele-

fonkonferenz durchgeführt wurden, haben jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee): Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 durch Beschluss des Gesellschafterausschusses neu eingerichtet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Gesellschafterausschuss aus seiner Mitte gewählt werden. Neben Patrick Koller gehören dem Wirtschafts- und Finanzausschuss derzeit Olivier Durand, Christophe Schmitt und Andreas Renschler an. Er tagt in der Regel einmal im Monat.

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss obliegt die Überwachung der finanziellen und operativen Leistung der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er berichtet hierüber an das Plenum des Gesellschafterausschusses, insbesondere soweit er Fehlentwicklungen oder Risiken identifiziert. Er bereitet außerdem, soweit erforderlich, die Beschlussfassungen des Gesellschafterausschusses vor. Eigene Beschlusskompetenzen nimmt der Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht wahr.

An den sechs Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, von welchen jeweils drei Sitzungen in Präsenz und drei per Videokonferenz stattgefunden haben, haben jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Kompetenz für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts;
- die Prüfung des Abhängigkeitsberichts;

- die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung (sogenannte CSR-Berichterstattung), soweit nicht von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, was bei HELLA im Rumpfgeschäftsjahr 2022 im Hinblick auf die nichtfinanzielle Konzernklärung von Faurecia der Fall ist;
- die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll;
- die Prüfung von und ggf. Zustimmung zu wesentlichen Geschäften der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen.

Darüber hinaus ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen. ➔

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Andreas Renschler (Vorsitzender) und Andreas Marti. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

➔ **Weitere Informationen**
hinsichtlich der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, einschließlich der Sitzungen und Sitzungsteilnahmen, finden sich in dem Bericht des Aufsichtsrates.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Judith Buss verfügt als ehemalige Chief Financial Officer in unterschiedlichen Geschäftsbereichen eines DAX40-Unternehmens und Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines internationalen Energieunternehmens in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Gabriele Herzog über langjährige Erfahrung im Bereich Finanzwesen. Als Chief Financial Officer für die Europa-Aktivitäten der Faurecia-Gruppe verantwortete sie bis 2022 die Rechnungslegung der europäischen Faurecia-Gesellschaften. Darüber hinaus befasste sie sich intensiv mit der Abschlussprüfung der Unternehmen in ihrem regionalen Verantwortungsbereich. Als Mitglied der Geschäftsführung der Faurecia Automotive GmbH berichtet sie im Aufsichtsrat der deutschen Faurecia-Zentrale regelmäßig zu den Einzelabschlüssen sowie wesentlichen finanziellen Kennzahlen der Gesellschaft.

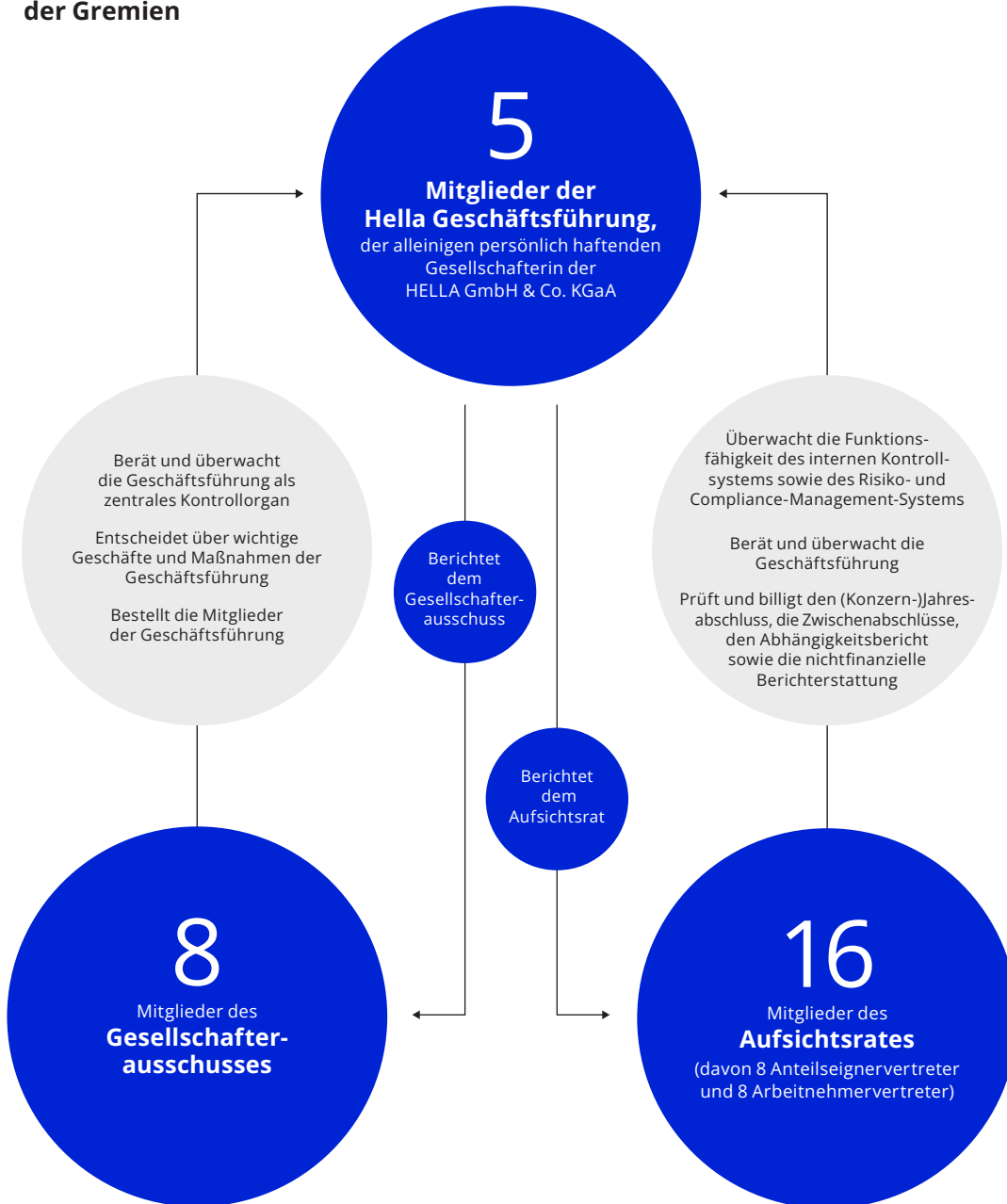
HELLA hat im Hinblick auf die von Faurecia abzugebende nichtfinanzielle Konzernklärung von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und erstellt im Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine eigene nichtfinanzielle Erklärung. Ungeachtet dessen verfügen mit Judith Buss und Gabriele Herzog zwei amtierende Mitglieder des Prüfungsausschusses über Kenntnisse in Bezug auf die Inhalte und die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Der Prüfungsausschuss nimmt die nachfolgenden Aufgaben und Kompetenzen wahr:

- Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und der CSR-Berichterstattung, soweit nicht von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, was bei HELLA im Rumpfgeschäftsjahr 2022 im Hinblick auf die nichtfinanzielle Erklärung von Faurecia der

Fall ist – zu diesem Zweck obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Abhängigkeitsberichts sowie ggfs. der CSR-Berichterstattung;

- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung;
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance;
- Unterbreitung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses;
- Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers einschließlich einer Empfehlung, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst;
- Festlegung von Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere zu Prüfungsauftrag und Prüfungshonorar
- Festlegung von Schwerpunkten der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Entscheidung über vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachte Leistungen, insbesondere Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer – hierbei kann der Prüfungsausschuss Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf.

**Zusammenwirken
der Gremien**

Stand: 8. März 2023

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Die Geschäftsführung nimmt an diesen Sitzungen teil, sofern der Prüfungsausschuss seine Teilnahme für erforderlich erachtet. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

**4. Zusammenwirken von persönlich haftender
Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss
und Aufsichtsrat**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäfts-

führung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Alters-

struktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

C) Langfristige Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird das Ziel verfolgt, vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst zu besetzen. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen

jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und bei einer Kooptation im Gesellschafterausschuss.

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 1 Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 2 Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 3 Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- 4 Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance und
- 5 Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sieht zusätzlich vor, dass der vorgenannte Sachverstand

auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder kumulativ erfüllt wird.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll in der Regel letztmalig in dem Jahr erfolgen, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende

Gesellschafterausschuss

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobilindustrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	X	X				X
Patrick Koller	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Nolwenn Delaunay	X	X			X	X
Olivier Durand	X	X	X	X		X
Andreas Renschler	X	X				
Christophe Schmitt	X	X				X
Jean-Pierre Souillac	X	X			X	X

Aufsichtsrat

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Andreas Renschler	X	X				
Britta Peter		X				
Tatjana Bengsch	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Paul Hellmann		X				
Gabriele Herzog	X	X	X	X		X
Susanna Hülsbömer		X				
Rupertus Kneiser	X	X			X	
Oliver Lax		X				
Andreas Marti	X	X			X	
Thorsten Muschal	X	X	X			X
Christian van Remmen		X			X	
Christoph Rudiger		X				
Franz-Josef Schütte		X				
Kirsten Schütz	X	X			X	

fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen. Die hier dargestellten Qualifikationsmatrizen geben den aktuellen Stand der Umsetzung für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat wieder.

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 1 DCGK, Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK und Empfehlung C.9 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie jeweils mindestens zwei ihrer Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Nach der Definition der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Mitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsführung, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Patrick Koller, Judith Buss, Nolwenn Delaunay, Olivier Durand, Andreas Renschler, Christophe Schmitt und Jean-Pierre Sounillac) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat (Andreas Renschler, Tatjana Bengsch, Judith Buss, Gabriele Herzog, Rupert Kneiser, Andreas Marti, Thorsten Muschal, und Kirsten Schütz) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK.

Nach der Definition der Empfehlung C.9 DCGK ist ein Mitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist, noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind der Vorsitzende Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart, Judith Buss und Andreas Renschler unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK. In der bis zum 30. September 2022 geltenden Besetzung des Gesellschafterausschusses waren nach Einschätzung des Gesellschafterausschusses Carl-Peter Forster und Klaus Kühn unabhängig vom Mehrheitsaktionär.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Andreas Renschler, Judith Buss, Rupertus Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK. In der bis zum 30. September 2022 geltenden Besetzung des Aufsichtsrats waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats Klaus Kühn, Rupertus Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig vom Mehrheitsaktionär.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Im Oktober bzw. November 2020 haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbstbeurtei-

lung sowie die in diesem Rahmen abgegebenen Anregungen für die Verbesserung der Tätigkeit des jeweiligen Organs wurden in den jeweils nachfolgenden Gremiensitzungen vorgestellt und eingehend besprochen.

Da beiden Gremien infolge der Neuwahlen im September 2022 wesentlich neu zusammengesetzt wurden, ist die nächste Selbstbeurteilung für Herbst 2023 geplant. Den neuen Mitgliedern wird so ermöglicht, sich von der Gremienzusammenarbeit zunächst ein aussagekräftiges Bild zu machen.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289a, 315a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern oder in einer anderen deutschen Stadt im Umkreis von 50 Kilometern um den Sitz der Gesellschaft statt. Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung vom 30. September 2022 den persönlich haftenden Gesellschaftern eine Ermächtigung erteilt, bis zum 30. September 2027 stattfindende Hauptver-

sammlungen auch im Format der virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 €), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 € erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft betreffen, bekannt.

4. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/ Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach der der Gesellschaft zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilung der Faurecia S.E. vom 1. Februar 2022 hielt Faurecia mittelbar über die Forvia Germany GmbH mit Sitz in Hannover (vormals firmierend als Faurecia Participations GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main) insgesamt 80,59 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Derzeit hält Faurecia 81,59 % der Anteile an HELLA (nach Angaben von Faurecia, Stand: 8. Februar 2023).

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern

entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit, ohne dass bei einem Eintritt die Zustimmung der bestehenden persönlich haftenden Gesellschafter nötig ist (§ 7 Absatz 4 und 5 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist derzeit die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH (§ 7 Absatz 2 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Sie scheidet aus, sobald die HELLA GmbH & Co. KGaA nicht mehr sämtliche Anteile an ihr hält (§ 7 Absatz 5 der Satzung).

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH obliegt wiederum dem Gesellschafterausschuss (§ 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst (§ 21 Absatz 2 der Satzung). Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Abweichend von § 285 Absatz 2 Satz 1 AktG bedürfen insbesondere Satzungsänderungen – soweit gesetzlich zulässig – keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 21 Absatz 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 15 Absatz 6 der Satzung).

6 . Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 26. September 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschaf-

terausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und
- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 26. September 2024 eigene Aktien im Volumen von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des

Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss:

- eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden; oder
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss

so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 26. September 2024 erfolgt.

7. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. € sowie eine 0,5%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. €) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt. Die durch die Erlangung der Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia ausgelöste Frist von 120 Tagen ist ohne Verlust des Investment Grade Rating am 31. Mai 2022 ausgelaufen.
- Im September 2022 hat HELLA eine neue syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Die vorherige syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2023 wurde von HELLA im September 2022 gekündigt. Die neue Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) bis September 2025. Bei der neuen Kreditfazilität besteht kein Sonderkündigungsrecht im Falle des Verlust des Investment Grade Ratings, anders als bei der vorherigen Kreditfazilität. Ein Sonderkündigungsrecht hätten die Banken im Falle der Eintragung eines Squeeze-Out oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 200 Mio. USD, die sich aus einer im Januar 2023 zurückgezahlten Tranche in Höhe von 125 Mio. USD sowie einer weiteren Tranche über 75 Mio. USD mit einer Laufzeit bis zum Januar 2026 zusammensetzt. Die getroffenen Vereinbarungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 20 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen (außer Faurecia), die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen. Ein Sonderkündigungsrecht hat die Bank im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs in das Handelsregister.
- In allen vorgenannten Fällen ist Kontrollerlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat zu Beginn des Berichtszeitraums gemeinsam mit Plastic Omnium Auto Exteriors S.A. ein zwischenzeitlich aufgelöstes Joint Venture im Bereich Design, Entwicklung, Montage und Logistik von kompletten Frontend-Modulen betrieben. Das Joint Venture Agreement sah für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Vertragspartei ein Recht des anderen Vertragspartners zur Ausübung einer Call-Option in Bezug auf deren Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein Kontrollwechsel lag vor, wenn eine Vertragspartei zu einem direkt oder indirekt mit einem unmittelbaren Wettbewerber verbundenen Unternehmen wurde. Ein unmittelbarer Wettbewerber war definiert als eine Person oder ein Unternehmen, dessen Produkt- oder Dienstleistungsangebot für seine Kunden zumindest teilweise mit dem Produkt- oder Dienstleistungsangebot der Vertragspartei übereinstimmte, die nicht vom Kontrollwechsel betroffen war. Ob ein solcher Fall mit der Übernahme der HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia eingetreten ist, wurde mit dem Joint Venture-Partner diskutiert. Am 28. Juli 2022 hat sich HELLA mit Plastic Omnium über den Verkauf der von HELLA gehaltenen Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 33,33% an den Mitgesellschafter Plastic Omnium geeinigt. Nach den regulatorischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden wurde der

Abschluss der Transaktion („Closing“) zu einem vereinbarten Kaufpreis von 290 Mio. € (einschließlich einer Dividende von 8 Mio. €) am 12. Dezember 2022 vollzogen.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA unterhält gemeinsam mit der jetzigen MAHLE Behr GmbH & Co. KG ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Klimaregelung und Thermo-Management für die Automobilindustrie, das produktseitig maßgeblich Bedien- und Steuergeräte für die Fahrzeugklimatisierung sowie ergänzend Klimasensoren und Gebläseregler umfasst. Die diesbezügliche Zusammenarbeitsvereinbarung sieht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bei wesentlichen Änderungen in den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen einer Vertragspartei vor, sofern hierdurch ein Festhalten an der Zusammenarbeit in dem Gemeinschaftsunternehmen für die andere Vertragspartei unzumutbar wird. Die Parteien haben die Diskussionen darüber, ob die Übernahme der HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia einen solchen Fall darstellt, einstweilen ruhend gestellt und besprechen derzeit das weitere Verfahren in Bezug auf das Gemeinschaftsunternehmen.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA betreibt gemeinsam mit der TMD Friction Group S.A. (Lux), TMD Friction Holding SAS U und TMD Friction Services GmbH ein Joint Venture betreffend den Vertrieb von Bremsbelägen und bremsbezogenen Produkten, insbesondere Verschleiß- und Hydraulikteilen sowie Flüssigkeiten und Zubehör. Das Joint Venture Agreement sieht ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund für die Unternehmen der TMD-Gruppe vor, wenn ein unmittelbarer Wettbewerber der TMD-Gruppe direkt oder indirekt eine Kontrollbeteiligung an HELLA erwirbt. Eine Kontrollbeteiligung liegt vor, wenn eine Person direkt oder indirekt (allein oder gemeinsam) (i) die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA hält, (ii) das Recht hat, die Mehrheit der Geschäftsleitung von HELLA zu ernennen oder abzurufen, und/oder (iii) aufgrund einer Vereinbarung mit Dritten allein die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA kontrolliert.

Die Dienstverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sahen bislang vor, dass die Geschäftsführer im Falle eines Kontrollverlusts der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl ihr Amt nieder-

legen als auch ihren Dienstvertrag außerordentlich kündigen können. Nach dem 31. Januar 2022 abgeschlossene Dienstverträge enthalten kein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels mehr. Da die Familiengesellschafter am 31. Januar 2022 die Mehrheit des Grundkapitals und der Stimmrechte an der HELLA GmbH & Co. KGaA an die Faurecia Participations GmbH (heute: Forvia Germany GmbH) als neuen Mehrheitsgesellschafter übertragen haben, kann zukünftig kein weiterer Kontrollwechsel unter den Dienstverträgen eintreten. Von den amtierenden Mitgliedern der Geschäftsführung steht nur noch Ulric Bernard Schäferbarthold ein Sonderkündigungsrecht wegen des Kontrollwechsels zu, da die Gesellschaft mit ihm und einzelnen ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung Vereinbarungen getroffen hat, wonach sich die Ausübungsfrist für das durch den Kontrollwechsel ausgelöste außerordentliche Kündigungsrecht verlängert bzw. aufschiebt. Ulric Bernard Schäferbarthold kann sein außerordentliches Kündigungsrecht letztmalig mit Wirkung zum 30. Juni 2024 erklären. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen. Dem Geschäftsführer steht nach seinem Ausscheiden eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Ge-

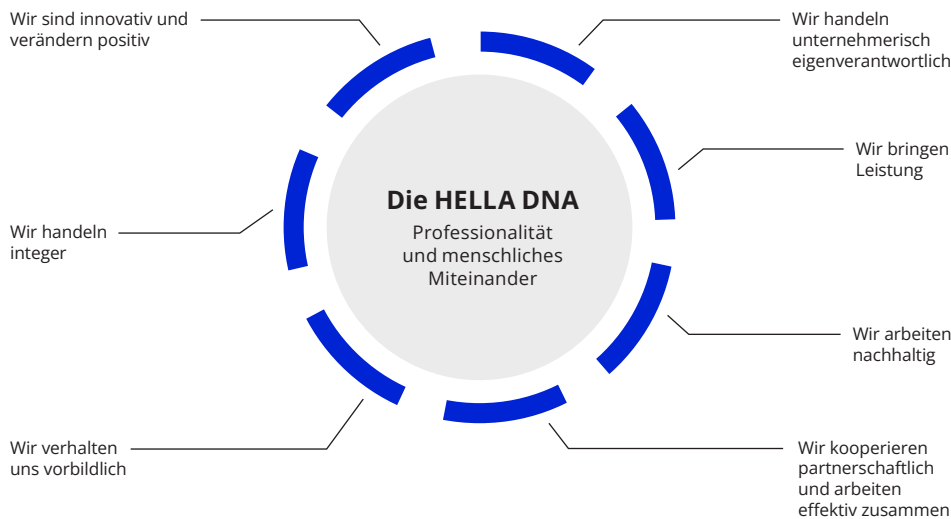
schäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, wie in der HELLA Compliance-Richtlinie niedergelegt.

Das Compliance Office koordiniert die konzernweite Compliance-Organisation, entwickelt das HELLA Compliance-System weiter und ist zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Anti-Korruption sowie – zusammen mit der Konzernrevision und der Konzernsicherheit – für das HELLA Hinweisgebersystem „tellUS!“ und den Umgang mit Meldungen auf mögliches Fehlverhalten bei HELLA. Das Compliance Office berichtet halbjährlich an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Leiter des Compliance Office berichtet an den Leiter Recht, Compliance & Revision, der wiederum an den Vorsitzenden der Geschäftsführung berichtet. Lokale Compliance Officer sind fachlich dem Compliance Office zugeordnet. Für die anderen Compliance-Themenbereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz (EHS), Arbeits- und Sozialstandards (HR Compliance), Betrugsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Informationssicherheit, Geldwäschebekämpfung, Kapitalmarktrecht, Produktintegrität, Rechnungslegung, Steuern, und Sicherheitsmanagement sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch lokale Compliance-Officer/-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für die Compliance-Aktivitäten im Tagesgeschäft zuständig sind.

Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Elemente des Compliance-Programms, die es für jeden der oben genannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

HELLA Werte



Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken, findet unter der Leitung des Compliance Office regelmäßig – im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt zweimal – ein Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

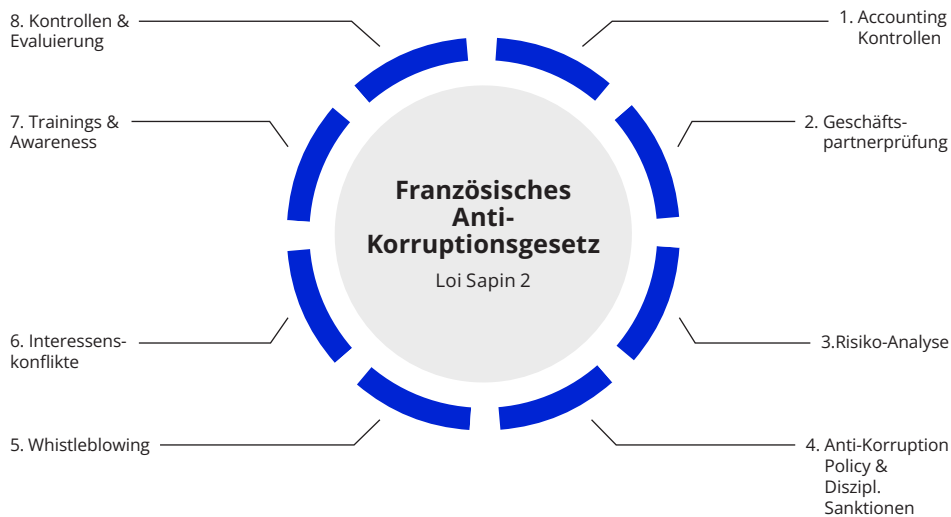
Durch (i) virtuelle und Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft werden Mitarbeiter weltweit mit den jeweiligen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, vertraut gemacht. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office auf der Entwicklung der Anti-Korruptionsmaßnahmen. Infolge des mehrheitlichen Erwerbs der HELLA Anteile durch Faurecia, unterliegt HELLA dem französischen Anti-Korruptionsgesetz „Loi Sapin 2“, das umfangreiche und detaillierte Anforderungen an ein effektives Anti-Korruptions-Programm aufstellt. Thematisch können die Anforderungen den folgenden acht Bereichen zugeordnet werden: Accounting Kontrollen, Geschäftspartnerprüfung, Risikoanalyse, Anti-Korruptions-Policy & Disziplinarmaßnahmen, Whistleblowing, Interessenskonflikte, Training & Awareness, Kontrollen & Evaluierung.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr hat HELLA – auf der Basis eines regelmäßigen Austauschs und Kooperation mit Faurecia zwischen den Compliance-Funktionen sowie den Compliance-Funktionen mit anderen Abteilungen (wie der Finanzabteilung) – diese gesetzlichen Anforderungen und die Umsetzung bei Faurecia analysiert. Es wurde gemeinsam ein Maßnahmenplan aufgestellt, um schrittweise Maßnahmen (Richtlinien, Prozesse, Organisation, IT-Tools, etc.) bei HELLA zur Erfüllung dieser Anforderungen einzuführen und so ein effektives Programm zu implementieren, das auf den tatsächlichen Gegebenheiten und Korruptionsrisiken der Geschäftsaktivitäten basiert und dabei die Ressourcen und Erfahrungen von Faurecia und HELLA wirksam nutzt.

Der neue Zyklus des Anti-Korruptions-Programms wurde von der HELLA Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Verabschiedung der folgenden vier Konzernrichtlinien gestartet. Deren Ziel war es, das Regelwerk zu bereichern, das die Implementierung eines stärkeren und effektiveren Programms zur Verhinderung und Aufdeckung korruptiver Handlungen unterstützt:

- Anti-Korruptions-Policy
- Geschenke & Einladungs-Richtlinie
- Spenden- und Sponsoring-Richtlinie
- Accounting Control Richtlinie

Loi Sapin 2

Die „Anti-Korruptions-Policy“ sowie die „Geschenke & Einladungs-Richtlinie“ sind neue Fassungen bereits bestehender Richtlinien. Mit der Verabschiedung dieser vier Konzernrichtlinien hat HELLA die Umsetzung der beiden Themenbereiche „Anti-Korruptions-Policy & Disziplinarische Sanktionen“ und „Accounting & Kontrollen“ des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Loi Sapin 2 begonnen. Im kommenden Geschäftsjahr wird die intensive Arbeit und der Aktionsplan zur Implementierung eines robusten und effektiven Anti-Korruptions-Programms fortgesetzt – mit der fortwährenden Unterstützung und des sog. Tone from the Top der Geschäftsführung sowie der Einbindung der Kontrollen auf zweiter und dritter Ebene. →

IV. Festlegungen zu Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat mit Bezug auf die deutschen Konzerngesellschaften für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil von 7,0% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße neu auf 10,0% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt.

Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Zielsetzung für den Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Gesellschaften hat HELLA sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil im HELLA Konzern weltweit zu erhöhen: Die Geschäftsführung strebt an, bis zum Jahr 2027 einen Frauenanteil von 27% unter den Fach- und Führungskräften (Managers & Professionals) zu erreichen.

Das durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) neu geschaffene Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand einer Aktiengesellschaft ist auf die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA aus rechtsformspezifischen Gründen nicht anwendbar. Gemäß dem Diversitätskonzept verfolgt HELLA jedoch auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung und hätte die Vorgabe des § 76 Absatz 3a AktG aktuell erfüllt.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs

→ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/unternehmensverantwortung zu finden

der 15 Aufsichtsratsmitglieder (davon drei der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 40,0%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsratsvorsitzende haben mit Unterstützung der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder die gerichtliche Bestellung eines 16. Aufsichtsratsmitglied beantragt. Wird dem Antrag entsprochen, wird der Frauenanteil im Aufsichtsrat 43,8% betragen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 7. März 2023 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“ oder „HELLA“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) bzw. vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 01. Juni 2022 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen

Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Michel Favre (Vorsitzender der Geschäftsführung), Yves Andres, Dr. Lea Corzilius, Bernard Schäferbarthold und Björn Twiehaus vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Kompetenz für die Bestellung und Aberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Aberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten

Entsprechenserklärung am 01. Juni 2022

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 01. Juni 2022 wurde den folgenden Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung nicht entsprochen. Mit Bekanntgabe des DCGK 2022 am 27. Juni 2022 wurde der bis dahin geltende DCGK 2020 ersetzt.

- a** Abweichend von Empfehlung A.3 DCGK 2022 decken das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem derzeit nachhaltigkeitsbezogene Ziele nur insoweit ab, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. HELLA hat sich weitere nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Bislang werden diese weiteren Ziele noch nicht durch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem erfasst. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in 2023 weiterzuentwickeln und der Empfehlung A.3 DCGK 2022 zukünftig zu entsprechen.
- b** Abweichend von Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020 bzw. Empfehlung D. 3 Satz 5 DCGK 2022 hatte der bis zum 30. September 2022 amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Als ehemaliger Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens verfügte er in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und in internen Kontrollverfahren. Der Normzweck der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020 bzw. D. 3 Satz 5 DCGK 2022 ist bei HELLA nur in begrenztem Maße anwendbar, da es mit dem Gesellschafterausschuss noch ein zweites Kontrollorgan gibt. Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses übernimmt bei HELLA wesentliche Aufgaben, die in einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen. In der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses seit der Wahl in der Hauptversammlung am 30. September 2022 sind die Vorsitze getrennt.
- c** Abweichend von Empfehlung D.10 Satz 3 DCGK 2022 hat der Prüfungsausschuss in sei-

ner alten Zusammensetzung, d.h. bis zur Neuwahl des Aufsichtsrats am 30. September 2022, jeweils bewusst in Anwesenheit der Geschäftsführung mit dem Abschlussprüfer beraten, weil er dies für erforderlich und sinnvoll hielt. In neuer Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sind nun regelmäßig auch Sitzungsteile für Beratungen mit dem Abschlussprüfer und ohne die Anwesenheit der Geschäftsführung reserviert.

- d** Abweichend von Empfehlung G.4 DCGK 2020 und DCGK 2022 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- e** Abweichend von der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK 2020 und DCGK 2022 hat der Gesellschafterausschuss die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile für das Rumpfgeschäftsjahr erst nach dessen Beginn am 01. Juni 2022 festgesetzt. Nach Übernahme eines Mehrheitsanteils durch Faurecia Ende Januar 2022 und der teilweisen Neubesetzung der relevanten Gremien hat sich die Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2022 verzögert. Hierzu beigetragen haben die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 beschlossene Umstellung des HELLA Geschäftsjahres und die vor diesem Hintergrund erforderlichen Anpassungen im Planungsprozess. Weiterhin hat eine Anfechtungsklage gegen den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung die nötige Eintragung im Handelsregister und damit das Wirksamwerden der Umstellung des Geschäftsjahres hinausgezögert.
- f** Abweichend von Empfehlung G.8 DCGK 2020 und DCGK 2022 hat der Gesellschafterausschuss die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021/2022 nach dessen Ablauf angepasst.

Die dadurch bewirkte Abweichung von Empfehlung G.8 war nötig, um eine vollständige Entwertung dieser Vergütungsbestandteile durch das herausfordernde Marktumfeld in Folge der Covid-19-Pandemie zu verhindern. Der Gesellschafterausschuss wollte insbesondere vermeiden, dass die LTI-Tranche 2021/2022 mangels Zuteilung eines LTI-Betrags jegliche Anreizwirkung für die Geschäftsführung verliert. Ein besonders hoher Einsatz der Geschäftsführung ist gerade in Krisenzeiten erforderlich.

- g** Abweichend von Empfehlung G.10 DCGK 2022 wird die variable Vergütung nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Infolge des Erwerbs eines Großteils der Aktien von HELLA durch Faurecia zu Beginn des Jahres 2022 ist die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nur noch bedingt aussagekräftig. HELLA hat daher die LTI-Komponente mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu strukturiert und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nicht mehr.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, der vorstehend unter Ziffer 1 Buchstabe g) genannten Empfehlung des DCGK auch künftig aus den genannten Gründen nicht zu entsprechen. Der unter Ziffer 1 Buchstaben a) genannten Empfehlung des DCGK soll entsprochen werden, sobald die dafür nötige Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems abgeschlossen ist.

III. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.hella.de/directors-dealings abrufbar.

Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die HELLA GmbH & Co. KGaA war im Rumpfgeschäftsjahr 2022 im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 ein von der Faurecia S.E., Nanterre, Frankreich, abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Die Geschäftsführung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Rumpfgeschäftsjahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für den HELLA Konzern, zu der anhaltenden Engpasssituation für elektronische Bauteile und bestimmte Rohstoffe und den Tätigkeiten der hierzu bei HELLA eingerichteten Task Force, zum Stand der Umsetzung des im Juli 2020 beschlossenen Programms zur

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Stand der Koordinations- und Kooperationsaktivitäten zwischen HELLA und dem Mutterkonzern Faurecia sowie über die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Rumpfgeschäftsjahr 2022 zu drei ordentlichen Sitzungen sowie einer konstituierenden Sitzung, welche jeweils als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden, zusammen. Zudem tagte der Aufsichtsrat einmal außerordentlich in Form einer Videokonferenz.

Die ordentlichen Sitzungen fanden am 2. Juni 2022, 17. August 2022 und 8. November 2022 statt. Die Sitzung am 2. Juni 2022 war die vierte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022, die aus Termingründen erst zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2022 abgehalten werden konnte. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats nach Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung fand am 30. September 2022 statt. Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats wurde am 26. Juli 2022 abgehalten.

In der ordentlichen Sitzung am 2. Juni 2022 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Koordinations- und Kooperationsaktivitäten zwischen HELLA und dem Mutterkonzern Faurecia. Hierbei wurden schwerpunktmäßig Synergiepotenziale und die Governancestruktur zur Umsetzung gemeinsamer Maß-

nahmen vorgestellt. Die Geschäftsführung präsentierte weiterhin den Stand der aktuellen Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns und ging in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Versorgungssituation sowie die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ein. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022/2023 bzw. das Rumpfgeschäftsjahr 2022. In der Sitzung wurden ferner wesentliche Aspekte des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 besprochen. Dabei wurde insbesondere auf die Erstellung und Prüfung des Vergütungsberichts, des Abhängigkeitsberichts und der nichtfinanziellen Berichterstattung mit Fokus auf die Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie eingegangen.

In der am 26. Juli 2022 ohne Teilnahme der Geschäftsführung durchgeführten außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats befasste sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit Themen der Gremienorganisation. Mit der Wahl von Britta Peter wurde die seit März 2022 vakante Position des stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat neu besetzt. Darüber hinaus wurde Christian van Remmen auf Seiten der Arbeitnehmervertreter als Nachfolger für den im Juni 2022 ausgeschiedenen Manfred Menningen in den Prüfungsausschuss gewählt. Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen in Deutschland wurden das Kompetenzprofil, die Ziele für die Zusammensetzung und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat erweitert. Zudem erfolgte ein Abgleich zwischen Kompetenzprofil und Erfüllung des Kompetenzprofils in der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrates.

In der ordentlichen Sitzung am 17. August 2022, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse sowie den nichtfinanziellen Bericht. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde intensiv erörtert und durch den Aufsichtsrat gebilligt. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 und nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. Weiterhin

besprach der Aufsichtsrat den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2022 und verabschiedete diese. Der Aufsichtsrat genehmigte ferner die rechtsberatende Tätigkeit der Kanzlei Hengeler Mueller für den Konzern für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 8. Februar 2022, dem Zeitpunkt des Ausscheidens des früheren Aufsichtsratsmitglieds Dr. Thomas B. Paul, der dieser Anwaltskanzlei angehört. Weiterhin wurden seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation, insbesondere der Status der Maßnahmen im Umgang mit der Beschaffungssituation und der Covid-19-Pandemie sowie der Status der Kooperation zwischen HELLA und Faurecia dargelegt.

In der konstituierenden Sitzung nach Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2022 wurde Andreas Renschler zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurden die Anteilseignervertreter in Nominierungs- und Prüfungsausschuss sowie Judith Buss zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

In der ordentlichen Sitzung am 8. November 2022 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat erneut über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns und ging in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Beschaffungssituation ein. Ferner informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Koordination und Zusammenarbeit zwischen HELLA und Faurecia. Zudem beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung der Geschäftsführung, im Hinblick auf die von Faurecia abzugebende nichtfinanzielle Konzernklärung von einer handelsrechtlichen Befreiungsmöglichkeit bezüglich der HELLA eigenen nichtfinanziellen Berichterstattung Gebrauch zu machen und für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine eigene nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2022 lag insgesamt bei durchschnittlich 99 %. Manfred Menningen war an einem Sitzungstermin des Aufsichtsrats verhindert. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teilgenommen.

Außerhalb der Sitzungen hat der Aufsichtsrat Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Diese standen im Zusammenhang mit der Anfechtungsklage gegen den

Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung im April 2022 sowie der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2022 zur Wahl und Vergütung des Aufsichtsrats.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) obliegt. Zudem verantwortet der Prüfungsausschuss die Vorprüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung, soweit nicht von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Dem Prüfungsausschuss gehörten ferner bis zum Ablauf des 8. Juni 2022 Manfred Menning und bis zum 30. September 2022 Klaus Kühn an.

Der Prüfungsausschuss trat im Rumpfgeschäftsjahr 2022 zu zwei ordentlichen Sitzungen, am 15. August 2022 und 28. September 2022 sowie zu zwei außerordentlichen Sitzungen am 2. Juni 2022 sowie 9. Dezember 2022 zusammen. Diese fanden jeweils als Präsenzveranstaltung statt – bis auf die außerordentliche Sitzung am 9. Dezember 2022, welche als Videokonferenz durchgeführt wurde. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben mit Ausnahme von Manfred Menningen, der an einem Sitzungstermin verhindert war, alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Präsenz von 94 %. An den Sitzungen nahmen zudem Vertreter des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), teil. An der Sitzung am 15. August nahmen zeitweise zudem Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) teil, die das Unternehmen bei der Erstellung des Abhängigkeitsberichts beraten haben. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses nahmen an den Sitzungen außerdem Vertreter der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil. In der in Folge der Neuwahl des Aufsichtsrats am 30. September

2022 neuen Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sind regelmäßig auch Sitzungsteile für Beratungen mit dem Abschlussprüfer und ohne die Anwesenheit der Geschäftsführung reserviert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, der Geschäftsführung und den Führungskräften im Bereich Finanzen/Controlling.

In der außerordentlichen Sitzung am 2. Juni 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung auf die Erstellung des Vergütungsberichts, des Abhängigkeitsberichts und der nicht-finanziellen Berichterstattung sowie weitere wesentliche Aspekte der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2021/2022. Zudem wurde seitens der Geschäftsführung zu laufenden Finanzierungsaktivitäten informiert. Weiterhin diskutierte der Prüfungsausschuss die Optionen für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich einer möglichen Neuausschreibung der Abschlussprüfung.

In der ordentlichen Sitzung am 15. August 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags, des Abhängigkeitsberichts sowie des nicht-finanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021/2022. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über den Vergütungsbericht und die Jahresberichte des Risk Managements, des Corporate Audits und des Compliance Managements für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 17. August 2022 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2022. Weiterer Gegenstand der Sitzung war erneut die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023. Dieses Thema wurde in Abwesenheit der teilnehmenden Vertreter von KPMG und PwC behandelt. Der Prüfungsausschuss beschloss nach Erörterung der möglichen Optionen mit der Geschäftsführung, eine öffentliche Ausschreibung für die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2023 einzuleiten.

In der Sitzung am 28. September 2022 stellte die Geschäftsführung die Drei-Monats-Finanzmitteilung des Rumpfgeschäftsjahres 2022 vor. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Ansatz zur Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers sowie dem Stand der Einleitung einer Neuausschreibung der Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2023. Weiterhin erörterte der

Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung die mögliche Nutzung einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit bezüglich der Erstellung einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung im Rumpfgeschäftsjahr 2022 sowie im Geschäftsjahr 2023 bei Einbezug von HELLA in die nichtfinanzielle Konzernerklärung von Faurecia sowie die entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung an den Aufsichtsrat.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Stand der Vorbereitungen auf den Sechs-Monats-Finanzbericht sowie den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern sowie mit den hiermit verbundenen Besonderheiten vor dem Hintergrund der erstmaligen Einbeziehung in den Faurecia Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Dies umfasste unter anderem die Harmonisierung der finanziellen Kennzahlen für die interne und externe Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2023. Daneben wurden die Prüfungsschwerpunkte für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 festgelegt. Zudem wurde der Stand des Ausschreibungsverfahrens für die Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2023 eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Nominierungsausschuss eingerichtet, der die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereiten soll. Seit dem 30. September 2022 wird der Nominierungsausschuss durch Andreas Renschler und Andreas Marti besetzt. Damit folgt Andreas Renschler auf den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Kühn, der zum 30. September 2022 aus dem Gremium ausgeschieden war. Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2022 am 28. Juli 2022, am 2. August 2022 sowie am 4. August 2022, wobei die beiden damaligen Mitglieder des Ausschusses, Klaus Kühn und Andreas Marti, jeweils beide teilnahmen (100 % Teilnahmequote). Alle drei Sitzungen wurden in Form von Videokonferenzen durchgeführt.

In der Sitzung am 28. Juli 2022 beriet der Nominierungsausschuss zu Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2022. Dabei legte der Nominierungsausschuss das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und die Zielsetzungen für seine Besetzung (einschließlich des Diversitätskonzepts), die Anforderungen aus dem Gesetz und aus dem Deutschen Corporate Governance Codex sowie die Zusammenschlussvereinbarung mit der

Faurecia S.E. mit seinen Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrats mit unabhängigen Mitgliedern zugrunde.

Die Sitzung des Nominierungsausschusses am 2. August 2022 befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitz sowie den Prüfungsausschussvorsitz, nachdem Klaus Kühn der Gesellschaft am 1. August 2022 seine Entscheidung zur Niederlegung seiner Mandate im Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA mitgeteilt hatte. Im Fokus stand dabei insbesondere die Verzahnung des Auswahlprozesses mit dem parallel durchgeführten Auswahlprozess des Gesellschafterausschusses für neue Mitglieder im Gesellschafterausschuss.

In seiner Sitzung am 4. August 2022 beschloss der Nominierungsausschuss nach Abschluss seines strukturierten Auswahlverfahrens, ebenfalls unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen, dem Aufsichtsrat seine Wahlvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sowie den Prüfungsausschussvorsitz zu empfehlen und dem Aufsichtsrat zusätzlich einen Vorschlag zur Anpassung der Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter zu empfehlen.

Die Vorschläge des Nominierungsausschusses wurden in einem anschließenden schriftlichen Beschlussverfahren durch das Aufsichtsratsgremium bestätigt.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung wählte am 30. September 2022 PwC zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Abhängigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurden vom Abschlussprüfer PwC geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für den Vergütungsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 hat PwC ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk nach § 162 Absatz 3 AktG

erteilt. Im Hinblick auf die von Faurecia abzugebende nichtfinanzielle Konzernklärung hat HELLA von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass im Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine eigene nichtfinanzielle Erklärung erstellt wurde.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 2. März 2023 ausführlich mit den Jahresabschlüssen für das Rumpfgeschäftsjahr 2022. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Abhängigkeitsberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2022. In diesem Zusammenhang stellte PwC die Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts vor und erörterte diese ausführlich. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 2. März 2023 mit dem Vergütungsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss zum Einbezug von HELLA in die nichtfinanzielle Konzernklärung von Faurecia berichten.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 20. März 2023, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers PwC teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nach Prüfung und Diskussion den von der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss erstellten Vergütungsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 sowie die Ausführungen zur Einbeziehung

von HELLA in die nichtfinanzielle Konzernklärung von Faurecia zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf der Seite der Anteilseignervertreter gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Mit der Hauptversammlung am 30. September 2022 endete die Amtszeit der im Geschäftsjahr 2021/2022 gerichtlich bestellten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Vor diesem Hintergrund wurden die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder Tatjana Bengsch, Gabriele Herzog, Rupertus Kneiser, Andreas Marti, Thorsten Muschal und Kirsten Schütz nunmehr von der Hauptversammlung vom 30. September 2022 in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurden Andreas Renschler und Judith Buss durch die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2022 in den Aufsichtsrat gewählt. Das Aufsichtsratsmandat von Christophe Schmitt lief mit seiner gerichtlichen Bestellung zum Ende der Hauptversammlung am 30. September 2022 aus. Zum gleichen Zeitpunkt endete auch die Mitgliedschaft von Klaus Kühn als damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Amtsniederlegung.

Andreas Renschler wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 30. September 2022 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der gleichen Sitzung wurden mit Judith Buss und Gabriele Herzog im Prüfungsausschuss sowie Andreas Marti im Nominierungsausschuss die Vertreter der Anteilseigner in den Ausschüssen des Aufsichtsrats gewählt. Judith Buss wurde zudem zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Manfred Menningen hat mit Wirkung zum 8. Juni 2022 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Zudem bestand nach dem Tod des früheren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Heinrich-Georg Bölter, weiterhin eine Vakanz auf Seite der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsratsvorsitzenden bestellte das Amtsgericht Paderborn daher im Juli 2022 Oliver Lax als Nachfolger von Heinrich Georg Bölter und Christian van Remmen als Nachfolger für Manfred Menningen. Außerdem legte Michael

la Bittner zum 30. Juni 2022 ihr Amt nieder. Für sie rückte Dr. Michaela Schäfer als gewähltes Ersatzmitglied zum 1. Juli 2022 in den Aufsichtsrat nach. Britta Peter wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Juli 2022 zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der gleichen Sitzung wurde Christian van Remmen als Nachfolger für Manfred Mennigen in den Prüfungsausschuss gewählt.

Die Amtseinführung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch die HELLA GmbH & Co. KGaA jeweils mit Onboarding-Maßnahmen, insbesondere zu Aspekten der Unternehmensorganisation, des Markt- und Wettbewerbsumfelds, zu Produktentwicklungen sowie zur Corporate Governance und den Rechten und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats, begleitet.

Im November 2022 wurde zudem eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zur Corporate Governance der Gesellschaft durchgeführt.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Rumpfgeschäftsjahr 2022, welches durch besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und den Spannungen an den Energiemärkten sowie eine fortlaufende industrieweite Knappheit elektronischer Bauteile und Rohstoffe und zunehmende Kosteninflation gekennzeichnet war.

Lippstadt, 20. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Andreas Renschler

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Rumpfgeschäftsjahr 2022 vom 1. Juni 2022
bis 31. Dezember 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	101	22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	139
Konzern-Bilanz	102	23 Finanzielle Vermögenswerte	139
Konzern-Kapitalflussrechnung	103	24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	104	25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	140
Konzernanhang		26 Vorräte	140
01 Grundlegende Informationen	106	27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	141
02 Konsolidierungskreis	106	28 Immaterielle Vermögenswerte	142
03 Konsolidierungsgrundsätze	107	29 Sachanlagen	146
04 Währungsumrechnung	108	30 At Equity bilanzierte Beteiligungen	148
05 Neue Rechnungslegungsvorschriften	110	31 Latente Steueransprüche/-schulden	152
06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	112	32 Sonstige langfristige Vermögenswerte	154
07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	122	33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung		34 Sonstige Verbindlichkeiten	155
08 Umsatzerlöse	125	35 Rückstellungen	155
09 Kosten des Umsatzes	125	36 Finanzschulden	163
10 Forschungs- und Entwicklungskosten	126	37 Eigenkapital	163
11 Vertriebskosten	126	Sonstige Erläuterungen	
12 Verwaltungsaufwendungen	126	38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	164
13 Sonstige Erträge und Aufwendungen	126	39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow	166
14 Nettofinanzergebnis	127	40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	168
15 Ertragsteuern	128	41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	172
16 Angaben zum Personal	129	42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	173
17 Ergebnis je Aktie	130	43 Vertragliche Verpflichtungen	190
18 Ergebnisverwendung	130	44 Eventualschulden	190
19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis	131	45 Angaben zu Leasingverhältnissen	191
20 Segmentberichterstattung	132	46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	193
21 Geänderte Kennzahlen	136	47 Honorar des Abschlussprüfers	194
		Konsolidierungskreis	195
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	199
		Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	215

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 und
vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	Anhang	2022	2021/2022
Umsatzerlöse	08	4.410.044	6.326.116
Kosten des Umsatzes	09	-3.467.788	-4.866.619
Bruttogewinn		942.256	1.459.497
Forschungs- und Entwicklungskosten	10	-460.584	-689.389
Vertriebskosten	11	-214.008	-330.952
Verwaltungsaufwendungen	12	-148.670	-231.719
Sonstige Erträge	13	289.618	72.091
Sonstige Aufwendungen	13	-53.136	-26.124
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	30	26.850	23.719
Übriges Beteiligungsergebnis		421	1.198
Operatives Ergebnis (EBIT)		382.749	278.321
Finanzerträge	14	12.202	23.490
Finanzaufwendungen	14	-36.936	-47.790
Nettofinanzergebnis	14	-24.733	-24.300
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		358.015	254.021
Ertragsteuern	15	-5.940	-70.028
Ergebnis der Periode		352.075	183.993
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		350.528	181.261
den nicht beherrschenden Anteilen		1.548	2.731
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	3,15	1,63
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	3,15	1,63

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022
und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	2022	2021/2022
Ergebnis der Periode	352.075	183.993
Währungsumrechnungsdifferenzen	-31.965	125.213
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-31.794	125.213
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-171	0
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	25.981	23.559
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	22.538	4.965
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	3.444	18.593
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	-6.158	-12.116
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-6.199	-12.332
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	41	216
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-4.225	11.034
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-12.142	136.656
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	36.439	64.915
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	838	15
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	36.439	64.915
Sonstiges Ergebnis der Periode	24.297	201.570
Gesamtergebnis der Periode	376.373	385.563
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	375.478	384.158
den nicht beherrschenden Anteilen	894	1.405

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2022 und 31. Dezember 2022

T€	Anhang	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	1.285.924	576.129
Finanzielle Vermögenswerte	23	185.780	426.611
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.012.367	1.071.974
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	25	269.842	227.617
Vorräte	26	1.168.198	1.136.391
Ertragsteueransprüche		33.807	27.669
Vertragsvermögenswerte	27	48.834	42.179
Kurzfristige Vermögenswerte		4.004.752	3.508.570
Immaterielle Vermögenswerte	28	477.552	391.111
Sachanlagen	29	2.267.298	1.956.470
Finanzielle Vermögenswerte	23	94.069	119.358
At Equity bilanzierte Beteiligungen	30	203.008	224.182
Latente Steueransprüche	31	93.411	89.778
Vertragsvermögenswerte	27	69.958	77.060
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32	87.492	78.444
Langfristige Vermögenswerte		3.292.788	2.936.404
Vermögenswerte		7.297.540	6.444.973
Finanzschulden	36	253.861	215.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	1.334.840	1.081.829
Ertragsteuerschulden		54.015	34.875
Sonstige Verbindlichkeiten	34	422.837	482.939
Rückstellungen	35	227.603	144.281
Vertragsverbindlichkeiten	27	110.797	79.614
Kurzfristige Schulden		2.403.953	2.039.140
Finanzschulden	36	1.174.952	1.173.923
Latente Steuerschulden	31	42.152	47.771
Sonstige Verbindlichkeiten	34	48.476	75.290
Rückstellungen	35	566.938	369.710
Langfristige Schulden		1.832.519	1.666.693
Gezeichnetes Kapital	37	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	37	2.835.100	2.514.066
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	37	3.057.322	2.736.288
Nicht beherrschende Anteile	37	3.747	2.852
Eigenkapital		3.061.069	2.739.140
Eigenkapital und Schulden		7.297.540	6.444.973

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	2022	2021/2022
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	358.015	254.021
Abschreibungen, Amortisationen, erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen	-13.507	424.921
Veränderung der Rückstellungen	335.744	-32.503
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-277.692	-58.720
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.768	7.499
Nettofinanzergebnis	24.733	24.300
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.530	-156.311
Veränderung der Vorräte	-40.827	-191.066
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263.403	48.055
Erhaltene Steuererstattungen	7.156	28.186
Gezahlte Steuern	-39.811	-65.792
Erhaltene Dividenden	13.463	9.881
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	637.976	292.472
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	7.604	14.379
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	3.230	6.460
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-309.091	-435.586
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-94.191	-144.899
Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	127
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-2.630	-7.517
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-3.143	-4.324
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen	284.944	14.102
Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen	-245	-32.597
Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	240.986	19.552
Erhaltene Zinsen	6.122	7.644
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	133.588	-562.658
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-22.378	-36.660
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	41.683	18.580
Gezahlte Zinsen	-18.577	-24.242
Gezahlte Dividende	-54.496	-106.927
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-53.769	-149.249
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	717.795	-419.435
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	576.129	979.495
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8.001	16.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente an Geschäftsjahresende	1.285.924	576.129

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel 38

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnungs-differenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Rücklage für Fremdkapital-instrumente
Stand 1. Juni 2021	222.222	250.234	-112.202	-56.283	1.052
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	126.538	23.559	-12.116
Gesamtergebnis der Periode	0	0	126.538	23.559	-12.116
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2022	222.222	250.234	14.337	-32.724	-11.063
Stand 1. Juni 2022	222.222	250.234	14.337	-32.724	-11.063
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-31.312	25.981	-6.158
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-31.312	25.981	-6.158
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	222.222	250.234	-16.975	-6.743	-17.221

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37

Geschäftsbericht 2022 **Konzernabschluss – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

T€	Neubewertung aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Andere Gewinn- rücklagen/ Gewinn- vortrag	Rücklagen und Bilanz- ergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Juni 2021	-114.069	2.267.842	2.236.574	2.458.797	1.781	2.460.578
Ergebnis der Periode	0	181.261	181.261	181.261	2.731	183.993
Sonstiges Ergebnis der Periode	64.915	0	202.897	202.897	-1.327	201.570
Gesamtergebnis der Periode	64.915	181.261	384.158	384.158	1.405	385.563
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-106.667	-106.667	-106.667	-333	-107.000
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-106.667	-106.667	-106.667	-333	-107.000
Stand 31. Mai 2022	-49.153	2.342.436	2.514.066	2.736.288	2.852	2.739.140
Stand 1. Juni 2022	-49.153	2.342.436	2.514.066	2.736.288	2.852	2.739.140
Ergebnis der Periode	0	350.528	350.528	350.528	1.548	352.075
Sonstiges Ergebnis der Periode	36.439	0	24.951	24.951	-653	24.297
Gesamtergebnis der Periode	36.439	350.528	375.478	375.478	894	376.373
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-54.444	-54.444	-54.444	0	-54.444
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-54.444	-54.444	-54.444	0	-54.444
Stand 31. Dezember 2022	-12.714	2.638.520	2.835.100	3.057.322	3.747	3.061.069

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Ihr direktes Mutterunternehmen ist die Forvia Germany GmbH. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Faurecia S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich einbezogen, die das oberste beherrschende Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der Faurecia S.E. wird über das französische Online-Portal BODACC (Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales) veröffentlicht und ebenfalls im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2022 ihr Geschäftsjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres umgestellt. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 8. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Das Rumpfgeschäftsjahr umfasst einen Zeitraum von sieben Monaten, während das reguläre Geschäftsjahr des Vorjahres zwölf Monate umfasste. Somit sind die beiden Berichtsperioden nur bedingt vergleichbar. In den folgenden Tabellen wird das Rumpfgeschäftsjahr als 2022 betitelt.

Der Konzernabschluss des HELLA Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde auf der

Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der HELLA Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwenden waren.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 8. März 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 20. März 2023 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen,

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Dezember 2022	31. Mai 2022
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde die Gesellschaft Hella-Bekto Industries d.o.o. liquidiert. Hieraus ergaben sich keine bedeutenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Daneben wurde die Gesellschaft The Drivery Holding GmbH neu gegründet. Diese wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Anzahl	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Vollkonsolidierte Unternehmen	77	78
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	22	46

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Durch den Verkauf der Anteile an dem assoziierten Unternehmen HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH werden auch die Tochtergesellschaften der HBPO Gruppe nicht länger als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis der HELLA GmbH & Co. KGaA einbezogen. Folglich verringert sich die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen um 24 auf nun 22.

03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Dezember aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen

zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der

Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Vertraglich vorgesehene Put- und Call-Optionen sowie Kontrollwechselklauseln werden zum Abschlussstichtag überprüft.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge, einer Absicherung einer Nettoinvestition oder einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments designiert ist, für das ein Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nichtmonetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach FVPL bewertet werden), werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Vermögenswerte, die innerhalb

des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1** Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2** Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).

- 3** Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2022	2021/2022	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
1 € = US-Dollars	1,0202	1,1400	1,0666	1,0713
1 € = Tschechische Kronen	24,5159	25,1044	24,1160	24,7140
1 € = Japanische Yen	141,5888	131,3158	140,6600	137,3600
1 € = Mexikanische Pesos	20,3612	23,1628	20,8560	20,9870
1 € = Chinesische Renminbis	7,0755	7,3316	7,3582	7,1402
1 € = Rumänische Lei	4,9212	4,9413	4,9495	4,9408
1 € = Indische Rupie	82,1661	85,4263	88,1710	83,2310

05 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurden, wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 erstmalig angewendet:

IAS 16 „Sachanlagen“:

Erlöse vor beabsichtigter Nutzung

Im Oktober 2019 beschloss das IASB Änderungen an IAS 16. Hiernach wird es nicht mehr zulässig sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die bereits produziert werden während eine Sachanlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Ein Beispiel sind in Testläufen produzierte Muster. Stattdessen sind diese Erlöse erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss ergab sich nicht.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“:

Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 37, mit denen klargestellt wird, welche Kosten als Erfüllungskosten anzusehen sind. Gemäß IAS 37 ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen, ein belastender Vertrag, für den eine entsprechende Rückstellung anzusetzen ist. Mit der Änderung stellt das IASB klar, dass die Erfüllungskosten die Kosten umfassen, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen. Diese umfassen zum einen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrages entstehenden Kosten („incremental costs“) und zum anderen eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind – wie beispielsweise Abschreibungen von Sachanlagen, die bei der Vertragserfüllung zum Einsatz kommen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss ergab sich nicht.

Verbesserungen der IFRS 2018-2020

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die

Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ sowie IAS 41 „Landwirtschaft“. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich nicht.

Folgende neue oder geänderte IFRS wurden bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Im Juni 2020 veröffentlichte das IASB mit dem Ziel einer Anwendungs-, Implementierungs- und Übergangserleichterung einige Änderungen und Klarstellungen in acht Bereichen des IFRS 17, die die grundlegenden Prinzipien des Standards nicht verändern sollen.

Im Dezember 2021 veröffentlichte das IASB weitere Änderungen an IFRS 17, die Unternehmen betreffen, die IFRS 17 und IFRS 9 erstmals gleichzeitig anwenden. Die vorgenommene Ergänzung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Der neue Standard sowie die dazugehörigen Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, nach denen es in Zukunft lediglich erforderlich ist, die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen und somit unternehmensspezifische statt

standardisierte Ausführungen in den Vordergrund zu stellen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen, und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8 entwickelt wurde. Diese Änderung gilt ebenfalls für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB eine Änderung an IAS 8, in der klargestellt wird, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. HELLA erwartet keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen

Das IASB hat am 7. Mai 2021 eine Verlautbarung herausgegeben, nach der Änderungen an IAS 12 die sogenannte „Initial Recognition Exemption“ (IRE) dahingehend einschränken, dass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, aus denen betragsgleiche, abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen resultieren. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“:

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB die Änderungen „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Zukünftig wird sich die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nach den Rechten richten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Demnach wird nicht mehr auf das unbedingte Recht abgestellt, sondern Schulden gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Zusätzlich wurden am 31. Oktober 2022 die Änderungen „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ herausgegeben. Durch diese Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Mit den kürzlich veröffentlichten weiteren Änderungen an IAS 1 hat das IASB in der Folge den verpflichtenden Anwendungszeitpunkt für alle Änderungen an IAS 1 verschoben. Die Änderungen sind nun rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zur Zeit analysiert.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion

Das IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen veröffentlicht. Diese sehen vor, dass ein Verkäufer-

Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen unterjährig abgegrenzt. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern. Dabei verkauft der Konzern insbesondere Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben aber auch Kfz-Teile und Zubehör sowie die Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen. Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Verträgen mit Kunden, der für die Übertragung von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1-Lieferanten als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung wird auf den Übergang der Kontrolle an Gütern auf den Kunden abgestellt. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist.

In den Segmenten Elektronik und Licht werden darüber hinaus fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, die in dem Kapitel 08 als Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen dargestellt werden. Die Erträge werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind. Da die Kunden in diesen Fällen Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung leisten, resultieren hieraus die im Konzern ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäfts-

jahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als ergebnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Ergebnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kom-

pensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgezogen.

Immaterielle Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviert Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktiviert Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt

über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen in den Segmenten Elektronik und Licht an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen werden in den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Wertaufholungen

Ein in früheren Perioden für einen Vermögenswert erfasster Wertminderungsaufwand wird aufgeholt, wenn sich seit dessen Erfassung eine

Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Der durch eine Wertaufholung erhöhte Buchwert eines Vermögenswerts wird begrenzt durch den Buchwert, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Real-

sierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rückstellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Ent-

stehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 40 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinsatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzelnen geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie

aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Diese Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die Verluste zur Erfüllung dieser Verträge unvermeidbar sind. Die Verluste setzen sich aus den Kosten entstehend aus der vertraglichen Verpflichtung und dem erwarteten wirtschaftliche Nutzen aus diesen Verträgen, also regelmäßig den Umsatzerlösen, zusammen.

Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren zukünftiger Fortentwicklung. Die Fortentwicklung berücksichtigt dabei sowohl Schätzungen zu externen Parametern, wie Inflation und Marktentwicklung, aber ebenso interne Aspekte, wie Produktionsbedingungen und der Bewertung von Produktionskosten. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Serienlieferzeitraum. Die in diesem Zeitraum für wahrscheinlich gehaltenen oder vertragliche vereinbarten Änderungen der Parameter gehen in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich zwischen den unvermeidlichen Kosten der Vertragserfüllung und den Kosten der Vertragsauflösung.

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von

Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch beziehungsweise Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 1** zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 2** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- 3** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens, führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich

Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Sie wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird und ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst und auf die gleiche Weise berechnet wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlust-Rechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung

von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Die Gruppe bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Die angewandte Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als

langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskontierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Die Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Bonität der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst wird.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;

- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzieller fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen auf-

grund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Vermögenswerte, die nicht der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechen, unter „Sachanlagen“ auszuweisen, und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses,

ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

Der Konzern erfasst erhaltene Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag als Teil der „sonstigen Erträge“.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buch-

werte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 28).

Ansatz und geschätzte Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen in assoziierte- oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 28 und 29). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verant-

wortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten ergebnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Rückstellungen für belastende Verträge bzw. Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten erfolgt anhand von Kostenstrukturen, welche auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren Fortentwicklung im Zeitraum der Leistungserbringung beruhen. Ermessensabhängige Anpassungen ergeben sich zum Bilanzstichtag in Bezug auf aktuelle inflationsbedingte sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende

Absatzplanung wird ebenso von exogenen Faktoren beeinflusst und ist demzufolge schätzungsbehaftet.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Ermessensentscheidungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisierung der Unsicherheit. Ob Gruppen von Unsicherheiten zusammengefasst oder einzeln dargestellt werden, wird vom betrachteten Einzelfall abhängig gemacht.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mittels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die berichteten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 15).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

Patentrisiken

Im Kontext seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten besteht für den HELLA Konzern durch den Einsatz neuer Technologien das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Der HELLA Konzern könnte im Eintrittsfall wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten.

Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds sowie aus klimabezogenen Sachverhalten

Das makroökonomische Umfeld war im Berichtsjahr geprägt durch die Inflation mit insbesondere gestiegenen Kosten für Energie und Rohstoffen sowie einem Anstieg der Zinsen. Im Berichtsjahr resultierte dies im HELLA Konzern insbesondere in der Erfassung von zusätzlichen Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen; im Zuge der Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ergab sich gegenläufig ein Rückgang der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe dazu Kapitel 35).

Da sich die makroökonomische Entwicklung in der Automobilindustrie auf der Basis der Fahrzeugbauzahlen bereits in 2022 verbessert hat und für 2023 ein weiterer Anstieg abzusehen ist, haben sich die Prognosen von HELLA deutlich positiver als im vorangegangenen Geschäftsjahr entwickelt. Dieser Trend führt dazu, dass in Vorjahren gebildete Wertminderungen teilweise aufgeholt werden konnten (siehe dazu Kapitel 29).

Klimabezogene Aspekte können sich auf verschiedene bilanzielle Bereiche auswirken, unter anderem auf die Nutzungsdauer und Restwerte von nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie deren Werthaltigkeit; auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten sowie auf Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aus rechtlichen und faktischen Verpflichtungen. Aktuell liegen im HELLA Konzern keine wesentlichen Einflüsse aus klimabezogenen Aspekten vor.

08 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Rumpfgeschäftsjahr 2022 betragen 4.410.044 T€ (Vorjahr: 6.326.116 T€). Die Umsatzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2022	2021/2022
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	4.194.281	6.013.236
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	215.763	312.881
Umsatzerlöse gesamt	4.410.044	6.326.116

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2022	2021/2022
Europa	2.326.942	3.603.273
Nord-, Mittel- und Südamerika	930.517	1.297.238
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.152.586	1.425.605
Konzernumsatz	4.410.044	6.326.116

09 Kosten des Umsatzes

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden 3.467.788 T€ (Vorjahr: 4.866.619 T€) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 43.350 T€ (Vorjahr: 46.137 T€), die Kursverluste betragen 38.508 T€ (Vorjahr: 33.326 T€). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 1.584 T€ (Vorjahr: 646 T€), die Abgangsverluste 3.661 T€ (Vorjahr: 8.265 T€).

Darüber hinaus umfassen die Umsatzkosten Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von 327.459 T€ (Vorjahr: 14.501 T€) (siehe dazu Kapitel 35).

Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden in der Berichtsperiode auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommenen Wertaufholungen in Höhe von 254.970 T€ (Vorjahr: 0 T€) (siehe dazu Kapitel 12, 28 und 29).

10 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Rumpfgeschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 460.584 T€ (Vorjahr: 689.389 T€).

11 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt konzernübergreifend aber auch innerhalb der Einzelgesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Rumpfgeschäftsjahr betrug 214.008 T€ (Vorjahr: 330.952 T€).

12 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die üblicherweise in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Rumpfgeschäftsjahr betrug 148.670 T€ (Vorjahr: 231.719 T€).

Ebenfalls ausgewiesen werden die in der Berichtsperiode auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommenen Wertaufholungen in Höhe von 23.184 T€ (Vorjahr: 0 T€) (siehe dazu Kapitel 28 und 29).

13 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 236.482 T€ (Vorjahr: 45.967 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 289.618 T€ (Vorjahr: 72.091 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 53.136 T€ (Vorjahr: 26.124 T€). Darin enthalten sind Erträge aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens HBPO in Höhe von 250.367 T€ sowie Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital-Aktivitäten in Höhe von 2.208 T€ (Vorjahr: 6.213 T€). Weiterhin sind Erträge in Höhe von 10.475 T€ (Vj. 31.637 T€) und Aufwendungen in Höhe von 23.811 T€ (Vj. 3.324 T€) aus der Bewertung von Beteiligungen und damit diesbezüglich ein Aufwand in Höhe von insgesamt 13.336 T€ (Vorjahr: Ertrag von 28.312 T€) enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen enthalten sind Kosten aus der Bildung von Rückstellungen im Rahmen eines Rechtsstreits in Höhe von 14.506 T€ enthalten (siehe auch Kapitel 19).

In den übrigen Aufwendungen und Erträgen sind 6.135 T€ Erträge und damit verbundene 6.738 T€ Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Faurecia unter dem FORVIA Dach enthalten. Im Berichtszeitraum des Vorjahres sind in den übrigen Erträgen 12.618 T€ Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess an den Faurecia Konzern entstanden sind. Die damit verbundenen Kosten in selbiger Höhe werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

T€	2022	2021/2022
Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen	252.575	6.213
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	10.475	31.637
Zuwendungen öffentlicher Hand	6.444	5.655
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.823	4.961
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung	636	702
Versicherungserstattungen	403	1.440
Übrige	15.261	21.483
Sonstige Erträge gesamt	289.618	72.091

Sonstige Aufwendungen

T€	2022	2021/2022
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen bzw. Abgangsverlust aus der Beteiligung	23.811	3.324
Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen	16.530	0
Beratungskosten	2.894	11.293
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	826	8.163
Verluste aus Verkauf finanzieller Vermögenswerte	350	141
Übrige	8.726	3.203
Sonstige Aufwendungen gesamt	53.136	26.124

14 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 5.304 T€ (Vorjahr: 13.297 T€) werden im Wesentlichen Gewinne aus Fremdwährungsänderun-

gen und in gleicher Weise in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 17.307 T€ (Vorjahr: 22.243 T€) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2022	2021/2022
Zinserträge	6.844	8.406
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	55	1.787
Sonstige Finanzerträge	5.304	13.297
Finanzerträge	12.202	23.490
Zinsaufwendungen	-19.629	-25.547
Sonstige Finanzaufwendungen	-17.307	-22.243
Finanzaufwendungen	-36.936	-47.790
Nettofinanzergebnis	-24.733	-24.300

15 Ertragsteuern

T€	2022	2021/2022
Effektiver Ertragsteueraufwand	-46.305	-54.358
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	40.365	-15.670
Ertragsteuern gesamt	-5.940	-70.028

Der berichtete effektive Steueraufwand beinhaltet auf Vorjahre entfallende saldierte Erträge und Aufwendungen in Höhe von 3.353 T€ (im Vorjahr: -2.900 T€).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 11 % und 34 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

Die Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen zeigt den steuerlichen Bewertungseffekt aus der Wertaufholung von Wertberichtigungen und der Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste bezogen auf die im Zusammenhang stehenden aktiven latenten Steuern, deren Realisierung für wahrscheinlich eingestuft wird.

Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen resultieren in Höhe von 74 Mio. € aus dem Verkauf der Beteiligung an HBPO.

T€	2022	2021/2022
Ergebnis vor Steuern	358.015	254.021
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-110.985	-78.747
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	2.134	4.030
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	22.993	-
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-9.696	-821
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	1.450	5.606
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	323	-4.619
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-4.729	-6.963
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	82.185	7.336
Steuereffekt aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	9.202	5.393
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-6.468	-10.038
Steuereffekt für frühere Jahre	732	272
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-7.053	-12.587
Abweichung in Steuersätzen	10.262	22.311
Sonstige	3.710	-1.201
Berichteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-5.940	-70.028

16 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Rumpfgeschäftsjahres 2022 beträgt insgesamt 36.062 (Vorjahr: 36.071).

Bezogen auf den zurückliegenden Zwölfmonatszeitraum vom Januar bis Dezember 2022 liegt die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer bei 36.070.

Anzahl	2022	2021/2022
Direkte Mitarbeiter	8.894	9.526
Indirekte Mitarbeiter	27.168	26.546
Arbeitnehmer gesamt	36.062	36.071

Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr auf 311 (Vorjahr: 326).

Zusätzlich befanden sich 2.229 (Vorjahr 2.083) Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung. Dabei handelt es sich um die Mitarbeiter eines nicht konsolidierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzerngesellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2022	2021/2022
Europa	22.406	22.849
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.210	7.137
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.446	6.085
Stammebelegschaft weltweit	36.062	36.071

Die Personalaufwendungen für die Stammebelegschaft setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2022	2021/2022
Löhne und Gehälter	741.819	1.198.995
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	210.769	345.444
Summe	952.588	1.544.439

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 14.037 T€ (Vorjahr: 22.350 T€) enthalten.

17 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 3,15 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2022	2021/2022
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	350.528	181.261
€	2022	2021/2022
Ergebnis je Aktie, unverwässert	3,15	1,63
Ergebnis je Aktie, verwässert	3,15	1,63

18 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Rumpfgeschäftsjahres 2022 eine Dividende in Höhe von 2,88 € je Stückaktie auszuschütten. Darin enthalten ist neben der Ausschüttung einer regulären Dividende im Rahmen der Dividendenpolitik von rund 30 % des Ergebnisses der Perio-

de, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzuordnen ist, zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von 2,61 € je Aktie. Mit der Sonderdividende soll der Erlös aus der Veräußerung des früher von HELLA gehaltenen 33,33-prozentigen Anteils an der HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH („HBPO“) an die Aktionäre ausgekehrt werden. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,49 € je Stückaktie ausgeschüttet.

19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu (bedeutsamste Leistungsindikatoren). Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind im Wesentlichen Erträge oder Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen oder Restrukturierungsmaßnahmen.

Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird in der Berichtsperiode um Erträge nach Abzug von Transaktionskosten für die Veräußerung des Gemeinschaftsunternehmens HBPO in Höhe von 250.107 T€ bereinigt.

Darüber hinaus werden Bereinigungen von enthaltenen Kosten für Strukturmaßnahmen in Höhe von 11.889 T€ (Vorjahr: 23.396 T€) vorgenommen. Darin enthalten sind vor allem leistungsabhängige oder nicht erwartete Aufwendungen für das im August 2020 initiierte Strategieprogramm. Im Vorjahr wurden zudem Aufwendungen in Höhe von 11.888 T€ aufgrund von erwarteten Forderungsausfällen eines chinesischen Kunden und die

Abwertung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen HELLA Evergrande Electronics bereinigt. Weiterhin bereinigt wurden Aufwendungen aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 13.739 T€ (Vorjahr: Erträge von 28.576 T€), welche teilweise im Zusammenhang mit Venture Capital Aktivitäten stehen. Gegenläufig bereinigt wurden in der Berichtsperiode Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital Aktivitäten in Höhe von 2.208 T€ (Vorjahr: 6.213 T€).

Außerdem wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 14.506 T€ für zu erwartende Kosten im Rahmen eines Rechtsstreits bereinigt.

Aufgrund der makroökonomischen Entwicklung in der Automobilindustrie haben sich Fahrzeugbauzahlen bereits in 2022 verbessert und für die Zukunft ist ein weiterer Anstieg abzusehen. Analog dazu haben sich die Prognosen von HELLA deutlich positiver als im vorangegangenen Geschäftsjahr erwartet entwickelt. Dieser Trend führt dazu, dass die in den Geschäftsjahren 2019/2020 bzw. 2020/2021 gebildeten Wertminderungen teilweise aufgeholt werden konnten. Das betrifft Gesellschaften aus dem Segment Licht in den Regionen Europa und Mexiko.

Analog zu den seinerzeit erfassten Wertminderungen wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in der Berichtsperiode um die erfassten Wertaufholungen in Höhe von 278.154 T€ bereinigt.

Trotz der gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung ist HELLA auch von den steigenden Kosten für Energie und Rohstoffe betroffen. Die Möglichkeiten Kostensteigerungen an Kunden weiterzugeben, sind in den Segmenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Daher war es für einen Teil der Serienlieferverträge des Segments Licht erforderlich, Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die auf Konzernebene gebildeten, inflationsbedingten Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von 320.748 T€ sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen für Wertminderungen in Höhe von 8.883 T€ werden bereinigt.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021/2022 wie folgt dar:

T€	2022 wie berichtet	Bereinigung	2022 bereinigt
Umsatzerlöse	4.410.044	0	4.410.044
Kosten des Umsatzes	-3.467.788	77.782	-3.390.006
Bruttogewinn	942.256	77.782	1.020.039
Forschungs- und Entwicklungskosten	-460.584	2.884	-457.700
Vertriebskosten	-214.008	644	-213.364
Verwaltungsaufwendungen	-148.670	-17.914	-166.584
Sonstige Erträge	289.618	-269.185	20.433
Sonstige Aufwendungen	-53.136	45.086	-8.050
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	26.850	0	26.850
Übriges Beteiligungsergebnis	421	0	421
Operatives Ergebnis (EBIT)	382.749	-160.704	222.045

T€	2021/2022 wie berichtet	Bereinigung	2021/2022 bereinigt
Umsatzerlöse	6.326.116	0	6.326.116
Kosten des Umsatzes	-4.866.619	17.193	-4.849.425
Bruttogewinn	1.459.497	17.193	1.476.691
Forschungs- und Entwicklungskosten	-689.389	-3.512	-692.901
Vertriebskosten	-330.952	1.710	-329.242
Verwaltungsaufwendungen	-231.719	13.068	-218.651
Sonstige Erträge	72.091	-54.400	17.691
Sonstige Aufwendungen	-26.124	24.010	-2.115
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	23.719	2.427	26.146
Übriges Beteiligungsergebnis	1.198	0	1.198
Operatives Ergebnis (EBIT)	278.321	495	278.816

20 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres ist die interne Berichterstattung und im Zuge dessen auch die Segmentberichterstattung geändert worden: die bisherigen Segmente Aftermarket und Special Applications sind in der neu formierten Business Group Lifecycle Solutions aufgegangen. Im gleichen Zuge hat der Konzern auch von einer fortgeführten Zusammenfassung der Segmente Licht und Elektronik zum bisherigen Berichtssegment Automotive abgesehen und berichtet Licht bzw. Elektronik separat.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich somit in die drei Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions:

Das Produktportfolio des Segments Licht untergliedert sich dabei in die vier Produktlinien Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Das Segment Elektronik konzentriert sich auf die Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement.

Beide Segmente Licht und Elektronik bedienen weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten im Premium- und Volumensegment mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten.

Das Segment Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket vertreibt HELLA fahrzeugspezifische oder universell einsetzbare Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteile an Händler und freie Werkstätten in Europa. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst im Kern Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstel-

lung, und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Ausgangsbasis hierbei ist vor allem die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 366.093 T€ (Vorjahr: 464.364 T€) und damit ungefähr 8 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen (Operatives Ergebnis (EBIT)), Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021/2022 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2022	2021/2022	2022	2021/2022	2022	2021/2022
Umsätze mit Konzernfremden	2.102.631	2.909.329	1.731.689	2.454.362	568.744	949.780
Intersegmentumsatz	35.885	59.065	167.778	255.098	6.105	11.032
Segmentumsatz	2.138.516	2.968.394	1.899.467	2.709.460	574.849	960.811
Kosten des Umsatzes	-1.835.343	-2.571.877	-1.413.792	-2.025.775	-343.720	-564.051
Bruttogewinn	303.173	396.517	485.675	683.685	231.129	396.760
Forschungs- und Entwicklungskosten	-166.275	-271.879	-266.617	-383.744	-24.708	-37.617
Vertriebskosten	-43.577	-62.336	-39.764	-61.197	-130.963	-205.709
Verwaltungsaufwendungen	-67.905	-80.255	-71.479	-97.216	-24.192	-43.312
Sonstige Erträge	13.880	11.204	11.003	11.801	6.881	10.674
Sonstige Aufwendungen	-9.297	-4.957	-7.314	-5.058	-730	-1.819
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	14.366	23.338	12.187	2.739	298	69
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0	-2.137	374	352
Operatives Ergebnis (EBIT)	44.365	11.631	123.690	148.874	58.088	119.398
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	148.380	267.827	180.486	276.772	27.910	42.216

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021/2022 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2022	2021/2022	2022	2021/2022	2022	2021/2022
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	2.039.212	2.800.638	1.620.126	2.315.671	534.943	896.927
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	63.419	108.691	111.563	138.691	33.801	52.853
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	2.102.631	2.909.329	1.731.689	2.454.362	568.744	949.780

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021/2022 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2022	2021/2022	2022	2021/2022	2022	2021/2022
Europa	1.095.770	1.624.062	834.696	1.304.941	389.495	661.629
Nord-, Mittel- und Südamerika	519.184	714.033	329.372	453.936	81.961	129.273
Asien/Pazifik/Rest der Welt	487.677	571.234	567.621	695.485	97.288	158.878
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	2.102.631	2.909.329	1.731.689	2.454.362	568.744	949.780

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2022	2021/2022
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	4.612.832	6.638.665
Umsätze sonstiger Bereiche	7.689	14.318
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-210.477	-326.867
Konzernumsatz	4.410.044	6.326.116

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2022	2021/2022
EBIT der berichtenden Segmente	226.143	279.903
EBIT sonstiger Bereiche	-4.099	-1.087
EBIT Anpassungen	160.704	-495
EBIT des Konzerns	382.749	278.321
Nettofinanzergebnis	-24.733	-24.300
EBT des Konzerns	358.015	254.021

Das EBIT der berichtenden Segmente enthält EBIT-wirksame Konsolidierungseffekte. Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibun-

gen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen. In den EBIT-Anpassungen werden die Bereinigungen von Sondereinflüssen gemäß Kapitel 19 berichtet.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2022	2021/2022
Deutschland	838.842	802.235
Europa ohne Deutschland	975.470	855.978
Nord-, Mittel- und Südamerika	604.096	387.796
Asien/Pazifik/Rest der Welt	583.005	559.473
Langfristige Vermögenswerte Konzern	3.001.413	2.605.482

21 Geänderte Kennzahlen

Die wesentlichsten Leistungsindikatoren für das vergangene Rumpfgeschäftsjahr 2022 sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie die bereinigte EBIT-Marge.

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat beschlossen, zukünftig als wesentlichste Leistungsindikatoren fortgeführt das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie neu die Operating Income-Marge zu verfolgen. Die Umstellung auf die geänderten Steuerungskennzahlen im operativen Geschäft befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Steuerung des HELLA Konzerns anhand der neuen wesentlichen Leistungsindikatoren erfolgt mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2023.

Die Operating Income-Marge entspricht der bereinigten EBIT-Marge ohne Berücksichtigung des Ergebnisbeitrags der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie der übrigen Beteiligungserträge. Hintergrund der Anpassung ist, dass die Eingriffsmöglichkeiten in die aktive Steuerung der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie in die übrigen Beteiligungen eingeschränkt sind und sich der Ergebnisbeitrag insbesondere durch den Verkauf des größten assoziierten Unternehmens HBPO zudem deutlich verringert hat. Somit verliert die bereinigte EBIT-Marge an Bedeutung für die Steuerung des Konzerns.

T€	bislang berichtete Fassung	Änderung	Ausweis in neuer Fassung
Umsatzerlöse	4.410.044	0	4.410.044
Kosten des Umsatzes	-3.467.788	77.782	-3.390.006
Bruttogewinn	942.256	77.782	1.020.039
Forschungs- und Entwicklungskosten	-460.584	2.884	-457.700
Vertriebskosten	-214.008	644	-213.364
Verwaltungsaufwendungen	-148.670	-17.914	-166.584
Sonstige Erträge	289.618	-269.185	20.433
Sonstige Aufwendungen	-53.136	45.086	-8.050
Operating Income	-	-160.704	194.773
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	26.850	0	26.850
Übrige Beteiligungserträge	421	0	421
Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge	0	547.340	547.340
Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Aufwendungen	0	-386.635	-386.635
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	382.749	0	382.749
Finanzerträge	12.202	0	12.202
Finanzaufwendungen	-36.936	0	-36.936
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	358.015	0	358.015
Ertragsteuern	-5.940	0	-5.940
Ergebnis der Periode	352.075	0	352.075

Die nicht periodisch wiederkehrenden betrieblichen Erträge und Aufwendungen stellen in der Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge oder Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die nicht periodisch wiederkehrenden betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden bislang in dem Kapitel 19 als Bereinigungen separat ausgewiesen. Zukünftig wird die Darstellung wie zuvor dargestellt erfolgen. Eine Änderung der Inhalte ist nicht vorgesehen. Die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung stellt in erster Linie eine konsequente Umsetzung der internen Struktur des Umsatzkostenverfahrens dar. Die enthaltenen Komponenten werden aufgrund ihres spezifischen Charakters künftig in der primären Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung separiert.

Darüber hinaus ergibt sich eine Änderung in einer berichteten Kennzahl zum Cashflow. Die liquiden Mittel haben auch weiterhin eine hohe Bedeutung für den HELLA Konzern. Daher hat sich die Geschäftsführung dazu entschlossen, künftig eine Größe zu priorisieren, die unbereinigt ist und unter Einbeziehung der erhaltenen und gezahlten Zinsen erhoben wird. Diese wird als Folge dessen auch ab dem Geschäftsjahr 2023 in der Kapitalflussrechnung neu zugeordnet. Diese Größe wird mit dem Titel Netto Cashflow verfolgt werden. Die Größe wird in Relation zum Umsatz ausgewiesen, um unabhängig vom jeweiligen Geschäftsvolumen einer Berichtsperiode eine sachgerechte Information zu liefern.

Auch diesbezüglich wird die Umstellung auf die geänderte Steuerungskennzahl derzeit umgesetzt. Der Netto Cashflow wird daher mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2023 zur Steuerung des HELLA Konzerns herangezogen. Für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr 2022 ergeben sich keine Änderungen.

T€	2022 bereinigt	2022 wie berichtet	Änderung	2022 neue Darstellung
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	197.311	358.015	0	358.015
Abschreibungen und Amortisationen	251.819	-13.507	0	-13.507
Veränderung der Rückstellungen	16.697	335.744	0	335.744
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-38.483	-277.692	0	-277.692
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.768	1.768	0	1.768
Nettofinanzergebnis	24.733	24.733	0	24.733
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-181.912	5.530	0	5.530
Veränderung der Vorräte	-40.827	-40.827	0	-40.827
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263.302	263.403	0	263.403
Erhaltene Steuererstattungen	7.156	7.156	0	7.156
Gezahlte Steuern	-39.811	-39.811	0	-39.811
Erhaltene Dividenden	13.463	13.463	0	13.463
Erhaltene Zinsen	-	-	6.122	6.122
Gezahlte Zinsen	-	-	-18.577	-18.577
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	475.217	637.976	-12.456	625.521
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	7.604	7.604	0	7.604
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	3.230	3.230	0	3.230
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-309.091	-309.091	0	-309.091
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-94.191	-94.191	0	-94.191
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	82.769	245.529	0	-
Netto Cashflow	-	-	-	233.073

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

23 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	27.973	154.791	39.902	396.719
Sonstige Beteiligungen	65.928	0	79.291	0
Ausleihungen	128	19.635	129	12.052
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	40	11.355	36	17.840
Summe	94.069	185.780	119.358	426.611

Der Rückgang der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte ist hauptsächlich auf den Verkauf von Wertpapieren zurückzuführen.

24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Rahmen eines im Juni 2022 vertraglich vereinbarten Factoring-Programms kann HELLA Forderungen an Dritte übertragen. Für die im Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

1.071.974 T€) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören, in Höhe von 47.756 T€ (Vorjahr: 37.365 T€) ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.012.367 T€ (Vorjahr:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	37.825	30.443
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	625	553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	9.306	6.370
Gesamt	47.756	37.365

25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus sonstigen Steuern enthalten hauptsächlich abzugsfähige Vorsteuern.

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22.412	12.651
Forderungen aus Finanzierungsleasing	17.937	17.409
Forderungen an Versicherungen	3.118	5.794
Positiver Marktwert Währungssicherung	32.284	14.946
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	75.751	50.801
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	6.810	6.789
Vorauszahlungen für Versicherungen	26.246	10.157
Vorauszahlungen für Lizenzen	19.836	13.977
Sonstige Vorauszahlungen	41.083	31.717
Forderungen für Altersteilzeit	441	484
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	2.154	1.989
Forderungen aus sonstigen Steuern	97.522	111.703
Gesamt	269.842	227.617

26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	524.703	470.554
Unfertige Erzeugnisse	394.374	427.142
Fertige Erzeugnisse	110.738	110.623
Handelsware	134.645	123.587
Sonstige	3.739	4.485
Summe Vorräte	1.168.198	1.136.391

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 364.719 T€ (Vorjahr: 336.006 T€).

Im Berichtsjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: Wertminderungen in Höhe von 7.270 T€) in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von 72.033 T€ (Vorjahr: 72.053 T€).

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 2.605.269 T€ (Vorjahr: 3.544.307 T€) als Aufwand erfasst.

27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2022 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten zum

31. Dezember 2022 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	48.834	42.179
langfristige Vertragsvermögenswerte	69.958	77.060
Vertragsvermögenswerte	118.791	119.239
Vertragsverbindlichkeiten	110.797	79.614
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	35.921	103.166
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	551	530

Gegenüber dem Vorjahresabschluss haben sich die Vertragsvermögenswerte reduziert. Ursächlich für den Abbau sind Leistungsverpflichtungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr, die von Kundenseite bezahlt wurden. Neue Zahlungsansprüche durch in der Berichtsperiode erbrachte Leistungen wirkten kompensierend. Die erbrachten Leistungen resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Entwicklungsleistungen zu Produktionsstart.

Die Vertragsverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 86.905 T€ im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 64.670 T€).

28 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierete Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2021	733.775	70.263	231.691	1.035.729
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-660	-660
Währungsumrechnung	23.674	729	2.563	26.966
Zugänge	129.874	0	15.024	144.899
Abgänge	-82.264	0	-77.344	-159.608
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2022	805.060	70.992	171.274	1.047.326
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2021	460.613	65.076	198.884	724.572
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-529	-529
Währungsumrechnung	7.142	840	3.350	11.332
Zugänge	47.310	0	11.144	58.454
Abgänge	-76.078	0	-77.046	-153.125
Erfasste Wertminderungen	14.843	0	666	15.510
Stand 31. Mai 2022	453.830	65.916	136.470	656.215
Buchwerte 31. Mai 2022	351.231	5.076	34.805	391.111

T€	Aktivierte Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2022	805.060	70.992	171.274	1.047.326
Währungsumrechnung	-4.149	-531	-533	-5.212
Zugänge	86.596	0	7.594	94.191
Abgänge	-3.312	0	-3.799	-7.111
Stand 31. Dezember 2022	884.195	70.461	174.537	1.129.193
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2022	453.830	65.916	136.470	656.215
Währungsumrechnung	-2.118	-511	-408	-3.038
Zugänge	27.923	0	7.624	35.547
Abgänge	-320	0	-3.612	-3.932
Erfasste Wertminderungen	5.814	215	20	6.049
Wertaufholungen	-37.682	0	-1.517	-39.199
Stand 31. Dezember 2022	447.446	65.620	138.576	651.642
Buchwerte 31. Dezember 2022	436.749	4.842	35.961	477.552

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die erfassten Wertminderungen ergaben sich durch verminderte Ertragsersparungen und sind in den Segmenten Elektronik und Licht in den Kosten des Umsatzes enthalten. Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 8,82 % und 9,51 % (Vorjahr: zwischen 8,38 % und 8,73 %). Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte enthalten größtenteils Programm- und Software-Lizenzen. Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 436.749 T€ (Vorjahr: 351.231 T€), waren zum Stichtag noch 191.524 T€ (Vorjahr: 154.609 T€) in der Entwicklung. Zugleich wurden Wertminderungen

aus den vorangegangenen Geschäftsjahren aufgelöst. Das führt zu Wertaufholungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 39.199 T€ (Vorjahr: 0 T€) (siehe dazu Kapitel 29). Die wesentlichste Wertaufholung in den immateriellen Vermögenswerten wurde für den Lichtbereich in Mexiko erfasst und beläuft sich auf 22.554 T€ (Deutschland 13.842 T€ und Slowakei 2.803 T€). Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum Stichtag 4.842 T€ (Vorjahr: 5.076 T€). Davon entfallen 4.825 T€ (Vorjahr: 5.060 T€) auf die Geschäftssegmente, weitere 16 T€ (Vorjahr: 16 T€) sind nicht den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet worden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Licht	2.218	2.218
Elektronik	1.798	1.800
Lifecycle Solutions	809	1.042
Summe	4.825	5.060

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Bereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE der Segmente Licht und Elektronik wurden Kapitalkosten von 8,74% bis zu 15,73% und für die des Segmentes Lifecycle Solutions 7,83% bis zu 46,60% erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Dezember 2022	31. Mai 2022	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Licht	8,82% bis 13,86%	8,38% bis 12,94%	1,00%	1,00%
Elektronik	8,74% bis 15,73%	8,38% bis 13,55%	1,00%	1,00%
Lifecycle Solutions	7,83% bis 46,60%	8,21% bis 43,22%	1,00%	1,00%

Dabei beträgt der risikolose Zins 2,03% (Vorjahr: 0,84%), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderisiko) liegt zwischen 7,50% und 32,5% (Vorjahr: zwischen 7,50% und 32,5%). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -2,34% und 27,24% (Vorjahr: zwischen -0,92% und 24,06%).

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs mit Geschäfts- oder Firmenwerten zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um 1 Prozent-

punkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung im Segment Licht ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:

Segment Licht	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-6.785	-	-5.141
+ 1 Prozentpunkt	-9.311	-	-6.966	-

Segment Elektronik	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Segment Lifecycle Solutions	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Für die Segmente Elektronik und Lifecycle Solutions führen Änderungen der langfristigen Wachstumsrate sowie des WACCs um 1% zu keinen Abwertungsbedarfen.

29 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2021	988.081	2.448.973	1.317.201	586.853	398.372	5.739.481
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.454	21	0	-4.489	0	-6.922
Währungsumrechnung	39.224	92.390	15.239	22.313	19.722	188.887
Zugänge	65.352	101.860	34.118	48.030	275.605	524.966
Abgänge	-14.874	-121.596	-65.821	-61.305	-11.174	-274.770
Umbuchungen	26.050	175.732	52.565	3.544	-257.890	0
Stand 31. Mai 2022	1.101.378	2.697.380	1.353.301	594.947	424.636	6.171.642
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2021	548.385	1.815.268	1.156.615	443.462	64.277	4.028.007
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.558	9	0	-2.514	0	-4.063
Währungsumrechnung	12.379	55.336	10.644	13.602	41	92.000
Zugänge	42.827	177.946	75.116	48.720	0	344.610
Abgänge	-13.824	-119.562	-61.958	-56.395	10	-251.729
Erfasste Wertminderungen	844	0	5.419	86	0	6.348
Umbuchungen	-146	-1.129	3.610	-2.348	12	0
Stand 31. Mai 2022	588.907	1.927.868	1.189.446	444.612	64.339	4.215.172
Buchwerte 31. Mai 2022	512.471	769.512	163.855	150.335	360.296	1.956.470

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2022	1.101.378	2.697.380	1.353.301	594.947	424.636	6.171.642
Währungsumrechnung	-2.531	-10.028	-2.767	-298	-1.777	-17.401
Zugänge	31.355	31.721	11.398	29.528	210.961	314.963
Abgänge	-18.288	-43.680	-18.354	-15.985	-1.947	-98.255
Umbuchungen	18.252	91.138	34.733	7.990	-152.113	0
Stand 31. Dezember 2022	1.130.166	2.766.530	1.378.311	616.181	479.760	6.370.948
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2022	588.907	1.927.868	1.189.446	444.612	64.339	4.215.172
Währungsumrechnung	-1.981	-6.791	-1.854	-580	17	-11.190
Zugänge	25.210	115.513	43.226	30.556	0	214.505
Abgänge	-13.446	-36.976	-19.307	-14.701	0	-84.429
Erfasste Wertminderungen	0	2.297	2.521	89	3.640	8.547
Wertaufholungen	-71.391	-89.747	-13.752	-26.379	-37.687	-238.955
Umbuchungen	-15	-10	-7	32	0	0
Stand 31. Dezember 2022	527.284	1.912.154	1.200.274	433.629	30.309	4.103.650
Buchwerte 31. Dezember 2022	602.882	854.377	178.037	182.552	449.451	2.267.298

In der Berichtsperiode 2022 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 30.868 T€ aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 45, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen, die durch verminderte Ertragsaussichten infolge gestiegener Inflation beeinflusst sind, wurde ein Wertminderungsbedarf in den Segmenten Licht und Lifecycle Solutions auf Sachanlagen in Höhe von 8.547 T€ (Vorjahr: 6.348 T€) erfasst.

Zugleich wurden Wertminderungen aus den vorangegangenen Geschäftsjahren in Höhe von 238.955 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgelöst. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklung in der Automobilindustrie haben sich Fahrzeugbauzahlen bereits in 2022 verbessert und für 2023 ist ein weiterer Anstieg abzusehen. Analog dazu haben sich die Prognosen von HELLA deutlich positiver als im vorangegangenen Geschäftsjahr entwickelt.

Dieser Trend führt dazu, dass die in den Geschäftsjahren 2019/2020 bzw. 2020/2021 gebildeten Wertminderungen teilweise aufgeholt werden konnten. Das betrifft Gesellschaften aus dem Segment Licht in den Regionen Europa und Mexiko.

Die Wertaufholung ist den Produktionswerken in Mexiko (Tlalnepantla), der Slowakei (Banovce) und Deutschland (Lippstadt) zuzuordnen. Der erzielbare Betrag beträgt in Mexiko 499.387 T€, in der Slowakei 205.159 T€ und in Deutschland 225.118 T€. Die wesentlichste Wertaufholung wurde für den Lichtbereich in Mexiko erfasst und beläuft sich auf 149.682 T€ (Deutschland 43.890 T€ und Slowakei 45.384 T€). Für die Bewertung wurde ein Diskontierungssatz zwischen 9,51 % und 13,2 % verwendet. Die dauerhafte Wachstumsrate der Einheit wurde mit 1% angesetzt. Nach der Erfassung der Wertaufholung entsprechen die Buchwerte den erzielbaren Beträgen der Einheiten, die wiederum dem jeweiligen Nutzungswert entsprechen.

30 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der zwei Gemeinschaftsunternehmen BHTC und InnoSenT dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus acht Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizer.

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.289	27.412
Andere kurzfristige Vermögenswerte	153.989	155.680
Langfristige Vermögenswerte	296.654	269.376
Summe Vermögenswerte	510.932	452.468
Kurzfristige Finanzschulden	82.834	85.352
Andere kurzfristige Schulden	196.345	157.352
Langfristige Finanzschulden	68.361	64.714
Andere langfristige Schulden	29.251	31.635
Summe Schulden	376.791	339.054
Nettovermögen (100 %)	134.141	113.415
Anteiliges Nettovermögen	67.070	56.707
Eliminierungen, Wertminderungen und sonstige Bewertungen	2.749	2.749
Goodwill	0	0
Buchwert	69.819	59.456
Umsatz	391.389	524.608
Planmäßige Abschreibungen	-32.362	-59.702
Zinserträge	341	231
Zinsaufwendungen	-9.081	-4.607
Ertragsteueraufwand	0	-3.696
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	26.189	-1.194
Ergebnis der Periode	21.275	-9.265
Sonstiges Ergebnis der Periode	-549	2.490
Gesamtergebnis der Periode (100%)	20.726	-6.775
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	10.363	-3.388
Erhaltene Dividende	0	0

InnoSenT

Als einer der Weltmarktführer für Radarsensoren entwickelt und produziert die InnoSenT GmbH zukunftsweisende Radartechnologie für sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme im Auto, wie z. B. den Spurwechsel- oder Spurhalteassistenten. Darüber hinaus produziert die Inno-

SenT GmbH Systeme für die Verkehrsüberwachung und die Gebäudeüberwachung. Der Fokus der Zusammenarbeit zwischen HELLA und der InnoSenT GmbH liegt vor allem auf der Entwicklung und Produktion von Radarsensoren für automobiler Anwendungen im weltweiten HELLA Netzwerk.

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	498	3.043
Andere kurzfristige Vermögenswerte	24.964	25.349
Langfristige Vermögenswerte	14.304	14.074
Summe Vermögenswerte	39.765	42.466
Kurzfristige Finanzschulden	2.000	2.000
Andere kurzfristige Schulden	2.174	4.932
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	5	20
Summe Schulden	4.180	6.952
Nettovermögen (100 %)	35.586	35.514
Anteiliges Nettovermögen	17.793	17.757
Eliminierungen und Wertminderungen	-443	-443
Goodwill	8.284	8.284
Buchwert	25.634	25.598
Umsatz	20.599	36.811
Planmäßige Abschreibungen	-654	-1.060
Zinserträge	577	186
Zinsaufwendungen	-78	0
Ertragsteueraufwand	-1.954	-3.664
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	3.483	6.778
Ergebnis der Periode	2.672	5.132
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	2.672	5.132
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	1.336	2.566
Erhaltene Dividende	1.300	1.200

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach

der Equity-Methode bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
100 %-Basis		
Umsatz	445.886	529.746
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	27.960	21.830

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	205.344	236.961
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	13.518	11.165
Ergebnis der Periode	5.646	6.558
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.415	7.610
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	2.231	14.168
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	107.555	102.978

Von dem Ergebnis der Periode in Höhe von 5.646 T€ (Vorjahr: 6.558 T€) entfallen 1.363 T€ (Vorjahr: 3.215 T€) auf assoziierte Unternehmen und 4.283 T€ (Vorjahr: 3.342 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-

Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 107.555 T€ entfällt zu 51.613 T€ (Vorjahr: 49.522 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 55.942 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 53.456 T€).

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
100 %-Basis		
Umsatz	1.237.836	3.092.432
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	68.446	63.108

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	537.980	1.178.089
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	31.958	25.736
Ergebnis der Periode	26.850	23.719
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.387	11.049
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	23.463	34.767

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Buchwert an BHTC	69.819	59.456
Buchwert an HBPO	-	36.149
Buchwert an InnoSenT	25.634	25.598
Buchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	95.453	121.204
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	134.370	133.461
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderungen	-26.814	-30.483
Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	107.555	102.978
At Equity bilanzierte Beteiligungen	203.008	224.182

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni	224.182	199.170
Ergebnis der Periode	26.850	23.719
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.387	11.049
Dividenden	-13.166	-10.179
Kapitalerhöhungen/-einlagen	0	423
Abgänge	-31.471	0
Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai/31. Dezember	203.008	224.182

Im Vorjahreszeitraum sind Wertaufholungen insbesondere für die Beteiligung an einem chinesischen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 6.533 T€ auf Basis verbesserter Geschäftserwartungen erfasst worden.

31 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 93.411 T€ (Vorjahr: 89.778 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 42.152 T€ (Vorjahr: 47.771 T€) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den

steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven bzw. passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 104.839 T€ bzw. 127.625 T€ (Vorjahr: 113.991 T€ bzw. 118.085 T€).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2022
Immaterielle Vermögenswerte	24.809	90.476	-65.666
Sachanlagen	91.015	72.845	18.170
Finanzanlagen	25.550	7.821	17.729
Sonstige langfristige Vermögenswerte	166	11.728	-11.562
Forderungen	3.082	2.141	940
Vorräte	13.842	16.075	-2.234
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.458	27.152	-20.694
Langfristige Finanzschulden	0	2.059	-2.059
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.740	2.449	36.291
Sonstige langfristige Rückstellungen	7.939	1.703	6.236
Sonstige langfristige Schulden	19.946	34	19.912
Verbindlichkeiten	6.524	6.328	195
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	72.391	58.256	14.135
Sonstige kurzfristige Schulden	11.696	8.132	3.563
Zwischensumme	322.157	307.200	14.957
Steuerliche Verlustvorträge	27.050	0	27.050
Saldierung	-259.429	-259.429	0
Summe	89.778	47.771	42.007

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 171.209 T€ (Vorjahr: 188.287 T€). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 4.470 T€ (Vorjahr: 10.521 T€) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, 166.739 T€ (Vorjahr: 177.766 T€) danach. Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen betragen zum 31. Dezember 2022 137.663 T€ (Vorjahr: 118.549 T€).

Am 31. Dezember 2022 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie 10.306 T€ (Vorjahr: 9.365 T€) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung -12.546 T€ (Vorjahr: -6.756 T€), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente -1.794 T€ (Vorjahr: 5.458 T€) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen -16.035 T€ (Vorjahr: -29.018 T€).

Zum 31. Dezember 2022 sind in einzelnen Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen steuerlichen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Höhe von T€ 37.382 (Vorjahr T€ 28.270) angesetzt, die sich aus angesetzten laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

In der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dezember 2022	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
-5.210	2.639	-68.237	26.552	94.789
-9.704	-2.107	6.359	82.790	76.431
2.658	-854	19.533	22.862	3.329
-6.265	780	-17.047	0	17.047
-1.639	-295	-994	2.500	3.494
-979	220	-2.993	14.483	17.476
-7.395	-1.519	-29.609	6.811	36.420
-1.342	-111	-3.511	0	3.511
-3.439	-16.485	16.367	18.982	2.615
34.713	-299	40.650	51.690	11.039
4.169	19	24.100	25.972	1.872
-3.243	-41	-3.089	5.925	9.014
-7.828	-12.994	-6.687	54.262	60.949
17.087	-66	20.584	20.857	273
11.583	-31.113	-4.573	333.687	338.259
28.781	0	55.831	55.831	0
0	0	0	-296.107	-296.107
40.365	-31.113	51.259	93.411	42.152

32 Sonstige langfristige Vermögenswerte

€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Forderungen aus Finanzierungsleasing	27.855	32.163
Andere langfristige Vermögenswerte	827	2.724
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	28.683	34.887
Vorauszahlungen	53.555	33.719
Guthaben zu Insolvenzabsicherungen von Altersteilzeitregelungen	5.254	9.839
Summe	87.492	78.444

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 46.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Rumpfgeschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unterneh-

men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören, in Höhe von 18.775 T€ (Vorjahr: 19.971 T€).

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Material und Dienstleistungen	1.178.815	899.935
Investitionen	137.250	161.924
Nahestehende Unternehmen	18.775	19.971
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	7.337	8.338
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	8.847	11.459
mit Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	2.591	173
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.334.840	1.081.829

34 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	36.128	16.016	57.706	15.929
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.333	223.012	17.567	225.099
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	48.461	239.028	75.274	241.029
Sonstige Steuern	15	37.587	16	45.405
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	146.221	0	196.506
Gesamt	48.476	422.837	75.290	482.939

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 210.894 T€ (Vorjahr 221.515 T€) enthalten.

35 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	242.421	50	291.527	355
Sonstige Rückstellungen	324.517	227.553	78.183	143.926
Gesamt	566.938	227.603	369.710	144.281

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die verdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt. Für den englischen Plan erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr die Übertragung der Versicherungen auf die Planteilnehmer, sodass eine Bilanzierung des Plans zukünftig entfällt („buy-out“).

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten

Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	342.813	400.972
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-100.857	-109.090
Bilanzierter Betrag	242.471	291.882

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-1.952	-516
Pensionsrückstellungen	220.453	262.200
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	23.970	30.198
Summe der Einzelbeträge	242.471	291.882

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschafts- barwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	241.339	0	287.169	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	101.474	100.857	113.803	109.090
Summe	342.813	100.857	400.972	109.090

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	400.972	502.916
Laufender Dienstzeitaufwand	7.164	12.563
Zinsaufwand	5.895	5.388
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	58	18
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-54.801	-103.231
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-2.322	-10
Rentenzahlungen	-14.022	-13.135
Zahlungen für Planabgeltungen	0	-3.158
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-1.727
Währungseffekte	-131	1.348
DBO zum Geschäftsjahresende	342.813	400.972

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	109.090	128.043
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1.495	1.318
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Planvermögen	-6.326	-10.384
Arbeitgeberbeiträge	796	1.599
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-4.580	-8.216
Zahlungen für Planabgeltungen	0	-3.158
Verwaltungskosten	-1	-292
Währungseffekte	-1	180
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	100.342	109.090

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Laufender Dienstaufwand	7.164	12.563
Verwaltungskosten	1	292
Nettozinsaufwand	4.400	4.070
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	11.565	16.925
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	-57.065	-103.223
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Planvermögen	6.326	10.384
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Neubewertung	-50.739	-92.839
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	-39.174	-75.914

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	291.882	374.873
Dienstzeitaufwand	7.165	12.855
Nettozinsaufwand	4.400	4.070
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-50.739	-92.839
Rentenzahlungen	-9.442	-4.919
Arbeitgeberbeiträge	-796	-1.599
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-1.727
Währungseffekte	1	1.168
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	242.471	291.882

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-67.172	-160.845
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	50.739	92.839
Änderung des Konsolidierungskreises	0	320
Währungseffekte	44	-185
Sonstige Änderungen	0	699
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-16.389	-67.172

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Dezember 2022	31. Mai 2022	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
DBO (in T€)	314.706	369.854	28.151	31.118
Rechnungszins (in %)	3,84	2,63	6,51	4,93
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	4,48	4,29
Rententrend (in %)	2,20	2,00	0,00	0,00

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2022	2021/2022	2022	2021/2022
Rechnungszins	2,30	0,96	4,74	2,70
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	4,29	3,79
Rententrend	2,00	1,75	0,00	2,80

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2022 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-6,0%	-7,0 %
	- 0,5 Prozentpunkte	6,8%	8,0 %
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	4,3%	5,0 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-4,0%	-4,6 %
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,2%	0,2 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,2%	-0,2 %
Rentnersterblichkeit	+ 10 Prozentpunkte	-2,4%	-2,7 %
	- 10 Prozentpunkte	2,6%	3,1 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Aktien	6,19 %	7,06 %
Anleihen	19,19 %	20,91 %
Versicherungen	72,93 %	70,54 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	72,93 %	70,54 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,69 %	1,49 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 4.831 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe von 9.066 T€).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2023 betragen 1.382 T€ (Vorjahr 2.042 T€).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€	
2023	25.736
2024	15.942
2025	16.642
2026	16.971
2027	17.150
Summe der Jahre 2028 bis 2032	104.278

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 64.434 T€ (Vorjahr: 99.715 T€). In diesen Aufwendungen sind auch

Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr insgesamt auf 55.390 T€ (Vorjahr: 89.045 T€).

Sonstige Rückstellungen

T€	31. Mai 2022	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Dezember 2022
Abfindungen	33.132	3.420	-250	0	2	-13.655	22.648
Altersteilzeitprogramme	42.647	11.182	-34	646	-4.069	-10.761	39.610
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	30.442	16.082	-6.933	317	-1.614	-8.549	29.745
Gewährleistungsverpflichtungen	45.566	38.436	-6.688	347	-843	-17.574	59.243
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	43.463	327.459	-2.405	902	445	-10.275	359.589
Übrige Rückstellungen	26.860	23.786	-4.058	0	-771	-4.582	41.235
Summe	222.108	420.365	-20.369	2.211	-6.849	-65.396	552.070

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle der Segmente Licht und Elektronik abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 26.413 T€ (Vorjahr: 27.075 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 3.118 T€ (Vorjahr: 5.794 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Der Anstieg ist insbesondere auf Kundenverträge im Segment Licht zurückzuführen. Trotz der gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung ist HELLA auch von den steigenden Kosten für Energie und Rohstoffe betroffen. Die Möglichkeiten Kostensteigerungen an Kunden weiterzugeben, sind in den Segmenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Daher war es für einen Teil der Serienlieferverträge des Segments Licht erforderlich,

Drohverlustrückstellungen zu bilden. Von den in Summe gebildeten Drohverlustrückstellungen in Höhe von 320.748 T€ (Vorjahr: 0 T€) stellen 73.265 T€ kurzfristige Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr dar. Die übrigen 247.438 T€ wurden als langfristige Rückstellung mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr klassifiziert.

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die ausstehenden Verpflichtungen zu Abfindungsrückstellungen werden als Abflüsse im Großteil in den nächsten 24 Monaten erwartet, die Abflüsse zu Altersteilzeitrückstellungen in den nächsten 36 Monaten.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

Veränderungen aus Währungsumrechnungen werden unter Sonstiges berichtet.

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Barwert der Verpflichtung	81.356	80.324
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-41.746	-37.677
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	39.610	42.647

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 1,78 %

(Vorjahr: -0,01 %) verwendet. Bei dem in Abzug gebrachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

36 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 253.861 T€ (31. Mai 2022: 215.602 T€) und enthalten ein in der Währung US-Dollar dotiertes Darlehen in Höhe von 117.195 T€ (31. Mai 2022: 116.681 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2023. Ebenso enthalten sind kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 12.757 T€ gegenüber einem Factoring-Unternehmen (31. Mai 2022: 0T€) sowie ein kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing in Höhe von 33.626 T€ (31. Mai 2022: 32.521 T€).

Die langfristigen Finanzschulden betragen 1.174.952 T€ (31. Mai 2022: 1.173.923 T€) und beinhalten zwei Anleihen. Die erste Anleihe in Höhe von 299.734 T€ (31. Mai 2022: 299.627 T€) mit einem Nominalvolumen von 300.000 T€ und einem Zinssatz von 1,0 % hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Die zweite Anleihe wurde am 3. September 2019 begeben und läuft über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027. Sie hat eine Höhe von 499.046 T€ (31. Mai 2022: 498.913 T€) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T€ und einem Zinssatz von 0,5 %. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von 85.312 T€ (31. Mai 2022: 87.362 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von 78.753 T€ (31. Mai 2022: 81.387 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem

Gegenwert von zusammen 175.177 T€ (31. Mai 2022: 175.177 T€) vollständig kursgesichert sind. Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar dotiertes Darlehen in Höhe von 70.317 T€ (31. Mai 2022: 70.008 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2026. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ (31. Mai 2022: T€ 5.000) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 136.675 T€ (31. Mai 2022: 131.412 T€).

Im September 2022 hat HELLA eine neue syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Die vorherige syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2023 wurde von HELLA im September 2022 gekündigt. Die neue Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) bis September 2025. Bei Verlust des Investment Grade Ratings ist in der neuen syndizierten Kreditfazilität der Fortbestand nicht gefährdet und diese bleibt weiter bestehen, anders als bei der vorherigen syndizierten Kreditfazilität. Ein Sonderkündigungsrecht hätten die Banken nur im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.285.924	576.129
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	185.780	426.611
Kurzfristige Finanzschulden	-253.861	-215.602
Langfristige Finanzschulden	-1.174.952	-1.173.923
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+)	42.890	-386.785

37 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/ Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen

Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) bzw. die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von 50.739 T€ (Vorjahr: Verluste vor Steuern in Höhe von 92.839 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Dezember 2022 in Höhe von 3,84 % (Mai 2022: 2,63 %).

Nach der Hauptversammlung am 30. September 2022 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 54.444 T€ (0,49 € je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode keine Dividende gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2022 berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit wird das Kriterium übererfüllt). Am 31. Mai 2022 lag das Verhältnis bei 0,5.

38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Abschreibungen in Höhe von 264.647 T€ (Vorjahr: 424.921 T€) erfasst sowie gegenläufig Wertaufholungen in Höhe von 278.154 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Veränderung der Rückstellungen wurde im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr maßgeblich durch Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beeinflusst. Der Anstieg ist insbesondere auf Kundenverträge im Segment Licht zurückzuführen, für die aufgrund von gestiegenen Kosten Drohverlustrückstellungen zu bilden waren.

Die für das Rumpfgeschäftsjahr in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme beinhalten im Wesentlichen den Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen Hella Behr Plastic Omnium (HBPO) abzüglich ausgebuchter Vermögenswerte in Höhe von -250.367 T€, das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie Bewertungseffekte von Beteiligungen, während das Vorjahr zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen enthält.

Der Zahlungseingang aus dem Verkauf von HBPO in Höhe von 281.667 T€ ist den Investitionstätigkeiten zuzuordnen. Ebenso ist der Transaktion eine erhaltene Dividendenzahlung in Höhe von 8.333 T€ hinzuzurechnen, so dass in Summe ein Zufluss von 290.000 T€ zu verzeichnen ist.

Durch das im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr eingeführte Factoring-Programm sind dem Konzern 206.707 T€ an Zahlungsmitteln zugeflossen, von denen 194.023 T€ durch Forderungsverkäufe positiv auf die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wirken und 12.683 T€ als Zugang der kurzfristigen Finanzschulden gegenüber dem Factoring-Unternehmen berichtet werden.

Das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr enthält Zahlungszuflüsse aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 240.986 T€ (Vorjahr: 19.552 T€).

Nach der Hauptversammlung am 30. September 2022 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 54.444 T€ (0,49 € je Stückaktie) ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 106.667 T€ (0,96 € je Stückaktie) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt. Die erhaltenen Dividenden beinhalten nur Dividenden von assoziierten Gesellschaften.

In der vergangenen Berichtsperiode wurden Auszahlungen in Höhe von 18.084 T€ für den Erwerb von 10 % der Unternehmensanteile am Technologieunternehmen Gapwaves sowie weitere 14.513 T€ für den Erwerb von Geschäftsanteilen im Rahmen

von Venture Capital-Aktivitäten getätigt. Weiterhin wurden Geschäftsanteile im Rahmen von Venture Capital-Aktivitäten veräußert und führten zu Erlösen von 14.102 T€.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der Summe aus kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar. Die Spalte „Factoring“ enthält Finanzschulden gegenüber einem Factoring-Unternehmen. Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T€		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Factoring	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Mai 2021	889.451	260.556	133.522	0	34.988	1.318.518
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-8.746	-9.125	-34.852	0	10.401	-42.322
	Neue Leasingverträge	0	0	55.444	0	0	55.444
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-1.901	0	0	-1.901
	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	-2.331	35.372	8.483	0	3.358	44.882
	Sonstige Änderungen	9.143	2.452	3.237	0	73	14.905
Stand	31. Mai 2022	887.517	289.256	163.934	0	48.819	1.389.525
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-1.464	-15.518	-22.279	12.683	27.306	728
	Neue Leasingverträge	0	0	26.142	0	0	26.142
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	-2.050	4.247	44	74	-2.496	-182
	Sonstige Änderungen	5.163	5.028	2.462	0	-52	12.601
Stand	31. Dezember 2022	889.166	283.013	170.301	12.757	73.576	1.428.814

39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

Die nun folgenden Angaben des aktuellen Geschäftsjahres beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022. Die Vorjahresangabe beinhaltet den Zeitraum vom 01. Juni 2021 bis 31. Mai 2022.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2022 um einen Nettozufluss in Höhe von insgesamt 162.760 T€ (Vorjahr: Nettoabfluss 54.052 T€) bereinigt. Die darin enthaltenen Komponenten werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

In der aktuellen Berichtsperiode wurde der Zahlungszufluss aus Forderungsverkäufen in Höhe von 194.023 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bereinigt, da es sich um einen Einmaleffekt mit Einführung des Factoring-Programms handelt.

Ebenso wurde der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in dieser Berichtsperiode um die geleisteten Zahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 27.004 T€ (Vorjahr: 53.647 T€) bereinigt.

HELLA hat in den letzten Jahren über ein Corporate-Venture-Unternehmen in Start-ups investiert, die strategisch gut zu Hella passen. Da diese Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen stehen, werden die im Ergebnis enthaltenen Komponenten bereinigt. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde in dieser Berichtsperiode um Auszahlungen in Verbindung mit den o. g. Investitionen in Höhe von 3.999 T€ (Vorjahr: 405 T€) bereinigt.

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr hat HELLA die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH verkauft. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wurde der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in der aktuellen Berichtsperiode um Transaktionskosten in Höhe von 260 T€ bereinigt, während die erhaltenen Zahlungen aus dem Verkauf abzüglich einer erhaltenen Dividendenzahlung außerhalb des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Bestandteil des Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2022 und 2021/2022 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2022 wie berichtet	Bereinigung	Zwischen-summe	Factoring	2022 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	358.015	-160.704	197.311	0	197.311
Abschreibungen, Amortisationen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-13.507	265.326	251.819	0	251.819
Veränderung der Rückstellungen	335.744	-319.047	16.697	0	16.697
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-277.692	239.209	-38.483	0	-38.483
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.768	0	1.768	0	1.768
Nettofinanzergebnis	24.733	0	24.733	0	24.733
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.530	6.581	12.111	-194.023	-181.912
Veränderung der Vorräte	-40.827	0	-40.827	0	-40.827
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263.403	-102	263.302	0	263.302
Erhaltene Steuererstattungen	7.156	0	7.156	0	7.156
Gezahlte Steuern	-39.811	0	-39.811	0	-39.811
Erhaltene Dividenden	13.463	0	13.463	0	13.463
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	637.976	31.263	669.240	-194.023	475.217
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	7.604	0	7.604	0	7.604
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	3.230	0	3.230	0	3.230
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-309.091	0	-309.091	0	-309.091
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-94.191	0	-94.191	0	-94.191
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	245.529	31.263	276.792	-194.023	82.769

T€	2021/2022 wie berichtet	Bereinigung	2021/2022 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	254.021	499	254.520
Abschreibungen und Amortisationen	424.921	-652	424.269
Veränderung der Rückstellungen	-32.503	31.502	-1.000
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-58.720	24.304	-34.416
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7.499	0	7.499
Nettofinanzergebnis	24.300	-4	24.296
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156.311	0	-156.311
Veränderung der Vorräte	-191.066	0	-191.066
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.055	-1.244	46.810
Erhaltene Steuererstattungen	28.186	0	28.186
Gezahlte Steuern	-65.792	0	-65.792
Erhaltene Dividenden	9.881	0	9.881
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	292.472	54.405	346.877
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	14.379	-354	14.025
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	6.460	0	6.460
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-435.586	0	-435.586
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-144.899	0	-144.899
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-267.173	54.052	-213.122

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Darüber hinaus werden seit Februar 2022 Geschäftsbeziehungen mit der Faurecia Konzerngruppe als nahestehende Unternehmen berichtet, wenn diese Unternehmen nicht Teil des Hella Konzerns sind. Entsprechende Angaben werden für die Aufwendungen und Erträge vorgenommen.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der Faurecia Konzerngruppe. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der Faurecia Konzerngruppe sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 24 und 33.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2022	2021/2022
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	155.941	221.167
mit assoziierten Unternehmen	114.153	177.953
mit Gemeinschaftsunternehmen	15.411	24.714
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	283	227
Faurecia Konzerngruppe	29.250	14.258
Management in Schlüsselpositionen	29	3.793
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	90	222
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	61.787	82.739
mit assoziierten Unternehmen	0	872
mit Gemeinschaftsunternehmen	44.422	52.588
mit Beteiligungen	820	1.321
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	16.545	27.505
Faurecia Konzerngruppe	2.667	0
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	167	453

*Beratungstätigkeiten erfolgten mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 AktG.

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2022	2021/2022
Kurzfristig fällige Leistungen	7.507	7.624
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	542	2.149
Andere langfristig fällige Leistungen	967	617
Anteilsbasierte Vergütung	5.709	2.239
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	2.770*	5.911
Gesamt	17.495	18.540

* Umfasst die im Geschäftsjahr 2023 zu zahlenden Abfindungen für zwei Geschäftsführer nach einvernehmlicher Aufhebung der jeweiligen Geschäftsführerverträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge der Organe (§ 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 und die jeweiligen Vorjahreswerte:

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2022	2021/2022
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	13.387	18.107
Geschäftsführung	12.068	15.976
Aufsichtsrat	599	981
Gesellschafterausschuss	720	1.150
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	6.474	973
Geschäftsführung	6.474	973
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2022 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung betragen 16.176 T€ (Vorjahr: 16.409 T€). Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein jährliches Festgehalt, das in 12 Monatsraten ausgezahlt wird und dessen Angemessenheit jährlich überprüft wird. Es betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2022 insgesamt 1.948 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 3.920 T€). Zusätzlich erhalten die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, eine kurzfristige variable Vergütung (STI), eine langfristige variable Vergütung (LTI) sowie Pensionszusagen. Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen der im Berichtszeitraum aktiven Geschäftsführer

beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 insgesamt auf einen Gegenwert von 76 T€ (Vorjahr: 147 T€). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Diese bestehen hauptsächlich in der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, der Übernahme dienstbezogener Unterbringungs- und Reisekosten und der Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns.

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Rumpfgeschäftsjahr 2022 betrug insgesamt 4.164 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 1.427 T€), und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.164 T€ (Vorjahr: 1.260 T€). Die kurzfristige variable Vergütung wird als einjähriger, in Geld ausgezahlter Bonus als Viel-

faches des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele gewährt. Diese Ziele setzen sich zusammen aus operativen Kennzahlen (derzeit EBT und OFCF) und besonderen (priorisierten) Zielen, die wiederum aus Kollektiv-/Teamzielen (darunter ESG-bezogene Ziele) und individuellen Zielen bestehen und jährlich neu festgelegt werden.

Die für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr zugeteilte langfristige variable Vergütung (LTI) wird anteilsbasiert gewährt und nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wird ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teilabrechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Optionspreismodell (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. In den Gesamtbezügen für die Geschäftsführung ist der anteilsbasierte LTI mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 4.970 T€ enthalten. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung beträgt 7.948 T€ (Vorjahr: 4.056 T€).

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2019/2020 als Basisgeschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung (LTI) noch nicht-anteilsbasiert gewährt, d.h. ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Aktienkurses, und über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren ermittelt. In einigen Fällen findet dabei keine jährliche ratierliche Festschreibung von Teilabrechnungsbeträgen statt, sondern lediglich ein Vergleich von RoIC und EBT-Marge zwischen dem Basisgeschäftsjahr und dem letzten Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums. Bei einem Geschäftsführungsmitglied begann die anteilsbasierte Berechnung des LTI bereits mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Basisgeschäftsjahr. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die nicht-anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Rumpfgeschäftsjahr 2022 betrug insgesamt 967 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 617 T€) und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.055 T€ (Vorjahr: 585 T€).

Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus

einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, verfallen noch nicht ausgezahlte LTI-Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es unter Umständen zu einer zeit-anteiligen Kürzung der LTI-Tranchen, deren Bemessungszeitraum im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht abgelaufen ist.

Daneben gewährt die Gesellschaft Pensionszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Kapitalkontensystems, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden der Geschäftsführung) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zusätzlich die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung optionale Einzahlungen vorzunehmen. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Dezember 2022 14.513 T€ (Vorjahr: 20.135 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.395 T€ (Vorjahr: 1.755 T€).

Unter bestimmten Umständen kann den Mitgliedern der Geschäftsführung ein Anspruch auf eine Abfindung zustehen. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. Einem Mitglied der Geschäftsführung steht in Folge der Übernahme der Gesellschaft durch die FORVIA Germany GmbH (ehemals Faurecia Participations GmbH) im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem ein Sonderkündigungsrecht bis zum 30. Juni 2024 zu. In allen diesen Fällen steht dem Mitglied der Geschäftsführung, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahres-

vergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Zwei Mitglieder der Geschäftsführung haben im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr zudem individuelle Abfindungsregelungen im Rahmen von Aufhebungsvereinbarungen mit der Gesellschaft getroffen. Die Rückstellungen für an Mitglieder der Geschäftsführung zu zahlende Abfindungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 2.770 T€ (Vorjahr 5.911 T€).

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 11.080 T€ (Vorjahr: 13.233 T€). Diese wurden in Höhe von 2.802 T€ (Vorjahr: 3.311 T€) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf -44 T€ (Vorjahr: 229 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 7.894 T€ (Vorjahr: 6.454 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.665 T€ (Vorjahr: 8.535 T€).

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 505 T€ (Vorjahr: 900 T€). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2022 insgesamt 6.474 T€ (Vorjahr: 973 T€), die sich hauptsächlich aus auszahlungsfähigen LTI-Tranchen der Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betrug für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 599 T€ (Vorjahr: 981 T€). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 528 T€ (Vorjahr: 858 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 70 T€ (Vorjahr: 123 T€). Eine variable Vergütung ist im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine marktübliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betrug für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 720 T€ zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.150 T€ zuzüglich Umsatzsteuer). Die gesamte Summe entfällt auf die Festvergütung; eine variable Vergütung oder eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sind im Vergütungssystem für den Gesellschafterausschuss nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. ➔

41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 7. März 2023 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

➔ Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Mai 2022 dargestellt.

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	Buchwert 31. Mai 2022	Zeitwert 31. Mai 2022	Bewertungshierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	1.285.924	1.285.924	576.129	576.129	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.012.367	1.012.367	1.071.974	1.071.974	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	0	0	133.674	133.674	Stufe 1
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	154.791	154.791	263.045	263.045	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	19.635	19.635	12.052	12.052	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	11.355	11.355	17.840	17.840	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	30.692	30.692	14.601	14.601	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1.593	1.593	345	345	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	43.467	43.467	35.855	35.855	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.559.822	2.559.822	2.125.515	2.125.515	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	65.928	65.928	79.291	79.291	Stufe 3
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	27.973	27.973	39.902	39.902	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	128	128	129	129	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	40	40	36	36	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	28.683	28.683	34.887	34.887	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		122.752	122.752	154.245	154.245	
Finanzielle Vermögenswerte		2.682.574	2.682.574	2.279.759	2.279.759	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihen	Amortized cost	220.235	220.235	183.081	183.081	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.334.840	1.334.840	1.081.829	1.081.829	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	14.628	14.628	13.680	13.680	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1.388	1.388	2.250	2.250	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	223.012	223.012	225.099	225.099	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.794.103	1.794.103	1.505.939	1.505.939	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	154.184	173.142	156.609	186.091	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	884.093	784.496	885.902	824.584	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	23.493	23.493	49.102	49.102	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	12.635	12.635	8.604	8.604	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	12.333	12.333	17.567	17.567	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.086.738	1.006.099	1.117.784	1.085.948	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.880.841	2.800.202	2.623.723	2.591.887	

T€	Buchwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	Buchwert 31. Mai 2022	Zeitwert 31. Mai 2022
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	95.494	95.494	253.212	253.212
Amortized cost	2.401.598	2.401.598	1.748.902	1.748.902
FVOCI	154.791	154.791	263.045	263.045
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.828.696	2.748.057	2.550.087	2.518.251
FVPL	14.024	14.024	10.854	10.854

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2022 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der

Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und in Höhe von 65.928 T€ (Vorjahr: 79.921 T€) bewertet.

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2022 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 47.000 T€ (Vorjahr: 47.000 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2022
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	123	52	-6.558	476	-5.908
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	214	0	-283	1.137	1.068
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.247	0	0	-3.537	2.711
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-19.369	0	0	2.406	-16.963
Gesamt	-12.785	52	-6.842	482	-19.092

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2021/2022 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2021/2022
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	194	1.396	-9.730	4.697	-3.442
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	402	0	333	400	1.135
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.517	0	0	8.882	15.399
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-24.255	0	0	-11.543	-35.798
Gesamt	-17.141	1.396	-9.397	2.436	-22.706

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber

hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszah-

lungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen

Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2022

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.466.939	938.091	260.535	2.665.565
Derivative Finanzinstrumente	1.036.529	189.275	247.511	1.473.315
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	2.503.468	1.127.366	508.046	4.138.880
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.056.941	165.354	188.861	1.411.156

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2022

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.662.737	1.031.002	323.995	3.017.734
Derivative Finanzinstrumente	811.129	173.444	257.310	1.241.883
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	2.473.866	1.204.446	581.305	4.259.617
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	808.206	148.230	197.602	1.154.038

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kredit-

instituten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.285.924	576.129
Veräußerbare Wertpapiere	160.793	404.119
Freie, ungenutzte Barkreditlinien	512.034	576.940
Summe	1.958.751	1.557.188

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 521.979 T€ (Vorjahr: 576.940 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2025, Ausnutzung per 31. Dezember 2022: 0 %) und kurzfristigen Geldmarktklinien mit einem Volumen von 71.979 T€ (Ausnutzung per 31. Dezember 2022: 14 %) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsquote regelmäßig angepasst wird. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden beispielsweise künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Für die geplanten Fremdwährungstransaktionen wird keine Komponentensicherung durchgeführt, die Grundgeschäfte werden in ihrer Gesamtheit einbezogen.

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sogenanntes Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen können durch Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Währungsderivate (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Cashflows ausgeglichen werden, entstehen oder bei Abweichungen wesentlicher Rahmenbedingungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts findet grundsätzlich nicht statt.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 bzw. 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben

würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	Fremdwährung	31. Dezember 2022			31. Mai 2022		
		Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs							
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY	-	19.721	-24.103	-	18.407	-22.498
	CZK	-	-11.927	14.577	-	-10.938	13.369
	JPY	-	-3.609	7.404	-	-4.875	6.147
	MXN	-	-11.314	13.829	-	-11.346	13.868
	RON	-	-13.925	17.019	-	-14.004	17.116
	USD	-	11.117	-13.588	-	8.859	-10.828
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	160.192	-14.563	17.799	137.333	-12.485	15.259
	CZK	-118.706	10.791	-13.190	-92.022	8.366	-10.225
	JPY	-17.667	1.606	-1.963	-23.943	2.177	-2.660
	MXN	-64.654	5.878	-7.184	-51.477	4.680	-5.720
	RON	-149.660	13.605	-16.629	-93.558	8.505	-10.395
	USD	57.603	-5.237	6.400	25.999	-2.364	2.889

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Cashflow Hedges				
Wechselkursrisiko zum 31.12.2022	1.128.935	31.430	-54.312	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	905.818	14.631	-77.110	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.12.2022	818.812	134.946	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	614.114	116.526	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2022	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2022
EUR/USD	1,07	1,14
EUR/CZK	25,70	26,06
EUR/JPY	135,98	131,37
EUR/RON	5,27	5,18
EUR/CNY	7,28	7,65
USD/MXN	21,99	21,74

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€	Cashflow Hedge Rücklage		
	Wertänderung für die Berechnung der Hedgeineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
Cashflow Hedges			
Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen			
zum 31.12.2022	-	-7.510	-
zum 31.05.2022	-	-49.890	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€	Im Rahmen der Absicherung erfasste Gewinne/Verluste des Sicherungsinstruments im OCI	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde
Wechselkursrisiko zum 31.12.2022	-7.510	-	-3.533
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	-49.890	-	-10.396

Einzelposten in der Gesamtergebnisrechnung, einschließlich Hedge-Ineffektivität, werden in den Kosten des Umsatzes erfasst. Der Betrag aus der

Umgliederung der Rücklage zur Zahlungsstromabsicherung wird ebenfalls in den Kosten des Umsatzes berücksichtigt.

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2022			2021/2022		
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Juni	-37.305	-13.268	-50.572	-87.776	7.116	-80.660
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-14.742	56.727	41.985	-51.385	91.869	40.484
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	25.591	-29.123	-3.533	101.857	-112.253	-10.396
Stand am 31. Mai/ 31. Dezember	-26.456	14.336	-12.120	-37.305	-13.268	-50.572

Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen auf:

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	31.12.2022	Zeitwerte		Veränderung
		31.05.2022		
Währungsderivate	419	-383		803

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Dezember 2022 betragen die zinssensitiven Nettofinanzschulden 1.135.405 T€ (Vorjahr: 571.941 T€).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-4.998	8.113	-2.358	9.004
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	11.354	-11.354	5.719	-5.719

Management von Rohstoffpreisrisiken

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisrisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den gezielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Rohstoffderivate mit einem Marktwert von -162 T€ (Marktwert Vorjahr: 0 T€). Der Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente beträgt 1.371 T€.

Die Sicherungsinstrumente werden unter Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den Sicherungsinstrumenten werden 967 T€ innerhalb eines Jahres und 404 T€ zwischen ein und fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Sicherungskurs beläuft sich auf 95,20 €.

Das für 2023 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt 26.088 T€ (Vorjahr: 22.430 T€).

Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10 % in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern):

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf das Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Rohstoffpreis				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-2.754	2.431	-2.243	2.243

Management von sonstigen Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige bzw. langfristige nicht zinstragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ bzw. „Handelsabsicht“ zugeordnet sind und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung nach Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten und deren anschließende Berichterstattung nach IFRS 9 ist unterschiedlich. Das Cashflow-Kriterium (SPPI) ist auch für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten entscheidend.

Dementsprechend stellen wir zwei entscheidende Bedingungen für die Erfüllung des SPPI-Kriteriums dar. Der SPPI ist erfüllt, wenn

- die Vermögenswerte erworben wurden, um sie zu halten und damit Cashflows zu generieren, und
- die Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Fremdkapitalinstrumente

Das Geschäftsmodell für die Fremdkapitalinstrumente basiert auf der „Handelsabsicht“ und ist auf die Einhaltung des SPPI-Kriteriums zu prüfen. Wenn die SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind, werden diese Fremdkapitalinstrumente als FVPL ausgewiesen (Bewertung und Realisierung).

Liegen nur Tilgungs- und Zinszahlungsströme vor (SPPI-Kriterium erfüllt), werden die Fremdkapitalinstrumente als FVOCI mit Recycling ausgewiesen. Dadurch werden die „Amortized Costs“ für Fremdkapitalinstrumente bei HELLA nicht mehr berücksichtigt.

Eigenkapitalinstrumente

Gemäß IFRS 9 sind alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert als FVPL zu bilanzieren. Wertänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Ausnahme: Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich entschieden werden, dass das Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Wertänderung im OCI zu bewerten ist, wenn das Instrument nicht zur Handelsabsicht gehalten wird. Wird diese Option ausgeübt, wird das OCI bei Realisierung nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert (FVOCI ohne Recycling). HELLA macht von

dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, da eine Handelsabsicht gegeben ist. Daher werden alle Eigenkapitalinstrumente mit Ausnahme der strategischen Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, weil der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und werden daher nicht in die Darstellung einbezogen.

Darstellung Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert FVPL

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	0	55.282

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären Finanzinstrumenten in Höhe von 10 % auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

Auswirkung einer 10%igen Kursschwankung auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2022		31. Mai 2022	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Wertpapierpreis				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	0	0	5.528	-5.528
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	0	0	6	-6

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;

- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abgeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt mit externen Gegenparteien Derivate ausschließlich auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen des DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Verrechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten**31. Dezember 2022**

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs- potenzial	Aufrechnungs- potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	32.284	-	32.284	11.976	20.308
Verbindlichkeiten – Derivate	-52.108	-	-52.108	11.976	-40.132

31. Mai 2022

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs- potenzial	Aufrechnungs- potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	16.908	-	16.908	6.359	10.549
Verbindlichkeiten – Derivate	-69.747	-	-69.747	6.359	-63.388

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich der Kunde befindet. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften hereingenommen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt. Zum 31. Dezember 2022 hält der HELLA Konzern keine Sicherheiten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Coronapandemie als auch der Ukraine-Krise ändern diese Einschätzung grundsätzlich nicht. Bis zum 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Coronapandemie bzw. der Ukraine-Krise

zurückzuführen. Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Automotive-Bereich als auch den Großteil der Kunden in den Bereichen Aftermarket sowie Special Applications konnte nicht festgestellt werden, somit sind aktuell keine wesentlichen Forderungsausfälle zu erwarten. Deshalb werden auch bei dem im Folgenden beschriebenen Ansatz zur Berechnung der Kreditverluste keine gesonderten Einflüsse berücksichtigt. Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, die einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Altersstruktur der Forderungen durchgeführt. Hierbei werden die

Forderungen je nach Altersstruktur wertgemindert. Berücksichtigung finden die Portfolien im Bereich älter als 6 Monaten, die Wertminderungsraten reichen je nach Portfolio von 25% bis 100%.

Einzelvorgänge, welche entweder bereits einzelwertberichtet wurden bzw. nicht als ausfallgefährdet klassifiziert sind, werden bei der Berechnung der ECL nicht berücksichtigt. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2022 und 31. Mai 2022 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Dezember 2022

T€	Regionen	Wertberichtigung				Ausfallwahrscheinlichkeit in %
		Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	157.613	198	95	157.320	0,17 %
	Europa ohne Deutschland	160.629	147	1.240	159.242	0,11 %
	Nord- Mittel- und Südamerika	260.784	302	0	260.482	0,13 %
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	444.900	308	9.269	435.323	0,08 %
Summe		1.023.926	955	10.604	1.012.367	

31. Mai 2022

T€	Regionen	Wertberichtigung				Ausfallwahrscheinlichkeit in %
		Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	235.419	46	553	234.820	0,02 %
	Europa ohne Deutschland	278.135	399	1.318	276.418	0,15 %
	Nord- Mittel- und Südamerika	227.240	175	0	227.065	0,08 %
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	343.367	959	8.736	333.671	0,28 %
Summe		1.084.161	1.579	10.608	1.071.974	

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Stand zum 1. Juni	12.187	4.852
Zugänge	1.729	21.135
Inanspruchnahme	-515	-771
Minderung	-1.539	-13.477
Sonstiges	-303	448
Stand zum 31. Mai/31. Dezember	11.559	12.187

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat.

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Die Gruppe erfasst Lifetime-ECLs, wenn das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist. Wenn sich jedoch das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument anhand der 6-Monats-CDS bzw. 12-Monats-CDS. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD) und wird wie folgt berechnet: $ECL = EaD \times 12m PD \times LGD$. In Einzelfällen basiert der erwartete Verlust auf den Spreads der Credit Default Swaps (CDS).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert durch OCI in Höhe von 221 T€ (Vorjahr: 250 T€) gebildet.

Das maximale Exposure zum 31. Dezember 2022 ist der Buchwert dieser Anlagen in Höhe von 154.791 T€ (31. Mai 2022: 263.045 T€).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Die Wertberichtigung für Schuldtitel bei FVOCI hat sich im Laufe des Rumpfgeschäftsjahres 2022 wie folgt entwickelt:

**Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI
für das Geschäftsjahr 2021/2022**

T€	2021/2022				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	
Stand zum 1. Juni 2021	-576	0	0	0	-576
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	297	0	0	0	297
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	30	0	0	0	30
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Mai 2022	-250	0	0	0	-250

**Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI
für das Rumpfgeschäftsjahr 2022**

T€	2022				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	
Stand zum 1. Juni 2022	-250	0	0	0	-250
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	199	0	0	0	199
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	-169	0	0	0	-169
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	-221	0	0	0	-221

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2022					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	154.791	0	0	0	154.791
Wertberichtigungen OCI	-221	0	0	0	-221

2021/2022					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	263.045	0	0	0	263.045
Wertberichtigungen OCI	-250	0	0	0	-250

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 95.494 T€ (Vorjahr: 253.212 T€).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen zum 31. Dezember 2022 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2022	2021/2022
Stand zum 1. Juni	259	436
Zugänge	0	0
Inanspruchnahme	0	0
Minderung	-50	-177
Stand zum 31. Mai/31. Dezember	209	259

43 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 196.904 T€ (Vorjahr: 108.239 T€). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Dezember 2022 auf 1.560 T€ (Vorjahr: 682 T€).

44 Eventualschulden

Am 31. Dezember 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

45 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

HELLA hat Leasingverträge zu verschiedenen Vermögenswerten abgeschlossen und bilanziert dementsprechend Leasingverhältnisse für Gebäude, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen

5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Juni 2021	90.332	4.662	10.115	105.109
Zugänge	50.371	132	5.102	55.605
Abschreibungen	-22.235	-1.589	-5.339	-29.162
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-897	0	-980	-1.877
Abgänge	-86	-8	-16	-110
Umgliederungen	0	-571	571	0
Währungsumrechnung	7.817	115	150	8.082
Stand zum 31. Mai 2022	125.303	2.741	9.604	137.648
Stand zum 1. Juni 2022	125.303	2.741	9.604	137.648
Zugänge	25.764	738	4.366	30.868
Abschreibungen	-18.837	-768	-3.226	-22.831
Abgänge	-4.337	0	-67	-4.404
Wertaufholungen	23.788	0	0	23.788
Umgliederungen	-98	0	98	0
Währungsumrechnung	112	9	-34	87
Stand zum 31. Dezember 2022	151.695	2.721	10.741	165.156

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Bis zu 1 Jahr	33.626	32.521
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	94.452	97.854
Nach mehr als 5 Jahren	42.223	33.558
Summe	170.301	163.934

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

T€	2022	2021/2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.480	-3.301
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-1.509	-2.332
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-5.256	-10.342
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-1.386	-896

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 22.279 T€ (Vorjahr: 34.852 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode 1.606 T€.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Bis zu 1 Jahr	20.507	20.073
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	15.632	17.494
Nach mehr als 2 Jahren und bis zu 3 Jahren	10.034	15.664
Nach mehr als 3 Jahren und bis zu 4 Jahren	4.616	5.837
Nach mehr als 4 Jahren und bis zu 5 Jahren	800	1.346
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Zinserträge aus Finanzierungsleasing	-5.797	-10.842
Summe	45.792	49.572

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Bis zu 1 Jahr	17.937	17.409
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	27.855	32.163
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	45.792	49.572

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen zu Leasingverhältnissen 231 T€ (Vorjahr: 262 T€).

46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2023 wurde eine weitere Factoring-Vereinbarung über den revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mexiko abgeschlossen. Für die unter dem Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

Im gleichen Monat wurde ein Teil der Kredite innerhalb der Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 125 Mio. US-Dollar zurückgezahlt. Damit verbleiben dort Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 75 Mio. US-Dollar.

47 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 berechneten Gesamthonorare betragen 1.565 T€ (Vorjahr: 1.213 T€), davon Vorjahre betreffend 352 T€, und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich 2 T€ (Vorjahr: 16 T€), davon Vorjahre betreffend 2 T€ und für andere Bestätigungsleistungen wurden zusätzlich 234 T€ (Vorjahr: 221 T€), davon Vorjahre betreffend 20 T€, im Aufwand erfasst. Auf sonstige Leistungen entfielen 9 T€ (Vorjahr: - T€), die das Vorjahr betreffen.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Prüfung des Vergütungsberichts, den nichtfinanziellen Bericht sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Halbjahresabschluss für den Faurecia-Konzern. Die Steuerberatungsleistung erfolgt ganz überwiegend im Bereich der steuerlichen Implikationen konzerninterner Verrechnungen.

Lippstadt, den 8. März 2023

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Michel Favre
(Vorsitzender)

Yves Andres

Dr. Lea Corzilius

Bernard Schäferbarthold

Björn Twiehaus

Konsolidierungskreis

Rumpfgeschäftsjahr 2022

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11
15	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11
16	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
17	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
18	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
19	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
20	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	19
21	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	19
22	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	19
23	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	22
24	TecMotive GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	19
25	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1
26	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
27	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Kaunas	100,0	1
28	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
29	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
30	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	28
31	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
32	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	28
33	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	28
34	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	28
35	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	34
36	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	34
37	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	34
38	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	37
39	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	37

Geschäftsbericht 2022 **Konzernanhang – Konsolidierungskreis**

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
40	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Delhi	100,0	39
41	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	28
42	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	41
43	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	28
44	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	43
45	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	43
46	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	43
47	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	28
48	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	47
49	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	47
50	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	28
51	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	50
52	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	28
53	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	52
54	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	28
55	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	28
56	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	28
57	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	28
58	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	28
59	Intermobil Otomotiv Mümesillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	28
60	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	28
61	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	60
62	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	60
63	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	28
64	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	82,7	28
65	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	28
66	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	65
67	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	28
68	HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	67
69	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	28
70	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	28
71	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	28
72	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	28
73	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	72
74	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
75	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	74
76	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	74
77	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	28

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
78	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
79	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	78
80	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	78
81	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	78
82	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	78
83	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	78
84	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	78
85	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	78
86	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	37
87	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	29
88	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	87
89	Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd.	China	Changzhou	61,0	87
90	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
91	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
92	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	74
93	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	92
94	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	92
95	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd., Changzhou Branch	China	Changzhou	100,0	94
96	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	28
97	HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co.,Ltd.	China	Shenzhen	49,0	28
98	HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaxing	50,0	28
99	HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co.,Ltd.	China	Yangzhou	100,0	97

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem

Grund konnten auch die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
100	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	28
101	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	28
102	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	37
103	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	60
104	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
105	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
106	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
107	INTEDIS GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
108	INTEDIS Verwaltungs-GmbH i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
109	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7
110	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	74
111	avitea GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
112	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	111
113	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
114	The Drivery Holding GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
115	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
116	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
117	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
118	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
119	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	10,8	1
120	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	2,2	46
121	Gapwaves AB (publ)	Schweden	Gothenburg	10,0	28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Kon-

zernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer**
- 2 Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer**

- 1** In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 4,8 Mio und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer mit einem Betrag von € 472,7 Mio unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Sachanlagevermögen mit einem Betrag von € 2.267,3 Mio. unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ (insgesamt 37,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden Werthaltigkeitstests ausschließlich anlassbezogen vorgenommen. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Falle der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte inklusive des jeweiligen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von der Geschäftsführung erstellte und vom Gesellschafterausschuss genehmigte Drei-Jahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die makroökonomische Entwicklung der Automobilindustrie sowie die daraus abgeleitete Prognose der gesetzlichen Vertreter hat sich seit dem Geschäftsjahr 2019/2020, als maßgebende Wertminderungen vorgenommen wurden, in 2022 verbessert

und für 2023 ist ein weiterer Anstieg abzusehen. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurde ein Wertaufholungsbedarf von € 278,2 Mio. festgestellt und erfasst. Wesentliche Wertminderungen wurden nicht festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Unternehmensbewertung“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der verwendeten Wachstumsrate eingegangenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei

denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, sowie für den ermittelten Wertminderungsbedarf haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagevermögen“ sind in den Kapiteln 6, 28 und 29 des Konzernanhangs enthalten.

1 Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen

- 1 Im Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA wird unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ein Betrag von € 359,6 Mio. für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Business Group "Licht" und stehen im Zusammenhang mit der makroökonomischen Entwicklung und der fehlenden Möglichkeit, inflationsbedingte Kostensteigerungen an Kunden weiterzugeben. Die drohenden Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen werden in Höhe der unvermeidlichen Kosten der Vertragserfüllung gebildet. Die Ermittlung dieser Kosten basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie der Erwartung über deren zukünftige Fortentwicklung. Diese berücksichtigt sowohl Schätzungen zu externen Parametern, wie Inflation und Marktentwicklung, aber auch interne Aspekte, wie Produktionsbedingungen und Produktionskosten. Die der Berechnung zugrunde liegende Absatzplanung berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Serienbelieferungszeitraum. Den Verträgen direkt zurechenbare Vermögenswerte wurden vorrangig wertberichtigt. Sowohl dem Ansatz als auch der Folgebewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen liegen in einem hohen Ausmaß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der unvermeidlichen Kosten der Vertragserfüllung sowie des zur Diskontierung

langfristiger Rückstellungen verwendeten Zinssatzes zugrunde. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der betragsmäßigen Höhe war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2 Mit der Kenntnis, dass die Rückstellungsbewertung maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben, haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen haben wir uns unter anderem mit den zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvereinbarungen (Rahmenvereinbarungen, Nominierungen, Preisabschlüsse), den Mengen- und Zeitanahmen hinsichtlich des Verpflichtungsumfanges (Liefermengen) sowie der Annahmen der Kostenentwicklung und der Weitergabe von Kostensteigerungen an Kunden auseinandergesetzt. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der Zinssätze für langfristige Verpflichtungen nachvollzogen. Das Berechnungsschema der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Diskontierung, nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme hinterfragt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen hinreichend begründet sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind in Kapitel 6 und 35 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit“ in Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Ri-

sen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offen- legung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELLA_KA_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen

und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gerlach
Wirtschaftsprüfer

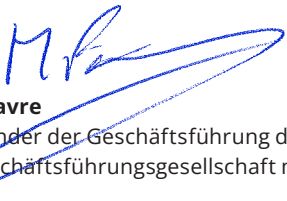
Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht
der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 8. März 2023



Michel Favre

(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Yves Andres

(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Lea Corzilius

(Geschäftsführerin der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Bernard Schäferbarthold

(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Björn Twiehaus

(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Klaus Kühn

Seit 26. September 2014 bis 30. September 2022,
ehemals Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Finanzvorstand der Bayer AG

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, selbstständiger
Unternehmensberater, ehemals Vorstandsmit-
glied der Volkswagen AG

Tatjana Bengsch

Seit 9. Februar 2022,
Head of Legal, North Europe, Faurecia

Michaela Bittner

14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2022,
Leitende Angestellte

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Gabriele Herzog

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführerin der Faurecia
Automotive GmbH, Faurecia
Chief Integration Officer, Faurecia

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Rupertus Kneiser

Seit 9. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Oliver Lax

Seit 23. Juli 2022,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Andreas Marti

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführer der Faurecia Automotive GmbH,
Group Country Director Human Resources
Deutschland, Niederlande und Österreich,
Faurecia

Manfred Menningen

14. Oktober 2009 bis 8. Juni 2022,
Gewerkschaftssekretär beim Vorstand
der IG Metall

Thorsten Muschal

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President Sales & Program
Management, Faurecia

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Erste Bevollmächtigte und Kassiererin
der IG Metall Hamm-Lippstadt

Christian van Remmen

Seit 23. Juli 2022,
Bezirksjurist der IG Metall Nordrhein-Westfalen

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Dr. Michaela Schäfer

1. Juli 2022 bis 31. Januar 2023,
Leitende Angestellte

Christophe Schmitt

Seit 9. Februar 2022 bis 30. September 2022,
Executive Vice President Group Operations,
Faurecia

Franz-Josef Schütte

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Kirsten Schütz

Seit 9. Februar 2022,
Vice President Leitung Human Resources
Deutschland, Siemens Energy,
selbstständige Rechtsanwältin

Gesellschafterausschuss**Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart**

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
selbstständiger Unternehmensberater, u.a.
ehemals Vorstandsvorsitzender der Infineon
Technologies AG

Carl-Peter Forster

27. September 2019 bis 30. September 2022,
ehemals Vorsitzender des Gesellschafteraus-
schusses, selbstständiger Unternehmensberater
und Investor, ehemals Vorstandsvorsitzender
der Adam Opel AG

Patrick Koller

Seit 4. Februar 2022,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschaf-
terausschusses, Chief Executive Officer, Faurecia

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Nolwenn Delaunay

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group General Counsel
& Board Secretary, Faurecia

Olivier Durand

Seit 14. Juli 2022,
Executive Vice President, Chief Financial Officer,
Faurecia

Michel Favre

4. Februar 2022 bis 30. Juni 2022,
Chief Financial Officer der Faurecia-Gruppe
(bis 30. Juni 2022), Vorsitzender der Geschäftsfüh-
rung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft
mbH, Unternehmensbereich Einkauf, Qualität,
Recht und Compliance (seit 1. Juli 2022)

Klaus Kühn

19. November 2010 bis 30. September 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Finanzvorstand der Bayer AG

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals
Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Christophe Schmitt

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group Operations,
Faurecia

Jean-Pierre Sounillac

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group Human
Resources, Faurecia

Geschäftsführung

Hella Geschäftsführungs- gesellschaft mbh

Persönlich haftende Gesellschafterin

Michel Favre

Seit 1. Juli 2022,

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance

Dr. Rolf Breidenbach

1. Februar 2004 bis 30. Juni 2022,

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance

Yves Andres

Seit 15. April 2022,

Business Group Lighting

Dr. Lea Corzilius

1. Oktober 2020 bis 30. April 2023,

Personal, Business Group Lifecycle Solutions

Dr. Frank Huber

1. April 2018 bis 30. Juni 2022,

Business Group Lighting

Bernard Schäferbarthold

Seit 1. November 2016,

Finanzen, Controlling, Informationstechnologie
und Prozessmanagement

Björn Twiehaus

1. April 2020 bis 31. März 2023,

Business Group Electronics

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland; unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Bereinigtes EBIT

Im Konzernanhang berichtetes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT), bereinigt um Sondereffekte

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

Bereinigte EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmens-internen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardware-Kenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Investitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Netto Cashflow

Berichteter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit inklusive Zinszahlungen

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

Operating Income

Bereinigtes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern ohne Ergebnisbeitrag der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

Operating Income-Marge

Operating Income im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
presse@hella.com
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen im Internet unter www.hella.de/geschaeftsbericht und www.hella.com/annualreport zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Daher werden nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt. Ausschließlich zur Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos: Umschlag: Daniele Mastrangelo (EyeEm)/Getty Images; Innenteil: Bernhard Huber (6); HELLA (7); Faurecia Photo Library (3), all rights reserved; Ekkachai Pholrojpanya/Getty Images

Projektmanagement + Gestaltung:
C3 Creative Code and Content GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2022	2021/2022	2020/2021
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	4.261	6.326	6.380
Bereinigte EBIT-Marge	5,0%	4,4%	8,0%

In Mio. €	2022	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse	4.410	6.326	6.380
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	222	279	510
Operatives Ergebnis (EBIT)	383	278	454
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	474	703	917
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	369	703	894
Ergebnis der Periode	352	184	360
Ergebnis je Aktie (in €)	3,15	1,63	3,22
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	83	-213	217
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	246	-267	74
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	458	693	603
Investitionen	392	560	630

	2022	2021/2022	2020/2021
EBIT-Marge	8,7%	4,4%	7,1%
Bereinigte EBITDA-Marge	10,7%	11,1%	14,4%
EBITDA-Marge	8,4%	11,1%	14,0%
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	10,4%	11,0%	9,5%
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	8,9%	8,9%	9,9%

	31. Dezember 2022	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Nettofinanzliquidität /- schulden (in Mio. €)	43	-387	103
Eigenkapitalquote	41,9%	42,5%	40,6%
Eigenkapitalrendite (12 Monate)	13,6%	6,7%	13,7%
Personalstand	36.280	36.008	36.500

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2022	2021/2022	2020/2021
Schlusskurs	76,05	67,05	56,50
Höchstkurs	82,10	67,24	57,10
Tiefstkurs	63,65	52,96	35,00
Dividende je Aktie (2022: vorgeschlagene Dividende inkl. Sonderdividende)	2,88	0,49	0,96

HELLA hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Daher wurde vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 übergangsweise ein einmaliges Rumpfgeschäftsjahr 2022 eingelegt, das einen Sieben-Monats-Zeitraum beinhaltet. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahresperioden, die zwölf Monate umfassen, ist daher eingeschränkt.

HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt /Germany
Tel. + 49 2941 38 - 0
Fax+49 294138-71 33
info@hella.com
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

